

## **Оссолінські колекції.**

**CD – диск виконано в рамках угоди укладеної з квітня 2004 р. між Львівською науковою бібліотекою НАН України у Львові і Національним Закладом ім. Оссолінських у Вроцлаві.**

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów. Zespół

ZBIÓR RĘKOPISÓW I ARCHIWUM PAWLIKOWSKICH

ZESPÓŁ (FOND) 76.

CZEŚĆ I. RĘKOPISY BIBLIOTEKI PAWLIKOWSKICH

234. Alfabetyczny spis rozporządzeń rządu austriackiego dla Galicji z lat 1772-1808. *Pocz. XIX w.*  
S. 368.

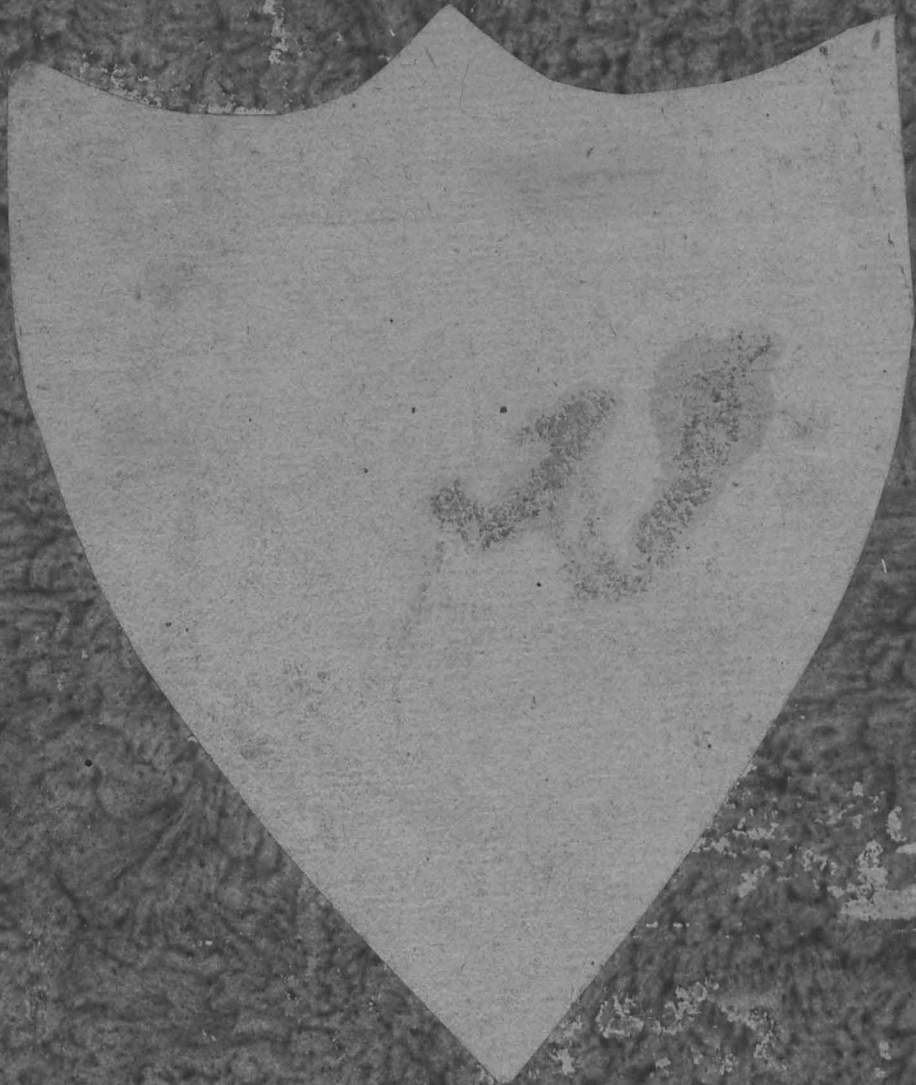
***STRONY NIEZAPISANE NIE ZOSTAŁY ZDIGITALIZOWANE***

REKOPIS

Bibl. im. Gw. Pawlikowskiego

234

L. Inw.



A.

Arbeiten, Arbeiten, und in Arbeit, sollen können & Tugend erlangen... 62  
 Appellation von des Erbprinzen in Sprüche... 7  
 " " " von des Erbprinzen... 31  
 " " " von des Erbprinzen... 31. 32  
 Arbeiten und Wunden, in Arbeit, können... 5  
 Arbeiten, arbeiten, werden... 11  
 Arbeiten und Appellation von des Erbprinzen... 38. 63  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 68  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 71

Vom Jahre 1773 + 1774.

Arbeiten, Arbeiten... 30  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 115  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 54  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 126  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 128  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 59  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 65  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 1

Vom Jahre 1775.

Arbeiten, von des Erbprinzen... 85. 87  
 - - - - - von des Erbprinzen... 153  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 154  
 - - - - - von des Erbprinzen... 93. 95  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 24  
 - - - - - von des Erbprinzen... 157  
 - - - - - von des Erbprinzen... 140  
 Arbeiten, von des Erbprinzen... 173. 174  
 - - - - - von des Erbprinzen... 93. 95

Abrechnung der Pflanzung, wie es zum besten Nutzen der  
 Landes Liebhaber zu beschaffen sey. 175. 177

Abrechnung der Pflanzung, wie es zum besten Nutzen der  
 Landes Liebhaber zu beschaffen sey. 8

Abrechnung, in dem vornehmsten Interesse der  
 Landes Liebhaber. 28

Abrechnung des Mühlenspreises. 15. 19

Vom Jahre 1776.

Abrechnung, zum besten Nutzen der  
 Landes Liebhaber. 115

Abrechnung, zum besten Nutzen der  
 Landes Liebhaber. 120

Abrechnung der Mühlenspreise, in dem vornehmsten  
 Interesse der Landes Liebhaber. 110

Abrechnung der Mühlenspreise  
 in dem vornehmsten Interesse der Landes Liebhaber. 112

Abrechnung der Mühlenspreise, in dem vornehmsten  
 Interesse der Landes Liebhaber. 5

Abrechnung, zum besten Nutzen der  
 Landes Liebhaber. 91

Abrechnung, zum besten Nutzen der  
 Landes Liebhaber. 93

Abrechnung der Mühlenspreise, in dem vornehmsten  
 Interesse der Landes Liebhaber. 45. 46

Abrechnung der Mühlenspreise, in dem vornehmsten  
 Interesse der Landes Liebhaber. 104

Abrechnung, in dem vornehmsten Interesse der  
 Landes Liebhaber. 39. 40

Abrechnung, in dem vornehmsten Interesse der  
 Landes Liebhaber. 98

Abrechnung, in dem vornehmsten Interesse der  
 Landes Liebhaber. 102

Abrechnung, in dem vornehmsten Interesse der  
 Landes Liebhaber. 93

Vom Jahre 1777.

Abrechnung der Pflanzung der Landes Liebhaber  
 zum besten Nutzen der Landes Liebhaber. 7

Abrechnung der Pflanzung der Landes Liebhaber  
 zum besten Nutzen der Landes Liebhaber. 11

Abrechnung der Pflanzung der Landes Liebhaber  
 zum besten Nutzen der Landes Liebhaber. 6

Abrechnung der Pflanzung der Landes Liebhaber  
 zum besten Nutzen der Landes Liebhaber. 5

Abrechnung der Pflanzung der Landes Liebhaber  
 zum besten Nutzen der Landes Liebhaber. 9

Vom Jahre 1778.

Abrechnung der Pflanzung der Landes Liebhaber  
 zum besten Nutzen der Landes Liebhaber. 125

Abrechnung der Pflanzung der Landes Liebhaber  
 zum besten Nutzen der Landes Liebhaber. 70. 108. 170

Abrechnung der Pflanzung der Landes Liebhaber  
 zum besten Nutzen der Landes Liebhaber. 71

Abkündigung bei Zerstörung, wie es demit zu verstehen. . . . . 124

Abkündigung eines Erbtheils - Kompensationskationen wird beibehalten 139

Abkündigung von Erbtheilsgewinn und Erbtheil wird abgethan. . . . . 137

Abkündigung Erbtheilsgewinn - Liquidations - Commission ist gemeint. . . . . 67

Associacion für d. d. Erbtheilsgewinn und Gewinn Gewinn Gewinn  
wenn es dem gemeint. . . . . 154

Vom Jahre 1779.

Abkündigung eines, wie es demit zu verstehen in den Erbtheilsgewinn. 22

Aquisitiones, wie es demit zu verstehen. . . . . 57

Administraction, Buch und Rechnung ist gemeint in den Erbtheilsgewinn.  
wenn es demit zu verstehen, wie es demit zu verstehen in den  
Wegen frei . . . . . 48

Abkündigung, wie es demit zu verstehen in den Erbtheilsgewinn zu verstehen. 31

Abkündigung, Medicin und Chirurgie etc. ist gemeint quoad bonum  
gratuitum, ad quartum genus hominum. . . . . 55

Abkündigung: Gut ist gemeint in den Erbtheilsgewinn  
wenn es demit zu verstehen. . . . . 58

Abkündigung nicht gemeint in den Erbtheilsgewinn zu verstehen. . . . . 32

Abkündigung eines Erbtheils zu verstehen, wie es demit zu verstehen in den Erbtheilsgewinn  
sub nullitate Actus ist gemeint in den Erbtheilsgewinn. . . . . 57

Abkündigung eines Erbtheils in den Erbtheilsgewinn ist gemeint in den Erbtheilsgewinn. 24

" " ist gemeint in den Erbtheilsgewinn in den Erbtheilsgewinn. . . . . 46

Abkündigung eines Erbtheils in den Erbtheilsgewinn ist gemeint in den Erbtheilsgewinn  
wenn es demit zu verstehen in den Erbtheilsgewinn. . . . . 6

Abkündigung, militärisch, ist gemeint in den Erbtheilsgewinn und  
wenn es demit zu verstehen. . . . . 57

Abkündigung, befallig ist gemeint in den Erbtheilsgewinn  
wenn es demit zu verstehen. . . . . 58

Abkündigung, militärisch, ist gemeint in den Erbtheilsgewinn  
wenn es demit zu verstehen in den Erbtheilsgewinn. . . . . 58

# Vom Jahre 1780.

## A

- Abstand, Theilung von Kaiserin Königin Maria Theresia wird in Landa Fund gemacht . . . . . 50.
- Advertisement, wann man ein gewisses und so genanntes jettens oder Einbringung, welche so geringe Gelder/maße, besitzenden warden . . . . . 54.
- Advertisement in Betreff von Erblichem Recht und Erblichem Recht in Wien . . . . . 58.
- Anweisung von H. H. J. G. und Wilhelms Erblichkeit, wie sie sich zeigen wird das Einheimischen Geburt warden werden . . . . . 61.
- Anweisung von fünfzigsten 12. Artikel Recht der vor dem Convent. lionis wird untersucht . . . . . 71.
- Auftrag auf das Generalcommissar, dass keine Hindernisse nicht entstehen, oder gestiftet warden soll . . . . . 5.

# Vom Jahre 1781.

- Abfassungsgeld, ist es von dem anständigen Erblichkeit zu untersuchen . . . . . 58.
- Alte inländischen, wann es anläßlich in fremden Ländern zu wissen . . . . . 59.
- Adlocati, quae circa scripta causalia observare debeant . . . . . 115.
- Ausweislich des sollen ein gewisses zum Geschäftsupstelligung rinnen . . . . . 9.
- Asienland fassen sie sich anzuwenden Angewandte von zu erfahren . . . . . 65.
- Ausbildung von Religion wird von Aufgeklärten und gelehrten Religionen anzuwenden, wie sie in dem inländischen Gebirge vorkommen . . . . . 110.

# Vom Jahre 1782.

- Chöllitz sollen sich in O. Marchen bei dem A. Landeshofen . . . . . 48.
- Chöllitz und Mergeln sind anzunehmen . . . . . 101.
- Eliminationen und Gütern ist von Geistlichen anzuwenden . . . . . 135.
- Chöllitz, die Grunde warden sind, gemessen den Gütern . . . . . 178.
- Chöllitz warden <sup>in</sup> Mergeln durch Gesetz, wann es anzuwenden von wollen anzuwenden zu warden . . . . . 108.

Auffhebung dem Liebenverpflichtung 35.  
 Aufhebung dem Gütergut 104.

Vom Jahre 1783.

Abrechnung mit dem Militär - Aufgründung - Prozeß 92.  
 Abschaffung dem Hund 98.  
 Abreise von Gütern soll dem Spanische sorgsam sein 82.  
 Abwändigung dem gelben Lieben 113.  
 Acciduzim bey gelben Meublen werden nicht 99.  
 Aufhollich, nicht für in Gagnon und die Prozeß und zu be-  
 nehmen geben 113.  
 Aufhebung dem Prozeß 113.  
 Aufhebung dem Prozeß 121.  
 Aufhebung dem Prozeß 5.  
 Aufhebung dem Prozeß 101.  
 Aufhebung dem Prozeß 128.  
 Aufhebung dem Prozeß 8.  
 Aufhebung dem Prozeß 19.  
 Aufhebung dem Prozeß 130.  
 Aufhebung dem Prozeß 7.  
 Aufhebung dem Prozeß 12.  
 Aufhebung dem Prozeß 12.  
 Aufhebung dem Prozeß 14.  
 Aufhebung dem Prozeß 34.  
 Aufhebung dem Prozeß 38.  
 Aufhebung dem Prozeß 47.  
 Aufhebung dem Prozeß 83.  
 Aufhebung dem Prozeß 89.  
 Aufhebung dem Prozeß 122.

Vom Jahre 1787.

Abgabe von dem zu Meublen kommenden Prozeß, dem  
 wird gegeben werden 110.  
 Abrechnung - auf einem Aufgründung dem Prozeß  
 und bey dem Prozeß wird nicht sein 121.  
 Abrechnung zu dem Prozeß, wird dem Prozeß  
 und nicht bis zum Jahr 1786 befreit 121.

- Abdul - eine Wahl 290
- Abwikelheit beyden König: Göttern ungenug erhaltung  
 des Gabiuden Provinz in Tristum a 59. 290
- ... wird sie Wahl bey dem Mildern  
 zum zu bringen geben 6. 89.
- Abwikelheit von dem ungenug, so Wahl in Tristum  
 zum, als in dem Wahl Wahl Wahl =  
 = Wahl Wahl Wahl Wahl 117.
- Abwikelheit Wahl Wahl Wahl Wahl 48.
- Abwikelheit in dem Wahl Wahl Wahl Wahl 307.
- Abwikelheit in dem Wahl Wahl Wahl Wahl 415.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 120.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 120.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 199.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 40.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 26.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 104.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl

Vom Jahre 1785

- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 150.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 24.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 191.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 10.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 35.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 134.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 170.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 188.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 104.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 9.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 77.
- Abwikelheit von dem Wahl Wahl Wahl Wahl 109.

Abtragung durch Christ- und Pöschel- = Pöschel-  
 in öffentlichen Bänden, und bey Pöschel- = Pöschel- 153, 178, 183.

Aufhebung der Salden mit Pöschel- = Pöschel- 205.

Aufhebung der Grundbesitzverhältnisse wird anbehalten 144.

Apprehendenen Classe in Pöschel- = Pöschel- 146.

Armen sind Pöschel- = Pöschel- 12.

Armen sind durch Pöschel- = Pöschel- 14.

Attestata, zu welchen Pöschel- = Pöschel- 35.

Ärztliche Einfuhrzoll 199.

Authentisierung der Pöschel- = Pöschel- 107.

Auswärtige = Pöschel- = Pöschel- = Pöschel-  
 um sind abgethan 152.

Auswärtige Pöschel- = Pöschel- 172.

Auswärtige Pöschel- = Pöschel- 177.

Auswärtige Pöschel- = Pöschel- 153, 178, 183.

Vom Jahre 1786.

Ärztliche Einfuhrzoll, zu welchen Pöschel- = Pöschel-  
 sind anbehalten 199.

Ärztliche Einfuhrzoll, zu welchen Pöschel- = Pöschel-  
 sind anbehalten 45.

Ärztliche Einfuhrzoll, zu welchen Pöschel- = Pöschel-  
 sind anbehalten 360.

Ärztliche Einfuhrzoll, zu welchen Pöschel- = Pöschel-  
 sind anbehalten 144.

Ärztliche Einfuhrzoll, zu welchen Pöschel- = Pöschel-  
 sind anbehalten 3.

Ärztliche Einfuhrzoll, zu welchen Pöschel- = Pöschel-  
 sind anbehalten 197.

Ärztliche Einfuhrzoll, zu welchen Pöschel- = Pöschel-  
 sind anbehalten 368.

Ärztliche Einfuhrzoll, zu welchen Pöschel- = Pöschel-  
 sind anbehalten 358.

Vom Jahre 1787.

Ärztliche Einfuhrzoll, zu welchen Pöschel- = Pöschel-  
 sind anbehalten 153.

- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 77.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 233.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 183.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 297.

Vom Jahre 1788

- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 82.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 13.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 208.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 212.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 133.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 9.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 212.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 120.

Vom Jahre 1789

- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 128.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 63.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 127.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 199.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 207.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 61.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 187.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 193.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 77.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 62.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 186.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 47.

Vom Jahre 1790

- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 83.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 15.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 77.
- Abmündung des Abstrichs, wird sich dabei zu demselben, wird cont.  
aufzuheben 99.

Vom Jahre 1791.

- Abfugung gald ist in Ungarn und Dindrubingon eingezogen . . . 68.
- Abend, gelizifjenn, zur bey den Chuzimom Andigunden rüngen  
Kuller . . . 23.
- Abgabaten, von waldgen Cuelhorim find andigübt wunden  
Können . . . 40.
- Amminum, in wien wirt es für die Dureft, Südtatuf dem Hof.  
wegen fuffen . . . 38.
- Alalungung der Sindnitomiffkuzidulim . . . 54.
- Aluffmügn auf dem Pringburgmüß, welche nichtigübt  
wunden . . . 43.
- Amuffimund H. A. Aufmug wegen Anuffimung fuffimund . . . 36. 41.
- Aludrud, fufflungaffon, in dem Aufmügnung von 26.  
fünnen . . . 26.

Vom Jahre 1792.

- Aluffen quardübn, wo find unmdügn dem Pringmug andigügn  
Aluduffen Blümmung, allgemünd, fall bey dem Pringmug  
nicht find . . . 34.
- Aluffmug, Auuffmüßfen, wien demüß zu wiffen . . . 36.
- Aluffimuffituff, wien und wunden 2 von Aufmüßkuffen fuffen fuffen . . . 30.
- Aluffimü. Inuffituff, wo nun fuff zuiffen fuffen müß . . . 35.

Vom Jahre 1793.

- Aluffimüfften, wien fuffen dem Pringmüß andigügn . . . 33.
- Aluffimüfflipfen, Anuffitufften, wien find zu amüßfuffen find . . . 35.
- Aluffimüßfuffen und fuffituff ist von dem Pringmüß befunden . . . 67.
- Aluffimüßfuffen, fuffimüßfuffen, wo fuffen wiffen wunden . . . 56.
- Aluffimüßfuffen dem Müßimüßfuffen, ist quüßfuffen wunden . . . 35.
- Aluffimüßfuffen bey Anuffimüßfuffen, wien find abfuffen . . . 53.

Vom Jahre 1794.

- Aluffimüßfuffen phylura fuffimüßfuffen . . . 44.
- Aluffimüßfuffen, von waldgen fuff befuffen find wiffen wunden . . . 31.
- Aluffimüßfuffen, fuffen fuffen fuffen . . . 3.
- Aluffimüßfuffen Profiffimüßfuffen in quantum aduffen fuffen . . . 44.
- Aluffimüßfuffen fuffen dem Müßimüßfuffen . . . 37.

# Vom Jahre 1795

Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	9.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich, falls	48.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich, falls	51.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich, falls	59.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	69.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	72.
do. do. do. do. do.	79.
do. do. do. do. do.	58.
do. do. do. do. do.	87.

# Vom Jahre 1796

Aktionen nominare sumi curarii militatis institutes, quomodo per tractari debeant.	6.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	24.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	61.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	91.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	55.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	62.

# Vom Jahre 1797

Associati Forenses qualem competentiam agendi habeant.	12.
Aetatis venia quando impetienda	3.
Also Jablonka, illud ist ein Zoll- und Darzschickung	37.
Attestata ad munus judiciale obtinendum	91.

# Vom Jahre 1798

Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	96.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	10.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	21.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	44.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	90.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	25.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	5.
Abzug, Einzug, Besetzung, ist nicht möglich	47.

Vom Jahre 1799.

- Actis promovendis quando sententia et motiva iudicati in copia vidimata adjungenda . . . . . 45.
- Albertus Thaler, subornatus in Westphaliae dno Thulius und Wenzel von Effl. 4da. . . . . 112.
- Alliumbutione sine gutturo in dno Thulius sine dno Thulius in Supplementum dno Thulius in dno Thulius . . . . . 35.
- Appellatio contra sententiam super controversa productione nocorum allegatorum in Replica aut Duplica an Admittenda . . . . . 104.
- Angustia, unde dno Thulius, in dno Thulius . . . . . 48.
- Appropinquatio dno Thulius dno Thulius Thulius zu dno Thulius . . . . . 45.
- Angustia unde dno Thulius dno Thulius Thulius zu dno Thulius . . . . . 38.

Vom Jahre 1800.

- Associati ad petita debite instructi adigatur . . . . . 101.
- Associati ne circumstantias sibi notas occultent . . . . . 59.
- Associatorum apud memororum norma . . . . . 87.
- Angustia unde dno Thulius, in dno Thulius fallens . . . . . 20.
- Arbitri munus ne Consules Magistruales, Aposiores, Sindici, et fo. . . . . 35.
- Arbitri in se suscipiant . . . . . 32.
- Arbitri unde dno Thulius, in dno Thulius . . . . . 32.
- Arbitri unde dno Thulius, in dno Thulius . . . . . 32.

Vom Jahre 1801.

- Arbitri unde dno Thulius, in dno Thulius . . . . . 73.
- Arbitri unde dno Thulius, in dno Thulius . . . . . 81.
- Arbitri unde dno Thulius, in dno Thulius . . . . . 11.
- Arbitri unde dno Thulius, in dno Thulius . . . . . 78.
- Arbitri unde dno Thulius, in dno Thulius . . . . . 8.

Tom Jahre 1802.

Amidant, welche das Hauptgezecht der süßeren Platten  
 ungeschliffen 175.

Azgenation - Gemisch allzumind ist für die R. G. Amman  
 in Min. nöthig 179.

Aufklärung des Puffenfluffen, wie selbst von den Platten  
 zu unterscheiden 59.

Aufklärung - Gefälle, des Puffenfluffen, wie ungeschliffen 27.

Ausfuhr der Salzfässer aus Gmünd ist gestattet 38.

Ausfuhr des Raums der Gmünd, und des Raums ist nicht erlaubt  
 auf Fuhr beschränkt

Ausfuhrzoll der neuen Mollat 173.

Ausfuhrzoll für Gmünd und Gmünd 34.

Ausfuhrzoll für Gmünd und Gmünd 39.

Tom Jahre 1803.

Abdankungsbillete zu welchen Hauptabgaben sind gesetzlich 120.

Abwachen, wann soll die Ost abmessen die Platten  
 unter ungenutzten 235.

Auauktionierung der Hauptgezecht, wie dabei vorzugehen 129.

Abwachen - Ausfuhr - Gebot wird ausgegeben 53.

Aufverkauf der Güter, von Einigung von Gmünd 253.

Angelegenheit der ungenutzten Güter ist bloß durch die  
 ungenutzten Einigung ungenutzten 143.

Ausfuhrzoll der Einigung 149.

Tom Jahre 1804.

Allerlei Gütern, dessen Ausfuhrzoll 9.

Auauktionierung der Güter, welche durch Einigung  
 haben zu geben 87.

Amid, welche Ausfuhrzoll der Güter 19.

Aufklärung der Abgabe, welche durch die Platten, wie selbst zu  
 unterscheiden 21.

Angelegenheit der Güter 140.

Auauktionierung der ungenutzten Güter, welche durch die Platten  
 haben zu geben 34.

Ausfuhr - Gefälle, welche durch die Platten sind gegeben 7.

Ausfuhr der Platten, wie dabei zu beobachten 142.

Ausfuhr der Platten ist über die Einigung durch die Platten 107.

Vom Jahre 1805.

Abals-Logizimozionstunim . . . . . 154.

Aufang von 30 Millionen . . . . . 198.

Ausfackungsprozess und gelbes Fieber, wie fallen zu verzeichnen . 52.

Ausfackung von Holzgebirgen ist nicht genug fassen zu enthalten . 49.

Ausfackung der Quarzsteine, wie fallen zu verzeichnen . . . . . 114.

Ausweisung über Wien - und Linnendruck, Linnendruck über  
ein Linnendruck . . . . . 156.

Vom Jahre 1806.

Abzug der Officiere - Anzuga, welche Null sind . . . . . 36.

Abocatorum ratione, qui pactis, praesentatione lazarum gaudentes  
deservunt . . . . . 145.

Allegata et occurrentia levanda . . . . . 45.

Aufbau der Linnendruck Linnendruck Linnendruck - Linnendruck  
Linnendruck . . . . . 35.

Aufbau und Linnendruck der Linnendruck Linnendruck . . . . . 49.

Aufbau - Linnendruck der Linnendruck Linnendruck . . . . . 52. 84.

Aufbau der Linnendruck Linnendruck Linnendruck . . . . . 4.

Aufbau der Linnendruck Linnendruck Linnendruck . . . . . 13.

Aufbau der Linnendruck Linnendruck Linnendruck Linnendruck  
Linnendruck . . . . . 48.

Aufbau der Linnendruck Linnendruck Linnendruck . . . . . 144.

Aufbau der Linnendruck Linnendruck Linnendruck Linnendruck  
Linnendruck . . . . . 47.

Vom Jahre 1807.

Abänderung der 13 und 14ten Art der Linnendruck - Linnendruck  
Linnendruck . . . . . 10.

Abänderung der Linnendruck Linnendruck Linnendruck . . . . . 180.

Abolitione scriptorum et documentorum capierum . . . . . 34.

Abolitione der Linnendruck Linnendruck Linnendruck in der Linnendruck  
Linnendruck . . . . . 50.

Abolitione der Linnendruck Linnendruck Linnendruck Linnendruck . 49.

Abolitione und Linnendruck der Linnendruck Linnendruck . . . . . 6. 7.

Abolitione der Linnendruck Linnendruck Linnendruck Linnendruck  
Linnendruck . . . . . 135.

- Absicht und Bestimmung des Militärs, gegen  
sich selbst zu richten . . . . . 141.
- Ausgang und Führung eines Auswanderers  
Instrumente sind bezeugt . . . . . 142.
- Ausgang König, im wahren Sinne ein selbst  
vertraut werden sollen . . . . . 158.
- Ausführung eines religiösen Auftrages ist bei  
Ausschluss, bei Festhalten und Bestehen . . . . . 140.
- Ausführung der Kommanden sind verboten . . . . . 32.
- die sind nicht verboten . . . . . 31.
- der wahren Offensiven sind verboten . . . . . 32.
- der wahren Krieg = Tugend = und Kultivieren  
sind verboten . . . . . 32.
- Ausführung = Verbot, wenn über den Verbot  
Ausführung = soll für Offensiv = Krieg = Kultur = Hand und  
Kultivieren sind verboten . . . . . 32.
- für die Offensiven sind verboten . . . . . 32.
- von Tugend sind verboten . . . . . 31.
- Auswanderung der Tugend = Subjektive bezeugt  
sind . . . . . 142.

Vom Jahre 1808.

- Absicht = Zielsetzung. Gut und wenig zu tun . . . . . 110.
- Absicht = und Bestimmung Kommando für die Tugend,  
wahrhaftig der Kultivierung, wie man will . . . . . 25.
- Ausgang = König, im wahren Sinne ein selbst  
vertraut werden sollen . . . . . 158.
- Auswanderung = Verbot, wenn Kultivieren ist, im  
selbst bezeugt werden sollen . . . . . 32.

Vom Jahre 1772.

B.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen 100 abkürzen, ... 11

Erwerb, freywill. Erbvertrags zu ... 28. 50

" " abg. nicht, in dem ... 16

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 1

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 60

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 42

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 44

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 60

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 49

Vom Jahre 1773 + 1774.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 105

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 131

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 131

Vom Jahre 1775.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 85. 87.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 23.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 147.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 23.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 27.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 158. 160.

Vom Jahre 1776.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 100.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 105.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... 92.

Erwerb, freywilligen, wird unter Namen ... ibid.

Lenzmehrwert Lenzung wird sein auf dem Kammergut zu folgen . . . . . 44.  
 Lenzmehrwert dem Juden . . . . . 98.  
 Lenzmehrwert von Familienmitgliedern Pfandrecht . . . . . 29. 30.  
 Lenzmehrwert von unvollständigen Erbschaften bey dem Juden . . . . . 100.  
 Lenzmehrwert, unvollständig, von Juden bey dem . . . . . 101.  
 Lenzung von König. und unvollständigen Dreykoffen, wird sein folgen  
 zum und dem Lenzmehrwert der Folge ganz gestattet . . . . . 102.  
 Lenzung von jüdischen Kindern . . . . . 113.  
 Lenzung von Kindermädchen bey dem Juden . . . . . 113.  
 Lenzung von Judenraus, von dem Juden dem Juden  
 Schulden . . . . . 104.  
 Lenzung, unvollständig, wird sein bey dem Posten nicht gestattet . . . . . 74.  
 Lenzung, unvollständig, wird seinen Grundbesitz  
 unvollständig . . . . . 107

Vom Jahre 1777.

Baratta und Compagnie bey dem der Lottogeme . . . . . 8.  
 Lenzung bey Zoll- und Meubelsteuer fällen und Steuerfällern  
 einem Geldfällern Ansehen . . . . . 3.  
 Auf ihren Lenzung von dem zu folgen wird unvollständig . . . . . 7.  
 Lenzung zu folgen auf Lenzung von dem ist unvollständig.

Vom Jahre 1778.

Lenzung und Doni gratuiti zum Lenzung der Prämie  
 Nutzen, wird unvollständig . . . . . 157.  
 Lenzung-Prämie und Lenzung-Prämie wird von Lenzung  
 und Lenzung zum Lenzung nicht gestattet. 70. 108. 170.

Vom Jahre 1779.

Lenzung und Lenzung und Lenzung. Notionen, davon  
 wird sein unvollständig . . . . . 48.  
 Lenzung, welche sich auf Criminis de residuis et conclusionis  
 schuldig machen werden, bestanden . . . . . 38.  
 Lenzung, so die Lenzung, wird sein zu bestanden, 31.  
 Lenzung von dem bey Lenzung. Lenzung . . . . . 31.  
 Lenzung nicht gestattet Donum gratuitum soll von dem  
 Lenzung an Magistrat unvollständig, und an dem Lenzung.  
 Lenzung unvollständig werden . . . . . 55.  
 Lenzung unvollständig werden bestanden . . . . . 61.

- D
- " " " Sub. Formulade . . . . . 69.
  - Pigania wird mit dem Schwanz/gleug bestreuet . . . . . 37.
  - Lith/Sallan ungenügend, werden mir am allernächsten Thron  
ausgeschleppet . . . . . 38.
  - Loquium und Stinkholz Thunfisch: Thunfisch wird eingekochet  
mit . . . . . 39.
  - " " Thunfisch: Thunfisch: Thunfisch . . . . . 40.
  - Ponacum acquisition ist dem Plücker, und Plücker ambrosia . . . . . 57.
  - Unvermögen in Qualzigeln, anführt nicht bescheiden  
Grundungsfähigkeit . . . . . 50.

Vom Jahre 1780.

B

- Lith/Sallan wird dem festlichstollen in Thun in Anstehen  
unternommen, werden aber bescheiden nicht ungenügend. 58.
- Unvermögen auf in bester Zeit wird dem eingekochet, wenn  
dem für Thunfisch ungenügend . . . . . 5.

Vom Jahre 1781.

- Unvermögen sind Thunfisch Thunfisch, so in sich selbst ungenügend sind  
sind Thunfisch zu ungenügend Thunfisch . . . . . 105.
- Unvermögen sind Thunfisch, ungenügend Thunfisch, sind Thunfisch  
bescheiden werden sollen . . . . . 91.
- Unvermögen sind Lith/Sallan sind Thunfisch ungenügend  
von dem Thunfisch ungenügend ungenügend Thunfisch . . . . . 95.
- Unvermögen sind Thunfisch sind Thunfisch ungenügend  
werden sollen . . . . . 91.
- Lith/Sallan, sind Thunfisch ungenügend Thunfisch sollen  
nicht ungenügend Thunfisch ungenügend ungenügend  
werden . . . . . 91.
- Lith/Sallan sind Thunfisch ungenügend Thunfisch sind Thunfisch  
ungenügend Thunfisch ungenügend ungenügend . . . . . 91.

Vom Jahre 1782.

- Unvermögen sind Thunfisch ungenügend Thunfisch sind Thunfisch  
ungenügend Thunfisch ungenügend . . . . . 95.
- Unvermögen sind Thunfisch ungenügend Thunfisch sind Thunfisch  
ungenügend Thunfisch ungenügend . . . . . 196.
- Unvermögen sind Thunfisch ungenügend Thunfisch sind Thunfisch  
ungenügend Thunfisch ungenügend . . . . . 193.

Briefgen unndaligen ständigen Güttern, welche Gemein-	
schafft sind unndaligen	92.
Briefgen unndaligen ständigen Güttern sind	91.
Briefgen unndaligen ständigen Güttern sind	9.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	41.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	94.

Vom Jahre 1783.

Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	109.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	134.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	10.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	11.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	15.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	20.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	38.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	99.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	83.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	88.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	89.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	99.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	104.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	132.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	36.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	17.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	9.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	38.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	133.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	66.

Vom Jahre 1784.

Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	110.
Benedicta Geistliche private sollen per Concursus un-	
geben werden	29.
Relig. ist in Kumburg N. B. Inquisition zu geben	21.

- Salzart. Committent aufzugeben die Bestimmung auf  
einzelnen ungenügenden Stoffen, Obst, Holz,  
Liquoren u. d. m. 914.
- Committent über die Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 939.
- Spezialgesetz - wegen Aufhebung der  
Liquoren über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 94.
- " bei Konzeptionen von Stoffen, die  
über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 80.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 95.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 81.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 82.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 58.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 281.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 104.

Vom Jahre 1785.

- Committent über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 80.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 30.
- Committent über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 50.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 95.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 9.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 99.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 100.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 128.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 130.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 146.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 169.
- Salzart. über die von den Konzepte über die von  
den ungenügenden Stoffen. 165.

Langfristige Pensionsbriefe, Meubymbriefe davon 180.  
 Long Pensions, Einmal = Zoll davon 199.  
 Rechte, alle die sich zum Meubum anwerben 19.  
 Grundbesitz zu bewilligen ist verboten, sol. eingezogen  
 ist verboten 202.  
 Einmündigkeit, davon sind Melitensensatz zum Jure 198.  
 Bukowina und Sajo Jure fast Postmilt 40.  
 Einmündigkeit in Jure, Einmal und Allgemessen, subum Paris.  
 Legum privationem zum Vermählung dem Judicial Prozess,  
 ungen 197.

Vom Jahre 1786.

Einmündigkeit Meubum, ausländisch gestrickt worden mit einem  
 förmlich eingezogenen 198.  
 Long- und Melitensensatz Meubum zu Melitens wird  
 zum neuen Befanden in Longemilt festzu bestimmen 183.  
 Longum Melitens. Juremeist wird bestimmt, und  
 ein Postensatzung sein ungenannt 42.  
 Einmündigkeit nach Longemilt, wird beifällig Hmaß  
 ungenannt 192.  
 Long, Melit wird zu einem Postensatzung ungenannt 312.  
 Longum Melitens, und Postensatzung ausländisch wird von  
 verboten 190.  
 Bukowina Juremeist worden eingezogenen Melitens  
 eingezogenen bewilligt 309.  
 = = = Eingezogenen Melitens, Longum Juremeist  
 Longum Melitens ungenannt wird 385.  
 Einmündigkeit Longemilt, davon wird dem neuen Jure  
 ungenannt 393.

Vom Jahre 1787.

Einmündigkeit ungenannt Melitens, wird es von allen  
 Juremeist zu bestimmen 107.  
 Einmal auf dem Juremeist abzu bewilligt oder zu be-  
 = = = Juremeist wird ungenannt 173.  
 Einmündigkeit Juremeist soll eingezogenen worden 6.  
 Einmal soll es ausländisch dem Postensatzung ungenannt  
 worden 64.  
 Bukowina, jedem Juremeist, dessen worden Juremeist  
 ungenannt 131.

- Leinwandfäden in das Feinste gewickelt werden 237.
- Leinwandfäden zweifeln durchsichtiger sein sollen zu bester Arbeit 228.
- Leinwandfäden für das, dreyen Clustern, wird gewickelt und  
Nutzung dem Traversenabläßer erlaubt 214.
- Leinwandfäden aus feinem Leinwand wird erlaubt,  
dreyen und von dem Clustern erlaubt 232.
- Leinwandfäden wird erlaubt, die feiner gestaltet 234.
- Leinwandfäden wird eines die Bestimmung der Traversen,  
nicht begünstigt 184.
- Leinwandfäden ist zugestanden die Begünstigung von dem  
Leinwand gewickelt 89.
- Leinwandfäden, dreyen Bestimmung von dem Leinwand,  
wider dem Leinwand 185.
- Leinwand wird mit Clustern feinsten 35.
- Leinwandfäden, welche unterschiedlich zugestanden sind  
mit 68. wird davon abgelesen 110.
- Leinwandfäden Clustern, zu dreyen, nicht erlaubt den Leinwand  
mit bis 1<sup>te</sup> März erlaubt wird 32.
- " " Leinwandfäden, dreyen, nicht erlaubt den Leinwand  
mit 1<sup>te</sup> März 78. 79.

Vom Jahre 1788.

- Leinwandfäden Clustern, nicht erlaubt den Leinwand 90. 106.
- Leinwandfäden Clustern, nicht erlaubt den Leinwand 81. 88. 94.
- Leinwandfäden soll sein feinsten aus dem März sein 186.
- Leinwandfäden, welche März, sollen nicht erlaubt werden 69.
- Leinwandfäden Clustern, nicht erlaubt den Leinwand 119.
- Leinwandfäden wird erlaubt 185.
- Leinwandfäden Clustern sind den Leinwand erlaubt 133.
- Leinwandfäden aus von dem Clustern zu benutzen ist erlaubt 214.
- Leinwandfäden aus von dem Clustern ist nicht erlaubt  
soll sein März zu benutzen 8.
- Leinwandfäden Ordnung 213.
- Leinwand, in welche ist noch feinsten erlaubt Clustern  
nicht erlaubt 89.
- Leinwandfäden = und Clustern = Feinsten Clustern wird nicht erlaubt 68.
- Leinwandfäden und März nicht erlaubt 114.
- Leinwandfäden Clustern 123.

Vom Jahre 1789.

- Leinwandfäden und Clustern, welche feinsten Clustern gestattet 59.

Leinwand... 134.  
 Leinwand... 77.  
 Leinwand... 26.  
 Leinwand... 113.  
 Leinwand... 218.  
 Leinwand... 29.  
 Leinwand... 180.  
 Leinwand... 77.  
 Leinwand... 27.  
 Leinwand... 43.  
 Leinwand... 190.  
 Leinwand... 57.  
 Leinwand... 124.  
 Leinwand... 115.  
 Leinwand... 22.

Vom Jahre 1790.

Leinwand... 25.  
 Leinwand... 40.  
 Leinwand... 77.  
 Leinwand... 25.  
 Leinwand... 80.  
 Leinwand... 40.  
 Leinwand... 19.  
 Leinwand... 73.

Vom Jahre 1791.

Leinwand... 7.  
 Leinwand... 52.  
 Leinwand... 66.  
 Leinwand... 21.

Vom Jahre 1792.

Leinwand... 18.  
 Leinwand... 86.  
 Leinwand... 68.  
 Leinwand... 5.  
 Leinwand... 62.

- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 29.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 29.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 29.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 29.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 29.

Vom Jahre 1793

- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 10.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 70.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 55.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 41.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 14.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 34.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 8.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 20.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 36.

Vom Jahre 1794

- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 4.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 48.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 42.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 58.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 63.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 4.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 30.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 37.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 41.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 30.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 26.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 29.

Vom Jahre 1795

- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 35.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 56.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 82.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 4.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 35.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 30.
- Leopoldin, in welchem sieh nachgedacht, sind Herzogtum 51.

Tom Jahre 1796.

Landungsmißß dem Zuffruchtthornen vornehmlich bey der  
 Einrichtungszeit dem Complicirten soll alljährlich bey dem  
 Antritt der neuen Verwaltung vornehmlich vornehmlich . . . . . 30.

Erziehung dem Einwohnern aus andern Ländern nach Entfernung  
 ab dem Jahr . . . . . 26.

Erziehung dem zum Eintritte zu verordneten Einwohnern  
 Hilff von Pommern zu leisten ist zu einem ymmerwährenden Bestande . . . . . 49.

Ein, unglückselig, ist unbeschreiblich unglücklich  
 Fortschritt, wo er und gut nicht zu werden können . . . . . 18.

Einwohner und Ein ist unglücklich unglücklich  
 Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich . . . . . 49.

Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich zu begehren . . . . . 29.

Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich . . . . . 66.

Tom Jahre 1797.

Landungsmißß, uelc, können nach dem unglücklich  
 werden . . . . . 29.

Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich zu  
 werden . . . . . 27.

Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich  
 werden unglücklich unglücklich . . . . . 59.

Ein, unglückselig, wie keine und nach zum Fortschritt unglücklich . . . . . 13.

Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich . . . . . 16.

Tom Jahre 1798.

Landungsmißß = Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich . . . . . 103.

Landungsmißß = Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich =  
 Fortschritt = Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich . . . . . 10.

Landungsmißß, dem Complicirten, Fortschritt = Einwohnern und Ein ist unglücklich unglücklich . . . . . 25.

Landungsmißß dem Complicirten, soll unglücklich unglücklich  
 werden . . . . . 19.

Landungsmißß dem Complicirten soll unglücklich unglücklich . . . . . 59.

Landungsmißß dem Complicirten soll unglücklich unglücklich . . . . . 44.

Landungsmißß, welche Fortschritt unglücklich unglücklich zu gehen . . . . . 23.

Landungsmißß dem Complicirten soll unglücklich unglücklich . . . . . 49.

Tom Jahre 1799.

Landungsmißß dem Complicirten soll unglücklich unglücklich  
 welche Fortschritt unglücklich unglücklich soll gehen . . . . . 115.

Lenneth können zuweilen auf dem Wege angelassen. 4.  
 Lenneth, - stoff, wird selbst einzuweisen ungelassen. 9.  
 Lenneth, geistliche rinnen durch wulstet, sind zum selbst.  
 jüngerer Lenneth, einzuweisen ungelassen. 32.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 3.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 35.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 22.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 13.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 31.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 41.

Vom Jahre 1800.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 28.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 51.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 40.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 49.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 89.

Vom Jahre 1801

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 44.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 109.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 44.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 9.

Lenneth, einzuweisen ungelassen, sind zum selbst. 58.

Vom Jahre 1802.

Insitzung des Senats dem Sujeto, mixto in allen 3 Theilen 335.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 146.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 52.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 42.

Vom Jahre 1803.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 167.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 127.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 196.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 202.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 258.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 57.

Vom Jahre 1804.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 14.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 33.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 148.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 139.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 40.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 21.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 20.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 23.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 104.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 20.

Vom Jahre 1805.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 7.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 6.

Insitzung des Senats dem F. S. in allen 3 Theilen 25.

- Luftwandelbarkeit gegen Obwindliche Luft nicht in Verhältniß  
Luftdruck . . . . . 89.
- Luftvertheilung von Höhenmetern und Luftdruck von G. H. Müllers  
Luftdruck . . . . . 98.
- Luft = Lufterwind = und Malle Luftdruck ist ungleichmäßig . . . . . 11.
- Luftdruck = Luft = Nazion Luftwind zu einem Zellenbau . . . . . 116.
- Luftdruck = Luftwind von Kulikov nach Hälina überführt . . . . . 27.

Vom Jahre 1806

- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 50.
- Luftdruck = Luftdruck = Luftdruck = Luftdruck . . . . . 52-84.
- Luftdruck hat Luft, können wegen Luftdruck  
Luftdruck . . . . . 33.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 180.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 183.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 177.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 173.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 24.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 9.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 3.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 11.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 114.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 48. 51.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 13.

Vom Jahre 1807

- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 121.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 25.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 135.
- Luftdruck hat im Winter Luft nicht keine ungleichmäßig  
Luftdruck . . . . . 62.

Bestimmung der Jurisdiktion, wird die Ordnung der Gerichtsbarkeit . . . 20.  
Bestimmung für die Ordnung der Verwaltung des öffentlichen Dienstes wird bestimmt . . . 142.

Bestimmung, und Anzahl, wie sehr über dem General. . .  
Bestimmung der Ordnung der Verwaltung der Angelegenheiten . . . 30

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 20.

Bestimmung: nämlich der Angelegenheiten in Absicht auf die Ordnung der Angelegenheiten . . . 15.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 149.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 118.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 4.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 132.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 181.

Bestimmung, nämlich der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 168.

Bestimmung, nämlich der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 13.

Tom Jahre 1808.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 136.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 132.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 76.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 137.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 127.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 82.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 57.

Bestimmung der Ordnung der Angelegenheiten der Angelegenheiten . . . 144.

Vom Jahre 1772

C.

Erziehung, Provinziales, worden nunmehr 45.  
 = = = Konzeptionen sein sollen 40. 44.  
 Comissarius, Anstellungssigen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen  
 Konzeptionen: Mißverständigen wird nicht allgemeynlich in Konzeptionen 4.  
 Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen  
 Konzeptionen zu fallen in Konzeptionen 10.  
 Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen  
 Konzeptionen: Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen 5.  
 = = = Konzeptionen in Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen  
 Konzeptionen: Konzeptionen: Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen 24.  
 = = = Konzeptionen sind und sollen nunmehr, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen  
 Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen 100.

Vom Jahre 1773 et 1774.

Konzeptionen und Konzeptionen Konzeptionen 121.  
 Chirurgia gratis tradetur 9.  
 Comissarii cautela prescribuntur 6.  
 Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen  
 Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen  
 Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen 117.  
 Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen 99.  
 Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen 60.  
 Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen 13.  
 Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen 57.  
 Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen 131.  
 Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen Konzeptionen 6.

Vom Jahre 1775.

Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen  
 Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen  
 Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen  
 Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen 119.  
 Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen, Konzeptionen 101.

Vom Jahre 1776.

Seite

Delegii Nobilium Einsetzung = Avertissement von vornehm jündigen	159.
Contubernium = Gemeinlich sein zu sein	114.
Contubernale und Domesticum, jündigen	134.
Corpus jündigen, wird angesetzt	101.
- - - - - wann es zu beschaffen subal.	78.
- - - - - wird es zu anzuwenden	117.
Einsetzung und Reguliren der Juron.	117.

Vom Jahre 1777.

Cautions = Quatum wird zum Pfandgeld von Rechts-Ordnung für in dem Hofvermögen = Cassa anlagen	11.
Conventions = Delict = Missethaten die zu vermeiden ist nicht anzuwenden = Thun in Thun zu vermeiden ist anzuwenden.	3 6.

Vom Jahre 1778.

Comision zum jündigen Pfandvermögen = Liquidation der jündigen zum Creditoren, wird anzuwenden	109.
Comisio Pupillaris erigitur	75.
Confiscation Honorum wird jündig 1. 1. Substantivum jündig wird jündig 1. 1. jündigen jündig	155.
Consignation Inhabung, wird jündig in dem Lande jündig jündig Cassa nicht beschaffen subal.	107.
Constitutio Tutorea publicatae	75.
Contractum in Lombany jero 1779. jündig anzuwenden	153.
Curatores jündigen, wird jündig in dem Lande jündig jündig subal in dem Lande jündig	107.
Curatores 8. Sequestri quid observare tenentur	88.

Vom Jahre 1779.

Communal- und Landbesitzverwaltung = Notion, jündig wird jündig in dem Lande jündig	78.
Communal- und Magistratjurisdiction in Lombany, subal Supplicium anzuwenden jündig jündig, jündig und dem jündig zu übergeben.	55.
Comercialprivileg, beschaffen, wird dem Lande jündig jündig	50.

Conspicuum der Militärschulen sollen die Militärschulen der  
 Zerstörung und Grundverfall überlassen 57.

Conspicuum der Schulen sollen die Schulen der  
 Zerstörung überlassen 9.

Conspicuum der Schulen sollen die Schulen der  
 Zerstörung überlassen 62.

Conspicuum der Schulen sollen die Schulen der  
 Zerstörung überlassen 57.

Conspicuum der Schulen sollen die Schulen der  
 Zerstörung überlassen 50.

Conspicuum der Schulen sollen die Schulen der  
 Zerstörung überlassen 57.

Conspicuum der Schulen sollen die Schulen der  
 Zerstörung überlassen 48.

Conspicuum der Schulen sollen die Schulen der  
 Zerstörung überlassen 10.

Conspicuum der Schulen sollen die Schulen der  
 Zerstörung überlassen 10.

Conspicuum der Schulen sollen die Schulen der  
 Zerstörung überlassen 28.

Im Jahre 1780.

Constitutio, Cede 20.

Constitutio, Cede 71.

Constitutio, Cede 25.

Constitutio, Cede 7.

Constitutio, Cede 45.

Im Jahre 1781.

Constitutio, Cede 15.

Constitutio, Cede 71.

Constitutio, Cede 84.

Constitutio, Cede 6.

Im Jahre 1782.

Constitutio, Cede 98.

Im Jahre 1783.

Constitutio, Cede 41.

Castrum ad unum ultimum Regis, vnde dicitur Ludovici, Hallen  
 überrumpeln 177.  
 Chanceryprojectand Gültz soll nicht mehr unbestätigt werden. P.  
 Concursus in generalis pperant mit Social Caplaney soll nicht  
 geschehen werden 10.  
 Concursus zum Minimal-Gehalt 77.  
 Contracten Annuderationen und obliigationen werden  
 aufgegeben 12.  
 Conventionsregeln selber 14.  
 Confiscation von allem Vermögen in den König.  
 Gütern von dem Königlichen Staat 76.  
 Contracten über den Verkauf von Gütern, die nicht  
 im Staat und getrennt werden 117.  
 Criminalatzen und Notarien, werden zum  
 Concursus vorgezogen 77.  
 Contracten, die nicht aufgegeben werden können und die  
 nicht werden sollen 27. 41.

Vom Jahre 1784

Collegium pontificum - fünf P.  
 Neben fünf P.

Vom Jahre 1785

Castrum ad unum ultimum vnde dicitur Ludovici 41.  
 Carolopolis vnde zum Verkauf angeordnet 45.  
 Cambialis iudicii Enucleatione 78.  
 Capitalien vnde, vnde selber nicht gegeben 153. 178. 183.  
 Caution de non desolando, Hallen in Königlichen Gütern 161.  
 Cherson, vnde jetzt Postamt 40.  
 Cours der Hindenburgischen und württembergischen Gold- und  
 Silbermünzen 76.  
 Commercium - Minister Capodoculi 19.  
 Concursus, Ordnung der Angelegenheiten 80. 107.  
 Concursus, vnde selber Angelegenheiten 107.  
 Commercial-Verordnung in den Provinzen 144.  
 Contraband- Denuncianten Classe 146.  
 Contrados - vnde selber Angelegenheiten 187.

Contracte pro 1786. wunden unbenutzt.	201.
Creditorum bonorum = Grundrenten wunden kongruentem.	133.
Creditorum bonorum sic intabulieren	21.
Criminal-Grundrenten wunden unbenutzt.	78.
Eine Ordnung Einweisung	80. 107.
Lucchi und Compagnie in Triest Multone Zulassung	20.

Vom Jahre 1786.

Vom Jahre 1787.

Vom Jahre 1788.

Vom Jahre 1789.

Vom Jahre 1790.

Vom Jahre 1791.

Procurator, welcher sollen Jahren unbenutzt	104.
Einfluss, wenn welcher kein Grundrenten wunden sind	68.

Vom Jahre 1792.

Einfluss, welcher sollen kein Grundrenten des Mannschafts über haben wunden	7.
--	----

Vom Jahre 1793.

Einfluss, welcher sollen kein Grundrenten des Mannschafts über haben wunden	14.
Einfluss, welcher sollen kein Grundrenten des Mannschafts über haben wunden	37.

Vom Jahre 1794.

Creditorum ad licitationes aditandi sunt	28.
Creditorum domicilii ignoti, quomodo tractandi	58.

Vom Jahre 1795.

Cameralii granitiales a quo examinandi	64.
— — — — — quo tempore examinandi	84.
Casus resoluti in restitutione in integrum	18.

Catalogi librorum cui submitte[n]di	51
Comissarii circulares postu[n]t a Magistratibus informationem exigere	94
Creditorum quomodo in lititationibus percipi debeant	45
Creditorum inquisitiones severae ut sint	72
Eumelnskennwijn wind fignm yn stels	83

Vom Jahre 1796.

Causae civiles super fundi civici hypothecate, ubi pertractari debeant	28
Enquêtur, Enquêtur vanden Raad byzondere fignm Postkapitein	95
Enquêtur, ulla in ista min. Munymuntur	49
Directura Prussiae de An 1798. Sublate habetur	45
Curator executionum honorum speciali Penipotentia elibi debet	70

Vom Jahre 1797.

Cicuta virosa, Insublenu Dignu lizbnis	5
Commissionis Varsoviensis Cicuta	88
Concursus ad officium Judicis Gernowicensis	101
Concursus ad officium Judicis Tuterawiensis	85

Vom Jahre 1798.

Causae criminales ecclesiasticae	18
Causae, quae in iis observandum, ad iudicium in oppidis 86. pagis constituta	15
Caronis pestilentialis transgressores ad quos iudicium qualificati	58
Criminales quaestiones qualem resolute	11
Curatorum remuneratio	58

Vom Jahre 1799.

Conditio pro maneribus consulis, Syndici, et iusticiarii concurrentibus quid observandum	54
Hereditas ab intestato defuncto, quid in pertractatione eius successionis observandum	55
Commissione Munificum Anquêtur fignm in Din Munice in Din Dignu fignm in Din Munificum Munice in Din Munice	103
Commissione Munificum Anquêtur in Din in Din Munificum Munice Munificum Munice Munice Munice	107
Consignatio librorum circa inventationes maffarum quomodo confi- siende	12

Contractorum ad lites acta, quae a postea parte libera sunt. 113.

Tom Jahre 1800

Erklärung Sollm Erlösung d. ungarischen  
Commission ad Bankalem rex eridiam Warsaviensium  
que causa spectant. 10.

Complanatio in casu per partes so Pactes, ut erga pro-  
standum ab alterutra parte Juramentum quid sul-  
vatur aut praesertim utrum sententia proferri  
debeat

Consoles magistratualis ne munus arbitri in se susci-  
piant 19.  
25.

Tom Jahre 1801

Erklärung d. Erblichkeit, formidat ist ungarischen Landesherrn.  
Erlösung im Königreich Preußen, waldigen Gemarkungen  
mit an ungarischen 88.

Landeskuppen, ungarischen Landesherrn  
ungarischen Landesherrn 88.  
56.

Tom Jahre 1802

Consignationes hereditatum tributo successione obnoxiorum submittere. 187.

Tom Jahre 1803

Camacarii, munit abientes quo tempore examinandi. 192.

Erklärung d. ungarischen Landesherrn ist ein Offizier - Met.  
ungarischen Landesherrn 199.

Erklärung, ungarischen Landesherrn ist ein Offizier  
ungarischen Landesherrn 291.

Tom Jahre 1804

Erklärung d. ungarischen Landesherrn ist ein Offizier  
ungarischen Landesherrn 94.

Erklärung d. ungarischen Landesherrn ist ein Offizier  
ungarischen Landesherrn 97.

Erklärung d. ungarischen Landesherrn ist ein Offizier  
ungarischen Landesherrn 192.

Erklärung d. ungarischen Landesherrn ist ein Offizier  
ungarischen Landesherrn 8.

Vom Jahre 1805.

Conventions- Gold- Convention . . . . . 9.

Vom Jahre 1806.

Commerzial- Mannen Planung . . . . . 112.  
 Commission zur Übertragung der Einkommen, in der Nacht,  
 sein Grundbuch . . . . . 126.  
 Conventions- auf ausländische Substanz . . . . . 170.

Vom Jahre 1807.

Codex judicialis introductus in Galicia orientali . . . . . 31.  
 Corpus delicti, wie und warum sein Amt verfallen  
 in Fällen seiner Gewaltthätigen (Anwendung)  
 werden. Anwendung zu anführen . . . . . 36.

Vom Jahre 1808.

Justizalien zu klären, Konzepte wegen derselben . . . . . 101.  
 Entwurf sein über Jahr 1808, werden abzuheben hat  
 bewilligt . . . . . 81.  
 Christentum Zugänge sind Planung . . . . . 137.

Vom Jahre 1772.

I.

Inmündigkeit sind und aus dem Mündigkeit Alter zu setzen 17  
 = = = in die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 38.  
 = = = die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 38.  
 Inmündigkeit sind die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 38.  
 Signitarii haben die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 5  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 5  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 5  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 5

Vom Jahre 1773 et 1774.

Inmündigkeit sind die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 54.  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 69.  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 119.

Vom Jahre 1775.

Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 69 68.  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 253.  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 85. 87.  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 23.  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 100.

Vom Jahre 1776.

Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 119.  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 115.  
 Domesticum & Contribucionale, jüdische 101.  
 Domestici, die jüdischen, Contribucionale, jüdische 103.  
 Die Mündigkeit von den Eltern zu setzen 103.

Sind bey Landmannen Reglement und Konfirmation zu nehmen. 121.

Vom Jahre 1777.

Deise, damit wann die Lotterie Numero beginnt. 14.

Erklärung wegen, für die Lotterie ist erlaubt. 10.

Vom Jahre 1778.

Inspektoren unverteilt auf dem Gemeindefundus. 113.

Direction über den Pub. Salz = Konsum wird ausgestellt. 129.

Donum gratuitum zu Konfirmation der Kinder = Kostent. 159.

Quotens, Kindermehrwert, wann er angeht im Handel. 166.

Vom Jahre 1779.

Inspektoren anfangs zu Tagelohnung Zeit werden besteuert. 5.

Direction über den Pub. Salz in Substanz wird ausgestellt. 19.

Erziehung, Pacht und Zinsen demgl. wird den Land  
ausgestellt. 9. 12.

Donum gratuitum die Suppen, dass soll von dem  
binnen Magistrat cum dedicatione omnium inscientium  
eingesammelt werden. 53.

Substanz Konfirmation und Anzeig; wann er mag dem  
vergeben Mühlfuß bewilligt. 3.

Substanz, Kindermehrwert, wird die Einleitung gestellt. 12.

Vom Jahre 1780.

Inspektoren sind zum Konfirmation gekommen, und  
wann er besteuert. 57.

Dotation zu 1500 fl. neu und nicht mehr den Orden oder  
Plosten zu erlangen am besten wird. 68.

Vom Jahre 1781.

Inspektoren Konfirmation und Anzeig im Condisation. 6.

Inspektoren Konfirmation, Substanz soll auf akkumuliert den  
Landes gewinn werden. 111.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 57.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 57.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 57.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 57.

Im Jahre 1780.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 41.

Im Jahre 1785.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 197.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 7.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 8.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 20.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 38.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 42.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 80.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 121.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 49. 57.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 66.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 80.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 83.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 121.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 199.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 91.

Im Jahre 1787.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 116.

Einigkeit unter einander und ein jeder in die eigene Pflicht einigt.  
Ann. . . . . 57.

Erzählung bey dem Festtage selbst bekräftigt. 27.  
 Continuität in dem Contingente zum Regiments bey dem  
 Dienst in dem Contingente, welche in dem Regiment über  
 dem Regiment ist = Abfertigung mit d. Regiment bey dem  
 Regiment enthalten, ist nicht möglich. Auch nicht mit  
 dem Regiment

Cont. - Auf dem was dem jährlich 12. Monatszeitung  
 gehalten 280.  
 Continuität, Belohnung des Regiment, - ping lict. 2. 900.  
 Contingente in dem Regiment sind zu weissen 26  
 Contingente - dem Regiment in dem Regiment sind im Regiment,  
 und Contingente 26.  
 Contingente aus dem Regiment = Contingente fällt dem  
 Contingente zu 278.

Vom Jahre 1785.

Declaratoria des Königs. Substantiv wegen dem Contingente 35.  
 - - - in der Aufhebung des Regiments 35.  
 - - - intuitu iudicii Cambialis 48.  
 - - - über den Contingente - dem Regiment (Contingente) 80 104.  
 - - - Sub 25. §. von dem Contingente und dem 105.  
 - - - de 267. §. in der Aufhebung des Regiments 112.  
 Denuntiandum Contingente bey Contingente 146.  
 Contingente Contingente soll bey Contingente, fallen nicht möglich  
 werden 184.  
 Dignitäre <sup>Contingente</sup> des Königs. Contingente sind ab dem 26.  
 Dilations - Contingente, dem Contingente 49.  
 Contingente in dem Regiment sind zu Contingente 163.  
 Diplom. Contingente ist Contingente 178.  
 Das dem Contingente. Sub 257. §. zu fallen 187.  
 Contingente Contingente Contingente sind Contingente 93.  
 Contingente Contingente sind Contingente 109.

Vom Jahre 1786.

Contingente Contingente sind bey dem Contingente  
 Contingente 179.  
 Contingente Substantiv ist Contingente Contingente  
 Contingente zu Contingente 181.

Einbüchlein Gallienens müßte werden bey dem 131. 166. 180. 188.

Vom Jahre 1787.

- Commissar fallen, wenn ein Magistrat wegen über Kommissar.  
justiz in dem Gesetz der Forderung und Klärung  
erfüllt, dem Justiz der dem Gesetz mit dem. 12.
- Commissar, welcher sein Amt nicht mehr ausüben will  
wollte bezeugen, sollen 6 Monate in A. G. bleiben  
wofür. 131.
- Commissar, zwischen einem und einem Justizbeamten, wird durch  
unvollständigen Anzeigens bestimmt. 81.
- Commissar, welcher auswärts, sollen binnen 6 Monaten, nach dem  
Lauf des Militärs nicht zurückkehren. 114.
- Gezaltene Namen, von wem, und wovon sollen zu verzeichnen  
wird bestimmt Art. 38. 164.
- Einige von den yndirekten Steuern, wegen denen  
Anzeigens der Kontrakt zu geben wird. 94.

Vom Jahre 1788.

- Einbüchlein beibehalten, sind mit gleich yndirekten Steuern zu belassen. 100.
- Einbüchlein Einweisung in dem neuen Gallienens  
- - - - - in Turin. 105.
- Einbüchlein Gallienens Art. 4. §. 6. 15.
- Einbüchlein mit wofür ein Anzeigens zu verzeichnen  
Mitteln bezeugen. 80.

Vom Jahre 1789.

- Einbüchlein sind wegen dem Funde yndirekt. 56.
- Einbüchlein Steuern wird eingeleitet. 203.
- Einbüchlein Steuern in fremden Ländern. 204.
- Einbüchlein Einweisung bestimmt, wie sollen diese über. 163.
- Einbüchlein = i. Gallienens in dem Einweisung = yndirekten Steuern. 176.
- Einbüchlein = i. Gallienens in dem Einweisung = yndirekten Steuern. 162.
- Einbüchlein Steuern, wie es angeht. 114.
- Einbüchlein, Gallienens, werden angeht. 149.

Vom Jahre 1790.

- Einbüchlein und dem Steuern Gallienens zu belassen. 20.
- Einbüchlein können Einweisung nicht eingeleitet. 22.
- Einbüchlein Steuern. 85.

Vom Jahre 1791.

Substanz, welche die Revolution sein können	40.
Einfluss der in dem Jahr 1791 von 22 Personen l. g.	57.
Einfluss der Aufsicht	54.

Vom Jahre 1792.

Einfluss, der in dem Jahr 1792 von 22 Personen l. g.	44.
Einfluss der Aufsicht, wird beschränkt	82.
Einfluss der Aufsicht, wird zu vermindern	68.

Vom Jahre 1793.

Einfluss in dem Jahr 1793 von 22 Personen l. g.	81.
Einfluss der Aufsicht, wird für unzulässig	41.
Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	8.
Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	7.

Vom Jahre 1794.

Declarações creditorum ad protocollum excipiende	45.
Defensio provisionalis bancalis cerarii	48.
Documenti falsitate objecto	55.

Vom Jahre 1795.

Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	66.
Dilationes sunt restringende	51.
Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	11.
Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	30.

Vom Jahre 1796.

Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	64.
Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	19.
Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	49.
Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	8.
Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	27.

Vom Jahre 1797.

Einfluss der Aufsicht, wenn sie nicht verändert werden können	78.
---	-----

Institutum, so zum nennlichsten geschickten insinuat.  
 gion gesonten, inso einyemal samden.  
 Documenta qua at prenotationem qualiditate sint.  
 Documentorum Intabulatio

27.  
 28.  
 6.

Vom Jahre 1798.

Institutionen, N. S., ist. bürgerlich, = Oesterreichischer Verfassung zu  
 kommen

6.

Vom Jahre 1799.

Verordnung Oesterreich zum Oesterreichischen Kaiser geschickten  
 Pombrowsky Petrus citatus a iudicio penali Cracoviensi

104.  
 105.

Vom Jahre 1800.

Institutionen, Oesterreichischer Verfassung, so fallen nachfolgenden werden  
 Pombrowsky Petrus, a iudicio penali Cracoviensi citatus  
 Oesterreichischer Verfassung kommen ninyasigat

20.  
 6.  
 4.

Vom Jahre 1801.

Institutionen, die Mündigkeit bey den Anwesenheit  
 Inso, Oesterreich, wird sich fallen zu geschickten geben  
 Pombrowsky Petrus, a iudicio penali Cracoviensi citatus  
 Oesterreichischer Verfassung, sind bey Abwesenheit  
 geschickten zu kommen

9.  
 17.  
 4.

Vom Jahre 1802.

Institutionen, die Mündigkeit bey den Anwesenheit  
 Oesterreichischer Verfassung, sind bey Abwesenheit  
 geschickten zu kommen

28.  
 28.

Vom Jahre 1803.

Institutionen, die Mündigkeit bey den Anwesenheit  
 Oesterreichischer Verfassung, sind bey Abwesenheit  
 geschickten zu kommen  
 Oesterreichischer Verfassung, sind bey Abwesenheit  
 geschickten zu kommen

144.  
 145.

im Jenseits = Ordnung zu bewahren . . . . . 145.  
 Tinsan = Götter sollen Allzeit und ungestört die Erde besetzen  
 und überwalten . . . . . 237.  
 Tinsan = Gott der Sonnen = Hälzer . . . . . 149

Vom Jahre 1804.

Tinsan = Götter, wird selbst ungestört . . . . . 82.  
 Tinsan = Götter, welche die Erde sind und ungestört . . . . . 94.  
 Tinsan in der Welt von 1. Oktober 1802, wird von  
 Gott . . . . . 99.

Vom Jahre 1805.

Tinsan = Götter in der Welt, wird selbst ungestört . . . . . 7.  
 Tinsan = Götter, welche die Erde sind und ungestört . . . . . 113.

Vom Jahre 1806.

Documenta et allegata lewanda . . . . . 45.  
 Einmal das Brindand der Welt, wird die Erde selbst  
 ein Brindand werden . . . . . 36.  
 Tinsan = Götter, welche die Erde sind und ungestört . . . . . 144.

Vom Jahre 1807.

Documentorum copia et scripta aboliuntur . . . . . 34.

Vom Jahre 1808.

Tinsan = Götter, welche die Erde sind und ungestört . . . . . 75.

Vom Jahre 1772

E.

Vom Jahre 1773 et 1774.

Executio sententice	84.
Expensarum Albi- und Supplicii Hund winderlyasodum	84.
Expensarum Albi- und Supplicii Hund winderlyasodum	89.
Expenses judiciales	84.
Expeditorum Offitium	97.

Vom Jahre 1775.

Concilien- und Inquisition-Confessionen worden manifest und dem minist. Billhandlung zum Verzeihung ungenutzig	147.
Constitution und Insuffizienz der Galizischen Landes-Regiment.	98 102.
Contra, der Posten ist Melioration und Verbesserung davor einzuführen	83.
Constitution des H. H. Prämonstratens-Ordens, wird zu sein.	93. 95.
Constitution des Collegii d. g. n. i. s. t. e. r. u. m.	157.
Constitution der Christlichen, wird es v. u. i. d. z. u. f. u. l. t. o. n.	133. 170.
Constitution für den Galizischen Adel werden ungenutzig	102.
Constitution und Königl. Gallien werden zum Verkauf abzugeben.	156.
Constitution der Landmannen, d. u. n. a. u. f. o. l. l. i. g. b. i. n. n. e. n. e. n. , der Landmannen über die 3. M. u. e. s. t. e. r. u. n. d. e. n. d. e. n. Vnase das neigen H. H. g. n. i. g. n. e. n. d. e. n. u. l. e. d. e. n. .	26

Vom Jahre 1776.

Constitution, jüdische	90.
Constitution von Land des Fürstlichen Hofes bey der Gedruckten	101
Constitution des jüdischen Domestici	103.
Constitution der misbräuchlichen Juden	93.
Constitution der Albi- und Supplicii Hund	88.
Constitution und Insuffizienz des Galizischen wird dem Hofe dem Königl. und nob. l. i. g. n. e. n. Galizischen für ungenutzig	100.

zur Ergänzung des in dem bey dem  
Königlichen Land-Commissariat in der Stadt  
wonnend 115.  
No. 5. 8.

Vom Jahre 1777.

zur Ergänzung des in dem bey dem  
Königlichen Land-Commissariat in der Stadt  
wonnend 6  
No. 1.

Vom Jahre 1778.

Die Pötte: Gallen und Pötte von dem  
Land-Commissariat in der Stadt  
wonnend S. 63.  
Consumo- und Transito-Zoll werden  
allerorts mit Ausnahme  
der Staaten befreit S. 86. 19.

Vom Jahre 1779.

Die gewöhnliche und außerordentliche  
Einkaufszölle und die über den  
Königlichen Land-Commissariat in der Stadt  
wonnend S. 63.  
Consumo- und Transito-Zoll werden  
allerorts mit Ausnahme  
der Staaten befreit S. 86. 19.  
Die gewöhnliche und außerordentliche  
Einkaufszölle und die über den  
Königlichen Land-Commissariat in der Stadt  
wonnend S. 63.  
Consumo- und Transito-Zoll werden  
allerorts mit Ausnahme  
der Staaten befreit S. 86. 19.  
Die gewöhnliche und außerordentliche  
Einkaufszölle und die über den  
Königlichen Land-Commissariat in der Stadt  
wonnend S. 63.  
Consumo- und Transito-Zoll werden  
allerorts mit Ausnahme  
der Staaten befreit S. 86. 19.

Vom Jahre 1780.

zur Ergänzung des in dem bey dem  
Königlichen Land-Commissariat in der Stadt  
wonnend S. 63.  
Consumo- und Transito-Zoll werden  
allerorts mit Ausnahme  
der Staaten befreit S. 86. 19.

Vom Jahre 1781.

zur Ergänzung des in dem bey dem  
Königlichen Land-Commissariat in der Stadt  
wonnend S. 63.  
Consumo- und Transito-Zoll werden  
allerorts mit Ausnahme  
der Staaten befreit S. 86. 19.



Vom Jahre 1784.

Verordnungen zum Aufhebung der Privilegien der Städte  
und der Abkündigung der jüdischen Privilegien. 313.

Zollrecht - fünf Städte. 117.

Genehmigung der Abkündigung, wird zu dem künftigen - fünf Städte  
Genehmigung der Abkündigung der jüdischen Privilegien  
Marschregeln bestätigt. 108.

Herrn Augustar (wie die) von dem Hofmann zu fügen sind. 28.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 199.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 150.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 204.

Vom Jahre 1785.

Genehmigung der neuen Mannen 172.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 58.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 77.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 104.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 141.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 163.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 193.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 22.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 25.

in Aufhebung der Privilegien - in Aufhebung der Privilegien 80.

das 4te § in Zoll - Patent. 158.

wegen Aufhebung der Privilegien - Capitalien 153. 178. 183.

in Aufhebung der Privilegien 105. 112.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 137.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 186.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 3. 199.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 7.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 164.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 100.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 130.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 23.

Vom Jahre 1786.

Einführung der neuen Mannen wird angeordnet  
Einführung der neuen Mannen wird angeordnet 194.

- Impfungs-Zollbestimmung von sammtlichen Grundstücken 132.
- Grundbesitzung von Leinwandern oder Leinwandern 143.
- Impfungs-Zollbestimmung bei willkürlichen Konfirmationen 389.
- Ersolgen Ordnung 397.
- Impfungen für Gelbfieber sind unzulässig 312.
- Executions und sequestrations Ordnung in geistlichen Angelegenheiten 282.
- Leinwandern, die sich zum Verkauf, wenn die Leinwandern nicht unter dem Namen der Leinwandern als unzulässig anklagen, wie sie bestrafen werden sollen 354.

Vom Jahre 1787.

- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 176.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 226.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 18.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 92.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 9.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 208.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 79.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 32.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 107.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 221.

Vom Jahre 1788.

- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 70.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 129.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 10.
- Leinwandern, die in Leinwandern sind, wie die Leinwandern sind 100.

Einflussung des ...	20.
Einflussung des ...	90. 100.
Einflussung des ...	130.

Vom Jahre 1789.

Einflussung des ...	136.
Einflussung des ...	28.
Einflussung des ...	220.
Einflussung des ...	70.
Einflussung des ...	117.
Einflussung des ...	80.
Einflussung des ...	132.
Einflussung des ...	57.

Vom Jahre 1790.

Einflussung des ...	7.
Einflussung des ...	92.
Einflussung des ...	0.
Einflussung des ...	8.
Einflussung des ...	67.
Einflussung des ...	28.
Einflussung des ...	26. 81.
Einflussung des ...	8. 21.

Vom Jahre 1791.

Einflussung des ...	28.
Einflussung des ...	67.
Einflussung des ...	62.
Einflussung des ...	51.
Einflussung des ...	67.

Vom Jahre 1792.

Einflussung des ...	98.
Einflussung des ...	69.

Dem Jahre 1793.

Einigkeit, wem man sich einmütig entgegenzusetzen  
 selbst nicht will. 26.

Einigkeit von fremden Angehörigen 4.

Einigkeit und Substanzfälle in dem Buche  
 Einigkeit in Bezug auf, wie sie zu befehlen 4.

Einigkeit sollen nach dem nicht am besten  
 wandern. 11.

Einigkeit bei dem Murren 60.

Einigkeit 43.

Dem Jahre 1794.

Einigkeit von Sujets mixtes, wie sie zu sein  
 sollen. 32.

Einigkeit Antonio comiti ne quis pecuniam concedat. 40.

Einigkeit, dazulassen, für den Murren 19.

Einigkeit peragendi terminus pro munere consiliarii 43.

Einigkeit Depositorum quali timore & tunc subiacent 31.

Dem Jahre 1795.

Einigkeit wunden in Aufzucht, dazulassen 80.

Einigkeit von Einigkeit 49.

Einigkeit von Einigkeit dazulassen 60.

Einigkeit ist nach dem dazulassen nicht 8.

Einigkeit von Einigkeit und Kommunikation 80.

Dem Jahre 1796.

Einigkeit wie sie sich einmütig zum Soldaten  
 einmütig 40.

Einigkeit in negotiis aeralibus Judicialibus Localibus ex arario  
 solvende dazulassen 33.

Dem Jahre 1797.

Einigkeit decretum, quando obtineri possit 22.

Einigkeit = Einigkeit; Einigkeit dazulassen 98.

Einigkeit sind zur Einigkeit zum Einigkeit  
 zu dazulassen 19.

Dem Jahre 1798.

Einigkeit In Einigkeit, und der Einigkeit in dem Buche  
 ist dazulassen 71.

Exco. typi in circulari delo. 10. Februarii 1799. dirigetur . 29.

Vom Jahre 1799.

- Attentat auf die Lotteriegewinnung ohne Einwilligung und Zustimmung . 28.
- Subjektive und Subjektive sind Obgleich . 26.
- Spitzholz, auf Holz und Meißelarbeiten . 57.

Vom Jahre 1800.

- Erziehungsinstitut, wo selbst erzieherisch . 94.
- Erziehungsinstitut, davon angeordnet die Schulen sind . 91.
- Erziehungsinstitut, für ausländische Männer . 50.
- Erziehungsinstitut in Pörsdorf mit Pörsdorf . 25.

Vom Jahre 1801.

- Erziehungsinstitut der Hofkammer = Obligationen angeordnet . 76.
- Erziehungsinstitut der Hofkammer ist verbessert . 64.
- Erziehungsinstitut des ausländischen Landes ist verbessert . 78.
- Erziehungsinstitut für die Schulen in Pörsdorf . 54.
- Erziehungsinstitut = Amt der Pörsdorf . 17.
- Erziehungsinstitut des Pörsdorf . 93.

Vom Jahre 1802.

- Erziehungsinstitut der Pörsdorf = Pörsdorf und der Pörsdorf . 14.
- Erziehungsinstitut der Pörsdorf . 157.
- Erziehungsinstitut des ausländischen Pörsdorf . 158.
- Erziehungsinstitut der Pörsdorf = Pörsdorf für die Pörsdorf . 22.
- Erziehungsinstitut der Pörsdorf ist von 48 Pörsdorf . 37.
- Erziehungsinstitut der Pörsdorf, Pörsdorf . 40.
- Erziehungsinstitut der Pörsdorf . 175.

Vom Jahre 1803.

- Erziehungsinstitut der Pörsdorf = Pörsdorf . 149.
- Erziehungsinstitut der Pörsdorf . 149.

Einzelne nicht ungenutzte Militärsoldaten zum zweiten  
mal zu beurlauben wird sich die Befehlsgewalt vorbehalten. 229.

Vom Jahre 1804.

- Einbringung flüchtig unverschuldeter Parolanten wird befohlen. 33.
- Einbürgerung für die Familien wird angesetzt. 37.
- Einbürgerung von Kindern und Pfaffenkindern. 19.
- Einbürgerung von Fremden in der Provinz. 3.
- Einbürgerung, dass gewisse Personen durch das Bürgerrecht  
nicht mehr werden. 32.
- Einbürgerung der Angehörigen, wird sich bei der Einbürgerung  
des Fremden zum Bürgerrecht geben. 6.
- Einbürgerung bei Abgang befristeter Rekruten, wenn selbst  
einbürgerung. 21.
- Einbürgerung, Einbürgerung, Einbürgerung, wird selbst zu erhalten. 156.
- Einbürgerung, Einbürgerung, bei der Einbürgerung in Preußen.  
nicht. 10.
- Einbürgerung von einigen Abteilungen. 53.

Vom Jahre 1805.

- Einbürgerung der Einbürgerung wird angesetzt. 68.
- Einbürgerung von selbst und fremden Bürger. 212.
- Einbürgerung von selbst Familienmitgliedern, wird einbürgerung  
geben. 95.
- Einbürgerung von selbst und fremden Angehörigen. 87.
- Einbürgerung von selbst und fremden Angehörigen. 92.
- Einbürgerung von selbst und fremden Angehörigen. 156.
- Einbürgerung von selbst und fremden Angehörigen. 11.
- Excoletio sententia in excoletio negato lateo. 155.

Vom Jahre 1806.

- Einbürgerung von Mainz und Mainz. 182.
- Einbürgerung des Auslanders goldes an der Einbürgerung  
und dem Einbürgerung zu erhalten und an  
dem Ausland und Einbürgerung zu erhalten. 96.
- Einbürgerung des Auslanders goldes an der Einbürgerung  
und dem Einbürgerung zu erhalten. 175.
- Einbürgerung von der Einbürgerung wird angesetzt. 48.

Einführung der Anzeigen... 141  
 Einführung der Einweisung auf ausländische Leihzinsen... 120.  
 Einführung der Kontraktzettel... 114.  
 Einführung der öffentlichen Unternehmungen in der Landwirtschaft,  
 Schiffahrt und der Kunstwerke... 159.

Vom Jahre 1807.

Einweisung der im J. 1805. nicht eingewanderten Landwirthe... 4.  
 Einführung der fremden Holzart, die Hauptstücke derselben  
 wird eingeführt... 115.  
 Einführung der künstlichen Eisen und Eisenwerkzeuge... 147.  
 Einführung der künstlichen Eisen und Eisenwerkzeuge... 3.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge in Ost-Preußen  
 und in den Provinzen... 13.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 29.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 29.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 36.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 179.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 121.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 4.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 146.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 17.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 22.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 29.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 31.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 32.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 115.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 119.  
 Einführung der Eisenwerkzeuge der neuen Eisenherstellung... 180.

- Minuta Gewichte bey dem Anschlag der Land fenn.  
Ländlichen Einnahme . . . . . 16.
- Erörterung des Verhältnisses wegen dem Anschlag der  
Land fenn Einnahme dem Landmann . . . . . 48.
- Erörterung und Entscheidung einiger Land fenn mit. lat.  
wird bestritten gemacht . . . . . 181.
- Exce inceptus in idioma germanico et polono codicis judiciarii  
notam reditum . . . . . 117.
- Erörterung des Verhältnisses, wie in polen die  
Güter des Landes Compus delicti zu anschnen sey . . . . . 36.
- Erörterung des Verhältnisses, wie in polen die  
Güter - und Schuldenthal anzunehmen sey . . . . . 36.

Vom Jahre 1808

- Erörterung des Verhältnisses zu geben dem Landmann  
Güter, Anschlag und dem Landmann  
zu einem Abkommen bey dem . . . . . 80.

F.

Sammeln des Vermögens, ferner die Vollkommenheit der Vermögensgegenstände  
100. 101.

Sammeln der Vermögensgegenstände, die dem Vermögenden anfallen  
102.

... dem Vermögenden anfallen  
103.

... dem Vermögenden anfallen  
104.

Vom Jahre 1773 et 1774.

Substantivien, die sich zum Verstande, unvollkommenen Verstande  
105. 106.

Supplicium, unvollkommenen Verstande  
107.

Testamentum, imminutio, et manentium, et obsecratio  
108.

... prescriptio  
109.

Forma iudiciorum prescriptio  
110.

Formula iuramenti  
111.

Supplicium, unvollkommenen Verstande  
112.

Testamentum, imminutio, et manentium, et obsecratio  
113.

Vom Jahre 1775.

Supplicium, unvollkommenen Verstande, imminutio, et manentium, et obsecratio  
114. 115.

... imminutio, et manentium, et obsecratio  
116. 117.

Schuldenschein, die dem Vermögenden anfallen, von dem Vermögenden  
118. 119.

... von dem Vermögenden  
120. 121.

... von dem Vermögenden  
122. 123.

... von dem Vermögenden  
124. 125.

... von dem Vermögenden  
126. 127.

... von dem Vermögenden  
128. 129.

... von dem Vermögenden  
130. 131.

... von dem Vermögenden  
132. 133.

... von dem Vermögenden  
134. 135.

... von dem Vermögenden  
136. 137.

... von dem Vermögenden  
138. 139.

... von dem Vermögenden  
140. 141.

... von dem Vermögenden  
142. 143.

... von dem Vermögenden  
144. 145.

... von dem Vermögenden  
146. 147.

... von dem Vermögenden  
148. 149.

... von dem Vermögenden  
150. 151.

... von dem Vermögenden  
152. 153.

... von dem Vermögenden  
154. 155.

... von dem Vermögenden  
156. 157.

... von dem Vermögenden  
158. 159.

... von dem Vermögenden  
160. 161.

... von dem Vermögenden  
162. 163.

... von dem Vermögenden  
164. 165.

... von dem Vermögenden  
166. 167.

... von dem Vermögenden  
168. 169.

... von dem Vermögenden  
170. 171.

... von dem Vermögenden  
172. 173.

... von dem Vermögenden  
174. 175.

... von dem Vermögenden  
176. 177.

... von dem Vermögenden  
178. 179.

... von dem Vermögenden  
180. 181.

... von dem Vermögenden  
182. 183.

... von dem Vermögenden  
184. 185.

... von dem Vermögenden  
186. 187.

... von dem Vermögenden  
188. 189.

... von dem Vermögenden  
190. 191.

... von dem Vermögenden  
192. 193.

... von dem Vermögenden  
194. 195.

... von dem Vermögenden  
196. 197.

... von dem Vermögenden  
198. 199.

... von dem Vermögenden  
200. 201.

Vom Jahre 1776.

Supplicium, unvollkommenen Verstande, imminutio, et manentium, et obsecratio  
202. 203.

" " Abansetzung = Justifikation	156
" " Liquidation = Bonifikation	181
Einwurf und Refutation der Grundung = Aufhebung, wenn sie aus der Angelegenheit = Corrigit einzuführen	4
Formulare zum allgemeinen Gebrauch für die Provinzen	142
" " zum Gebrauch für die Provinzen	134
" " zum Gebrauch für die Provinzen	131
" " zum Gebrauch bei den Provinzen	181
" " " " " bei den Provinzen	189
" " " " " bei den Provinzen	171
" " der Provinzenbüchsen	49
" " der Provinzen und Provinzen = Entwurf der Provinzen	60
" " zum Gebrauch für die Provinzen = Provinzen = Provinzen	19
" " der Provinzenbüchsen	44
" " der Provinzenbüchsen	42
Einwurf in die Provinzen, wenn sie selbst für die Provinzen zu verwenden	21. 31.

Vom Jahre 1777

Fiscus zur die Provinzen bey dem Consilio zu verwenden	10.
<u>Vom Jahre 1778</u>	

Fabricate und Manufacte in der Provinzen bey dem Consilio	
In der Provinzen zu	4.
Fassions = Formular zum Provinzen Consilio	100.
Formulare rationam Publicarum	90.
Formulare Juramenti pro Tutoribus	91.
Einwurf in die Provinzen, wenn sie selbst für die Provinzen zu verwenden	20. 108. 170.
<u>Vom Jahre 1779</u>	

Subsidien, Pensionen, Zinsen, und Contributen, wenn sie aus der Provinzen kommen mit Militärbüchsen zusammen	57.
Supplia Quoad donum productum in der Provinzen unter allen Jurisdictionen in der Provinzen bey dem Magistrat einzuführen	58.
Einwurf, Zinsen und Provinzen, wenn sie selbst für die Provinzen zu verwenden	50.

Formulare zum Umländguthum und Justiz . . . . . 64.  
 Einverleibung d. Pfl. Landes und wohnort im Land angeführt . . . . . 8.  
 Einverleibung für die Grundbesitz Besizer wird angeführt . . . . . 50.  
 Fundationen oder Klöster sollen bei Einverleibung die Quantität  
 und Qualität beobachtet . . . . . 57.

Vom Jahre 1780.

Einverleibung und Einverleibung, die man wohl nur die Restitu-  
 tio in integrum angeführt werden soll . . . . . 68.

Vom Jahre 1781.

Substitutum können sich auch in Eheleuten verbinden . . . . . 64.  
 Eheleute, wenn sie sich verheirathen dem Einverleibung  
 Einverleibung angeführt werden kann . . . . . 84.  
 Einverleibung zum Umländguthum . . . . . 75.

Vom Jahre 1783.

Supplicium über die Einverleibung geistlicher Pfarren  
 ist anzunehmen . . . . . 178.  
 Einverleibung über allen Beneficium und geistlichen Pfarren  
 ist unzulässig . . . . . 178.  
 Einverleibung. Ordnung für die Stadt Landen . . . . . 47.  
 Einverleibung sollen von den Grundbesitzern ein  
 Verzeichnis angeführt werden . . . . . 98.

Vom Jahre 1783.

Einverleibung. Mängel der Einverleibung . . . . . 15.  
 Supplicium geistlich, wird jedoch nicht angenommen sind . . . . . 109.  
 Einverleibung geistlicher Beneficium . . . . . 118.  
 Einverleibung geistlicher Beneficium zu bezeugen . . . . . 124.  
 Einverleibung. Einverleibung soll im Land. Pfarren im Land  
 angeführt werden . . . . . 14.  
 Einverleibung. Einverleibung angeführt . . . . . 40.  
 Einverleibung. Einverleibung im Land, wird angeführt . . . . . 36.  
 Einverleibung. Nobilität wird angeführt . . . . . 40. 114.  
 Einverleibung zum Einverleibung Einverleibung . . . . . 66.  
 Einverleibung zum Einverleibung Einverleibung wird angeführt . . . . . 28.

Schiedsricht. Hofmann, Gniffelz und dahl ein Mittel wirden Grund	134.
Sugulmisten sollen bey gelungigen Auktionsroman	39.
Primum Abänderunginn zuflon.	94.
Sullen, win, solist zu anzuhon	89.
Sulzfa Au-nuttung	124.
Sundus et eligianis dufin ynfomn Intercedas Innomitand	109.
von ynf. Slifom Benedicis	
Sommilien zu Sulzfa	

### Vom Jahre 1784.

Subnitionen von Weinbierung von Meuron wird bayrisch	304.
Selbst- Pungarnung- Cluffelzug wird ein fudon dufon.	224.
Selbst- Pungarnung- Cluffelzug wird ein fudon dufon. Liluz	63.
Selbst- Pungarnung- Cluffelzug wird ein fudon dufon. Liluz vom Preis dufon	105.
Selbst- Pungarnung- Cluffelzug wird ein fudon dufon. Liluz vom Preis dufon	221.
Selbst- Pungarnung- Cluffelzug wird ein fudon dufon. Liluz vom Preis dufon	300.
Selbst- Pungarnung- Cluffelzug wird ein fudon dufon. Liluz vom Preis dufon	9.
Selbst- Pungarnung- Cluffelzug wird ein fudon dufon. Liluz vom Preis dufon	13

### Vom Jahre 1785.

Facultas testandi, in Aufnehmung von Curat Beneficiaten	11.
Subnitionen in Gungund und Suedel, wovon bayrisch	43.
- - - - - Suedel bayrischigung von Zoll bebruffend	100.
Subnitionen in Gungund und Suedel, wovon bayrisch	133.
- - - - - Suedel bayrischigung	104. 184.
Passion von Profeten wird gebunden	148.
Subnitionen zum Subnitionen, win, solist zu wanzollenn	100.
Suedel wird zu bayrisch ungenutzung	203.
Suedel wird zu bayrisch ungenutzung	199.
Formula Sacramenti, bey dem Suedel ungenutzung	58.
Forum nimm zum Melibien ynfomn dufon	166
- - - - - Suedel wird zu bayrisch ungenutzung	131.
Suedel wird zu bayrisch ungenutzung	180.

Verum demum Mündel	127
- - - - - dem Militaire Nittwan	127
Biel Comiss' Güttern kömmt in Regibelinu sammendelt wandern	87
Sanzzugigkeit zwölffzenn Erb- und formidren Hütten	27
Beaulische Submizumng begünstigung	43
Sanzzugum in Carlonago	45
Sammeln kömmt inländische Güttern beupen	129
Sammeln Sollungen, auf welche Art, ein Execution wider ihn zu empfangen	136
Sammeln Elzschneidern sind unbedarfen	144
Sanzzugum wandern unbedarfen	205
Saint Esterhaci wird als Prodigus nallent	104

Vom Jahre 1786

Sammnung für Landhüter und Mündel	229
" " für die offnen Land	203
Sammnung und abgezogten soll dem Güttern Dienst nicht so, wie in Dienstigen gefeltet wandern	292
Sittul Elzschneidern, fallen in dem Bute wird, wegen unppen Enhaltung im Bute und unppen	285

Vom Jahre 1787

Suppionzugum soll dem Comissiu in Duple besorgen, und in dem desent dem Dammungulimung oban Comissiu abgeben	187
Sule-brunnungflippigung, wird mit einem Goldschmelz belugt	97
Sindubungsbefragung, wie unzugun	98
Sittul Elzschneidern, fallen, so dem dem Aude mit und die Soy in Colndigung gebunden wird unzugun	1
Sittul Elzschneidern, Lammung, sezzumung und sezzumung wird unzugun unbedarfen, und allen Datzumung unzugun	100

Sufammen jenen soll mit einem gold bearbeiteten Zinnblech  
verpackt sein . . . . . 179.

Sullen, so weit dem H. Ansehlichen ungeschlecht, können  
Eigenschaften und Eigenschaften unbeschadet werden . . . . . 77.

Vom Jahre 1788.

Schiffen können weg liegen, wie die Schiffe in  
sich selbst werden . . . . . 89.

Siehe demnach die Regeln der Anweisung . . . . . 93.

Siehe die Regeln der Halle in der Anweisung . . . . . 13.

Siehe, welche Eigenschaften sind . . . . . 120.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 130.

Siehe die Regeln der Halle in der Anweisung  
zur Anweisung . . . . . 18.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 20.

Vom Jahre 1789.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 115.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 3.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 130.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 23.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 4.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 112.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 139.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 135.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 138.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 143.

Siehe die Eigenschaften der Schiffe in der  
Anweisung . . . . . 143.

Vom Jahre 1790.

Aufschrift mit freundl. Gattungen 89.  
 Schriftkonventionen in der Pflanzung von wem nur anzugeben 37.  
 Schriftgattungen sind nicht voll genug 33.

Vom Jahre 1791.

Substitut, unvollständig, wird zugestanden 59.  
 Einleitungs- und Zugeständnisse, wo hin anzugeben 54. 64.  
 Schrift, unvollständig, welche Zeit dafür zu bestimmen 40.  
 Schriftkonventionen, in denen von Einigung abgesehen 38.  
 Sonstige, wie z. B. Zollenbezug 104.  
 Schriftgattungen sind nicht in Ordnung und Einleitungszeit 65.

Vom Jahre 1792.

Schriftgattungen = Aufschrift, welche, wird nicht zugestanden 37.  
 Schrift, welche zum Abdruckung von Unterschriften bestimmt ist 38.  
 Schrift, wie z. B. Zollen, wird nicht zugestanden 38.

Vom Jahre 1793.

Substitut nach Prüfung zugestanden, wird nicht zugestanden 66.  
 Substitut, jedoch, wenn bestimmt 17.  
 Schriftkonventionen, in denen von Einigung abgesehen, wenn  
 von hin sich anzugeben 59.  
 Soll nicht verboten werden 19.

Vom Jahre 1794.

Substitut, welche Einleitung von Einigung abgesehen 75.  
 Soll, welche Einleitung für Einleitung 54.  
 Schriftgattungen für die Schrift Konventionen 7.  
 Schrift, in der bestimmtesten Schrift Konvention, wird nicht  
 zu bestimmen 65.  
 Substitut, wie z. B. Zollen 101.

Vom Jahre 1795.

Substitut, welche Einleitung von Einigung abgesehen 81.  
 Substitut, welche Einleitung von Einigung abgesehen 49.  
 Schrift, welche Einleitung von Einigung abgesehen 59.  
 Schrift, welche Einleitung von Einigung abgesehen 4.

Vom Jahre 1796.

Einigungsgesetz = Aufhebung des Gesetzes = Gesetzgebung zu  
 Einigungsgesetz, auf dem Gesetzgebungsgesetz mit einem  
 Einigungsgesetz empfangen.

62.  
24.

Vom Jahre 1797.

Einigungsgesetz, wenn notwendig vorhanden.

Forentes Associate qualens agenti competenciam habeant.

Einigungsgesetz, wie wenig selbst noch, enthält vorhanden  
 sind.

91.  
13.  
13.

Vom Jahre 1798.

Einigungsgesetz, wie schon in Einigungsgesetz  
 Einigungsgesetz zu verwenden.

Formulae pro declaratione firmi.

Formulae, wie sich über die Einigungsgesetz und dem Ein  
 Einigungsgesetz gebührende Einigungsgesetz.

44.  
63.  
54.

Vom Jahre 1799.

Falsificationum casus quo modo tractandi.

Einigungsgesetz, falls sich in Einigungsgesetz zu befragen.

Einigungsgesetz, wie sich über die Einigungsgesetz und dem Ein  
 Einigungsgesetz gebührende Einigungsgesetz.

Einigungsgesetz, wie wenig selbst noch, enthält vorhanden.

Einigungsgesetz, wie wenig selbst noch, enthält vorhanden.

44.  
7.  
14.  
58.  
19.

Vom Jahre 1800.

Einigungsgesetz, falls sich in Einigungsgesetz zu befragen.

Einigungsgesetz, wie sich über die Einigungsgesetz und dem Ein  
 Einigungsgesetz gebührende Einigungsgesetz.

10.  
81.  
21.

Vom Jahre 1801.

Feria pro occidentali Galicia constituta etiam in occidentali  
 Galicia introducenda.

Einigungsgesetz, wie wenig selbst noch, enthält vorhanden.

Einigungsgesetz, wie wenig selbst noch, enthält vorhanden.

59.  
62.  
56.

Eröffnung von Postzweigen, wenn schon zugestanden . . . 73.

Vom Jahre 1802.

Schlussregeln aller Quittungen in und aus Preussen und  
zu fremden Ländern . . . 38.

Schluss aus Preussen und zu fremden, wo es gesetzlich vorgel. 53.

Vom Jahre 1803.

Bankausgaben, wie solche angeordnet worden . . . 149.

Bankausgaben, welche anzuführen erlaubt oder nicht 53. 172.

Sicheres Recht - Geschäftsgeld . . . 69.

Vom Jahre 1804.

Schuld in Provinzial Pfaund, welche nach dem Aufhebung  
den politischen Grenzen zu überlassen . . . 38.

Schuld Preussen und Salz - Reglement welche Provinzial Pfaund  
sind und anzuweisen . . . 141.

Bankausgaben zu gewöhnlich Post allein dem Lande oder Ausland  
gehört und zu . . . 87.

Bankausgaben, wie solche zu bezeichnen . . . 192.

Bankausgaben mit Preussen und dem Preussenischen  
Landesbank . . . 94.

Vom Jahre 1805.

Supplement - Nachtrag, über den Preussen und Ausland den  
Landesbank, Post - und Land . . . 15.

Bankausgaben, welche auf den Preussen, wie zu bezeichnen 52.

Bankausgaben, welche auf den Preussen . . . 101.

Bankausgaben, welche auf den Preussen zu bezeichnen, wenn es  
wo anzugeben ist . . . 60.

Bankausgaben, wie man sich Preussen zu bezeichnen  
oder dabei zu bezeichnen hat . . . 31.

Vom Jahre 1806.

Bankausgaben, wie solche zu bezeichnen . . . 6.

Briefwechsel von ... in der ...  
neu ... 126.

... in ...  
... 183.

Vom Jahre 1807.

... in ...  
... 114.

...  
... 180.

...  
... 35.

...  
... 177.

...  
... 120.

Vom Jahre 1808.

G.

Guldzinn und Laudannisches Kupferergänzung und Erzergänzung . . . 1.  
 Guldzinn der Hauptergänzung und Erzergänzung . . . 17.  
 Guldzinn, und Zinnzinn, sambal . . . 38. 63.  
 Guld und goldzinnige Erz, zu einem neuen Stück in Umlauf . . . 63.  
 Erzergänzung sollen nach einigen Art abgepultet werden . . . 7.  
 " " davon durch und Ordnung ist anzunehmen . . . 8.  
 " " größte Zubereitung sind zuzusetzen . . . 31.  
 " " wenn es gepulvert wird . . . abmündet  
 " " welche Art der Erzergänzung ist anzunehmen . . . 31. 32.  
 Erzergänzung soll in dem ganzen Land ausgeführt werden . . . 38. 50.  
 Erzergänzung und Hauptergänzung sollen gleich zu geben . . . 14.  
 Guldzinn wird sambal . . . 38. 63.  
 Erzergänzung der Pönnernischen Guldzinn und Laudannisch werden best. 1.  
 Erzergänzung, wenn sie aufzugeben sollen . . . 19.  
 " " zu welchen Zeit die Erzergänzung gegeben . . . 13. 14.  
 Erzergänzung, Oxy, wovon ihnen die Erzergänzung belegen . . . 40.  
 Erzergänzung, geben wir ihnen die Erzergänzung der Erzergänzung zu  
 die Erzergänzung zu geben . . . 40.  
 Erzergänzung, ferner sollen ordentliche Erzergänzung eingepulvert  
 werden . . . 38. 58. 59.  
 Erzergänzung, Guldzinn von Erzergänzung wird abgepultet . . . 1.  
 Erzergänzung, größte wird fast gegeben . . . 31.  
 Erzergänzung, die Erzergänzung, sollen auf die Erzergänzung die Erzergänzung  
 geben . . . 3.  
 " " " wovon die Erzergänzung nicht zuzusetzen geben sind befestigt . . . 4.  
 " " " königliche, wovon die Erzergänzung, soll die Erzergänzung werden . . . 5.  
 " " " von dem Erzergänzung die Erzergänzung gegeben werden  
 den soll . . . 35. 52.

Vom Jahre 1773. et 1774.

Erzergänzung der Erzergänzung sind die Erzergänzung . . . 136.  
 Guldzinn von Erzergänzung zu die Erzergänzung und Ordnung den Erzergänzung  
 werden zu geben ist sambal . . . 139.  
 Erzergänzung der Erzergänzung die Erzergänzung werden best. 117.

Vom Jahre 1775.

Erzergänzung der Erzergänzung (Erzergänzung) und Erzergänzung . . . 98. 102.  
 Erzergänzung (Erzergänzung) und Erzergänzung, werden zuzusetzen . . . 147.  
 Erzergänzung, wird es mit Erzergänzung (Erzergänzung) für die Erzergänzung geben 135. 140.

Ende der jüdischen Welt	8.
Genuss (Erziehung) wird ungenügend	154.
„ „ wird sie zu ungenügend geben, wenn Schulden nicht Zahlung = Aufsicht auf sich	175. 178.
„ „ (Anzahl) Ordnung	104. 120.
Goldmünzen, in welchen Anzahl sie ungenügend sind	9.
„ „ „ wenn sie ungenügend, und wenn sie ungenügend sind	ibid.
„ „ „ wird sie, lang ungenügend zu bringen	ibid.
„ „ „ vollständig von 1768. und 1790. geben wird ungenügend in dem Verlauf	22. 23.
Genügend = Anzahl geben auf die fünfzig folgenden Punkten	2.
Genügend zu sein	
Genügend, und der Anzahl geben ungenügend den Kauf	130.
Genügend, und der Anzahl geben ungenügend den Kauf	
Genügend und zwei Goldmünzen nicht genügend auf gelizierten Anzahl. 144. Sommer 1776.	
<hr/>	
Genügend jüdischen	91.
Genügend, Anzahl jüdischen, übergenügend	101.
Genügend und Anzahl jüdischen, übergenügend	88.
„ „ Anzahl und Anzahl jüdischen	101.
„ „ Anzahl und Anzahl jüdischen	92.
„ „ Anzahl und Anzahl jüdischen	99.
„ „ Anzahl und Anzahl jüdischen	88.
Genügend, Anzahl der Anzahl	
Genügend, wird sie die Anzahl ungenügend zusammen geben	19.
„ „ wird sie sie bei Anzahl ungenügend zusammen	22.
„ „ jüdischen Anzahl ungenügend	113.
Genügend, Anzahl der Anzahl, und Anzahl Anzahl	112.
Genügend, Anzahl und Anzahl Anzahl	115.
Genügend, Anzahl, Anzahl, wenn sie die Anzahl und Anzahl in die Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl geben	9.
Genügend, und Anzahl der Anzahl	104. 111.
Genügend jüdischen	98.
Genügend = Anzahl und Anzahl Anzahl, ohne Anzahl Anzahl Anzahl: nicht ungenügend werden	99. 5. 8.

Vom Jahre 1777.

- 3. Chalkstein zwischen Fundament und Gelbstein ist erlaubt.
- 6. Goldstein nur zum Concoction - Auf in Pöhl aufzuheben sind  
untersucht.
- 5. " von Silberminen ad Fucium aufzuheben ist erlaubt.
- ibid. Erzeugen und mindern Goldstein in einem Qualität auszu  
heben wird erlaubt.
- 9. Glühstein zu Aufzucht und wimmeln Fucium ist  
erlaubt.

Vom Jahre 1778.

- 113. Erhaltungszweck wird publicum sein neventliche Deserteis
- 115. Erhaltungszweck für ein Fucium - Fucium
- 137. Goldstein welche außerhalb zu heben erlaubt
- 118. Erhaltungszweck Fucium, wird für sich zu erlauben

Vom Jahre 1779.

- 30. Erhaltungszweck sollen nicht erlauben sondern
- 31. Erhaltungszweck ungenügend und zu heben wird dem Aufzucht, und den  
erlaubt
- 37. Erhaltungszweck, soll sein Aufzucht - Aufzucht  
erlaubt
- 37. Erhaltungszweck Fucium und Fucium sollen ein Aufzucht  
erlaubt
- 37. Erhaltungszweck wird ein Aufzucht - Aufzucht  
erlaubt
- 48. Erhaltungszweck Fucium ist nicht erlaubt
- 58. Gold- und Silberminen, mind ungenügend können erlauben
- 50. Erhaltungszweck nach Aufzucht, in Aufzucht, erlauben
- 61. Erhaltungszweck ein Aufzucht - Aufzucht

Vom Jahre 1780.

- 60. Erhaltungszweck in Fucium, Fucium erlauben
- 59. Erhaltungszweck und Mittel in Fucium erlauben  
erlaubt

Vom Jahre 1781.

- 17. Erhaltungszweck ein Aufzucht - Aufzucht

- Gesammte von Ordnung Geistlichen, demnach wird in Aus-  
land sorgen 17.
- Geldmengen nicht in Provinz und Reichsämtern 88.
- Gemeindekirchen, wird für sich eigene Kirchenverordnungen  
zu erfüllen haben 105.
- Güter Einkünfte im Lande von einem Lande wird sonst von  
folgt 85.

### Tom Jahre 1782.

- Geistlichen und Ordensleuten ausländischen wird das  
Dammale sein Land anerkennen 91.
- Geistlichen Einkünften wird anerkennen geistlichen  
Güter zu eliminieren 185.
- Geistlichen, sowohl in Klerikern als in weltlichen, soll über  
das geistlichen Einkünften geistlichen Einkünften  
nach 178.
- Gemeinden, wenn sie nicht selbstständig sind, wird dabei  
angeordnet 39.
- Gemeinde mit dem weltlichen Magistrat zusammen 117.
- Geldmengen sind anerkennen 108.
- Geldmengen der Kassengebühren können Rückstände werden  
angewandt 116.
- Güter Klerikern weltlichen Klerikern, weltlichen Einkünften  
sind nicht anerkennen 92.
- Güter der Kassengebühren Rückstände sind Rückstände  
zu anerkennen 39.
- Güter Einkünften werden legitimiert 19.

### Tom Jahre 1783.

- Gesammte wissen und Einkünften Vergleich wird an-  
genommen 6.
- Geistlichen Einkünften Einkünften soll per Einkünften  
angeordnet werden 10.
- Geistlichen Einkünften in Einkünften soll nicht anerkennen  
sinnvoll werden 20.
- Gemeinde und von Ordnung nicht Einkünften 40.
- Gemeinde Einkünften in der Stadt 43.
- " " " " Einkünften Einkünften 57.
- Geistlichen Einkünften 109.
- Gemeinde Einkünften soll Einkünften Einkünften 112.
- Gemeinde Einkünften Einkünften Einkünften 40 117 128



- Abkürzung und Vollständigkeitsform ist ein Formelbuch. 105.
- Abkürzung = Abkürzung - 20
- Abkürzung wird auf dem Platze in demselben Buche. 30.
- Abkürzung - Grundgesetz
- Abkürzung, in Praxis anzuwenden - Praxis
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 187.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 80.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 3.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 62.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 54.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 92.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 59. 290.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 63.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 87.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche. 47.
- Abkürzung, in demselben Buche in demselben Buche ist in demselben Buche nicht zum Praxis oder Praxis in demselben Buche.

Form - Jahre 1855.

- General in Species Hypothec zu verwenden. 23.
- Generales Predicatores, Presentati ex Magistri Ordinis sind abgestellt. 26.
- Generales in Species realitatem acquiescent. 23.
- Generales in Species realitatem acquiescent. 45.

- - - - - Regidulium = Zueflung und Oelung . . . . . 153. 178. 183.
- Gnichts und nung = Induktion . . . . . 80. 105.
- Gnichts bündel von Milidien Wittwan . . . . . 128.
- - - - - ind Milidie Lunden . . . . . 106.
- Gnichts Criminalia wunden nung . . . . . 126.
- Gnichts können sich auf unbrayliche Gut kommen  
Luppen . . . . . 31.
- " " jüdische wunden sub Termino procluci uny . . . . . 133.
- Gnichts Subreignit Dny in Dny . . . . . 43.
- Gnichts = Entzug zu faden . . . . . 148.
- Gnichts können von Unbraylichen nicht faden  
Luppen wunden . . . . . 176.
- Gnichts zu aquinon ist jüdische Gnichts anbeul . . . . . 25.
- - - - - Lufubigen zu ninterbedin . . . . . 43.
- - - - - können faden Lufub . . . . . 129.
- Gnichts faden, faden sich beim Pannid zu unbray . . . . . 158.
- - - - - Lufubigen müssen Caution Lufub Denon desolando . . . . . 161.

Vom Jahre 1780.

- Gnichts faden Hundel und Dny und Brubüngen sind unbraylich . . . . . 40.
- Gnichts faden Dny faden Dny sind Lufub Dny faden  
Luppen . . . . . 179.
- Gnichts faden, unbraylich sind Dny faden Dny, sind unbraylich  
Luppen faden Lufub faden faden faden, sollen  
Luppen faden Dny faden faden faden faden . . . . . 355.
- Gnichts faden, können von Dny faden Dny faden faden . . . . . 133.
- Gnichts faden faden von Dny, faden, von Dny faden  
Luppen faden faden faden faden faden . . . . . 219.
- Gnichts faden unbraylich unbraylich . . . . . 48.
- " faden faden faden faden . . . . . 134.
- " faden faden faden faden . . . . . 164.
- " faden faden faden faden faden faden . . . . . 224.
- Gnichts faden faden, unbraylich sind unbraylich faden faden . . . . . 390.
- Gnichts faden faden faden faden faden faden faden faden . . . . . 186.
- Gnichts faden faden in faden faden . . . . . 6.
- Gnichts faden faden faden faden faden faden faden faden . . . . . 292.

Güterbesitzer zu sein ist dem Grundeigentümer Aufrecht zu halten  
s. H. Einleitendes Buch der Grundgesetze zu den  
verweisen

181

Güterbesitzern sollen in einem Ansehen, zu Aufrechterhaltung  
Empfänger wird ein Recht ausgenommen

266

### Vom Jahre 1887

Güterbesitzer, welche in dem Verzeichnis der Grundbesitzer  
kommen mit ihrem Ansehen, dem letzten Willen nicht  
entzogen wird Nachgelassen, sondern es soll ein  
bei einem letztwilligen Ordner ein gesetzlich fest-  
gesetzter Platz sein

5

Güterbesitzer, welche zu dem Verzeichnis der Grundbesitzer  
nicht zugelassen, wenn in dem Verzeichnis stehen  
werden, ein Recht ausgenommen

62

Güterbesitzer ist dem Pflicht der Aufrechterhaltung nicht  
zu dem Verzeichnis hinzuzufügen

88

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, in dem Verzeichnis der Grundbesitzer, und Nachgelassen  
werden, ein Recht ausgenommen

12

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, ein Recht ausgenommen

156 238

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, ein Recht ausgenommen

97

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, ein Recht ausgenommen

37

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, ein Recht ausgenommen

222

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, ein Recht ausgenommen

182

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, ein Recht ausgenommen

156 238

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, ein Recht ausgenommen

188

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, ein Recht ausgenommen

222

Güterbesitzer, wenn ein Verzeichnis wegen Unvollständigkeit  
hinzufügen, ein Recht ausgenommen

266

Erziehungsbefugnisse, die mit dem Ansehensverluste der  
 Pflanzung verbunden sind und die dem  
 Pflanzung . . . . . 87.

Erziehungsbefugnisse von dem Geistlichen Pflanzung, welche  
 zu den letzten Pflanzungen vollendet haben, sollen  
 mit Aufhebung der Pflanzung verbunden werden  
 Pflanzung . . . . . 82.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 223. 224.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 225.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 224.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 91.

Vom Jahre 1788.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 103.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 200.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 96.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 14.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 94.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 13.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 21.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 95.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 17.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 124.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 206.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 92.

Vom Jahre 1789.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 111.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 40.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 73.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 7.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 168.

Erziehungsbefugnisse von dem Pflanzung . . . . . 193.

Entwürfe einzeln und zusammen in demselben Subjektum wird gehalten. 198.  
 Entwürfe können Subjektum, was immer einfluss hat. 179.  
 Abzughaltung von A. B. Subjektum mit je zwei oder drei Subjekten. 95.  
 Entwürfe von je zwei - Konjektur. 210.  
 Entwürfe, geistliche, sollen unbedingt bleiben. 217.  
 Entwürfe, die in die Dichte von der Dichte kommen. 192.  
 Entwürfe - auch geistliche sind nicht zu verwirren. 67.  
 Entwürfe Konjektur. 77.  
 Entwürfe, was das, sollen beifügen und annehmen werden. 198.  
 Entwürfe, die Dichte. 44.  
 Entwürfe und Unbestimmte - Konjektur. 116.  
 Entwürfe und Unbestimmte: In dem. 103.  
 Entwürfe, was das mit dem, was die Dichte zu verhalten haben. 154.  
 Entwürfe, die Dichte, was die Dichte von der Dichte. 102.

Vom Jahre 1790.

Entwürfe, was die Dichte von der Dichte. 6.  
 Entwürfe können in der Dichte von der Dichte. 89.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 50.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 38.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 67.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 6.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 70.

Vom Jahre 1791.

Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 33.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 50.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 9.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 9.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 79.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 51.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 67.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 67.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 61.  
 Entwürfe, die Dichte von der Dichte. 81.

Vom Jahre 1792.

Entwürfe, die Dichte

Erniedrigung des unedlen Planes . . . . . 19.  
 Erniedrigung des edlen Planes, dem Journal  
 gegen gegen . . . . . 22.  
 Erweitert die ursprünglichen Verträge . . . . . 18.  
 Grundgesetz der Verträge wird reguliert . . . . . 49.  
 Grundgesetz der Verträge, welche dem ursprünglichen Vertrag . . . . . 37.

Vom Jahre 1793.

Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten sollen . . . . . 5.  
 Erniedrigung, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 44.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 31.

Vom Jahre 1794.

Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 57.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 43.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 31.

Vom Jahre 1795.

Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 91.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 74.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 71.

Vom Jahre 1796.

Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 48.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 17.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 55.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 11.

Vom Jahre 1797.

Grund - vdm Ansehen, welches die Verträge . . . . . 22.  
 Genensium bonorum sequeriacio . . . . . 82. 90.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 90.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 19.  
 Erweitern des ursprünglichen, wie sie sich bei dem ursprünglichen  
 Vertrag vereinbarten, wie sie sich bei dem ursprünglichen . . . . . 83.

Vom Jahre 1798.

- 100. Aufbalten der im Zoll und Manufakturland
- 21. Anwesen zum Zweck, können unbeschränkt werden
- 23. Güter, unbeschränkt, welche durch Abzug des zu  
zahlen
- 25. Grundbesitz, Landbesitz, in selbst kann man sich noch leisten  
konsumieren lassen
- 76. Güter besitzern, wie selbst Grundbesitz besitzern und  
das selbst besitzern können

Vom Jahre 1799.

- 10. Aufseher des Landes, zum Landbesitzern können, sollen zu  
verändern können
- 27. Aufseher des Landes, zum Landbesitzern können, wie selbst von  
zu verändern sollen
- 30. Geld besitzern und von selbst besitzern selbst ins Ausland  
land besitzern können
- 47. Geld besitzern und von selbst, wie selbst zu besitzern
- 53. Geld besitzern und von selbst besitzern selbst wie selbst, in die übrige  
zu besitzern, in die übrige besitzern selbst  
Hüter und wie selbst besitzern können
- 58. Aufseher und Besitzer werden in selbst besitzern
- 21. Güter unbeschränkt, werden in selbst besitzern

Vom Jahre 1800.

- 58. Ganz = oder Anwesen des besitzern
- 81. Anwesen besitzern des besitzern besitzern besitzern
- 82. Besitzern besitzern = besitzern besitzern besitzern
- 89. Besitzern besitzern besitzern besitzern besitzern
- 99. Besitzern besitzern besitzern besitzern besitzern
- 40. Besitzern besitzern besitzern besitzern besitzern
- 7. Besitzern besitzern besitzern besitzern besitzern
- 4. Besitzern besitzern besitzern besitzern besitzern

Güter unentgeltlich worden verkauft . . . . . 85.

Vom Jahre 1801.

Güter aus dem Franco, durch den London Liftbrief,  
müssen nicht ausbezahlt werden . . . . . 8.

Oftübigen, Gütern von gemischter, aufgelöset bey Anfall,  
sollen zugewiesen werden . . . . . 41.

Grundbüchern = Jurisdictionen soll abgetrennt werden . . . . . 65.

Güter unentgeltlich, wie seit bey dem Verkauf schon zu  
Vorteil sind . . . . . 9.

Grundbesitz = Aufzählung von Gütern . . . . . 17.

Vom Jahre 1802.

Gaja, von der ist die Abgrenzung von Gütern . . . . . 174.

Gefällen, besitznehmern, Annehmlichkeiten müssen nicht  
zuerst werden . . . . . 40.

Gewalt über die unentgeltlichen Gütern ist an die  
Landesherrn übertragen . . . . . 37.

Gewalt besitznehmern, bey willigen die Gütern nicht ausliehen,  
den unwilligen Jurisdictionen zu verfahren  
sollen . . . . . 173.

Gewalt, das soll im Ausfall der Gütern gleich  
aufgelöst werden . . . . . 39.

Gewalt, ist gegen Gütern ausbezahlen gestattet . . . . . 173.

Grundbüchern, Gütern, aufgelöst unter Veräußerung  
Vormerkung darinnen . . . . . 12-178.

Güter bewegliche, und unbewegliche können in gut,  
nichtlichen Sachen zu Recht auch unter dem  
Veräußerungswort verkauft werden . . . . . 58.

Vom Jahre 1803.

Grundbesitzer . . . . . 133.

Güter sind unentgeltlich werden . . . . . 141.

Gesetzbuch bürgerlichen, dessen Wirkung ist die zum  
Einführung von Grundbüchern unentgeltlich . . . . . 195.

Gewaltnehmern, in Oftübigen aufgelöst sind, sind die  
langfristige Fristen . . . . . 7.

Vom Jahre 1804.

Geld in Preußen kommt aus dem den Justizverordnungen verordnet worden 20.

Königliche Verordnungen über den unedelmännlichen Handel in dem Rheinlande 147.

Verordnungen über die Handelsverordnungen, wie sie in dem zu verordnen 82.

Verordnungen über den Handel mit dem König von Preußen 121.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 150.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 134.

Glogow alle die ist ein Hauptort 18.

Glogow alle die ist ein Hauptort 41.

Vom Jahre 1805.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 95.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 131.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 15.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 66.

Vom Jahre 1806.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 26.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 96.

Vom Jahre 1807.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 52.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 13.

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen 131.

Vom Jahre 1808

Verordnungen über die Verordnungen, wie selbst zu verordnen

Leihen Land oder bey Privatbau ungekauft werden können. 156.

Erneuerten Reichthum, sollen bey der Gewinn  
ding aus d. Sittland erhalten werden . . . 121.

Erneuert und neue altbau vom Jahr 1781. In der Art d. S.  
wird in dem Anhang gefolgt . . . 175.

Erneuert und neue alte - Verleihung = Ernte auf  
wird in dem Grundgesetz einfallen eingezogen,  
werden sollen . . . 43.



zu kommen  
Zunächst zu den jüdischen . . . . . 116

Vom Jahre 1777.

Quantitäten und Zollmehrsoll sollen sich nicht ändern  
Auch Geld nicht . . . . . 3.

Vom Jahre 1778.

Quantitäten = Einbringung sind zulässig . . . . . 115.

= incorporation sind folgen zu befragen . . . . . 125.

Es, wegen dem sich zu befragen mit Billigkeit sind  
anzusehen . . . . . 168.

Personen = fünf und andere Victualien zum k. k. Armees sind von  
Stanz = Inspection = und Einbringung sind . . . . . 40. 168. 170.

" " Praxen und Anzeigen sind von  
Stanz = . . . . . 44.

Vom Jahre 1779.

Qualitäten sind, alle sind die gebräuchlichen  
ausgegeben . . . . . 19.

Quantitäten = zum Einbringen ist die Einbringung  
anzusehen . . . . . 20.

Quantitäten = Quantitäten, sind in  
allen Ständen . . . . . 48.

Quantitäten = Quantitäten sind die  
Einbringung . . . . . 50.

Quantitäten = Quantitäten sind die  
Einbringung . . . . . 57.

Quantitäten = Quantitäten sind die  
Einbringung . . . . . 53.

Quantitäten = Quantitäten sind die  
Einbringung . . . . . 58.

Quantitäten = Quantitäten sind die  
Einbringung . . . . . 41.

Quantitäten = Quantitäten sind die  
Einbringung . . . . . 31.

Vom Jahre 1780.

Quantitäten = Quantitäten sind die  
Einbringung . . . . . 59.

Tom Jahre 1781.

- Grund mit Eisen und Stahl angefüllt unim Compagnie . . . 119.
- Grundstücke auf ein Stück Land in Italien könnlich  
in Galizien vordringen . . . 64.
- Grundstücke, die sich befinden, geben ansehnlich  
Einkünfte zu gewisser . . . 64.
- Grundstücke werden wüßige Grundstücke . . . 22.
- Geographische, durch solche sind die Provinzen zum Bew.  
finitiv einzuzeichnen . . . 9.
- Geographische sollen die Dittsch nicht nur die oberste  
Güter stellen unterstehen . . . 21.
- Grundstücke, wie man sich aus solchen Gütern soll . . . 22.

Tom Jahre 1782.

- Grund mit Eisen ist im. die. die. die. . . 94.
- Grundstücke, die sich in Galizien befinden, sollen den  
Stück einzeichnen sind . . . 176.
- Grundstücke geben die vollkommenen Einkünfte  
den Galizien durch einzeichnen . . . 38.
- Grundstücke, wie sollen einzeichnen . . . 112.
- Grundstücke, wie sind einzeichnen . . . 107.

Tom Jahre 1783.

- Grundstücke der Provinzen soll einzeichnen werden . . . 6.
- Grund mit Eisen ist einzeichnen . . . 22.
- Grundstücke einzeichnen . . . 84.
- Grundstücke werden einzeichnen . . . 115.
- Grundstücke sind von einzeichnen . . . 82.
- Grundstücke, wie sollen einzeichnen . . . 107.
- Grundstücke einzeichnen . . . 47.
- Grundstücke . . . 40.
- Historische von . . . 138.
- Honoraria von einzeichnen . . . 29.
- Grundstücke, wie sich einzeichnen sollen . . . 112.
- Grundstücke einzeichnen . . . 116.
- Grundstücke einzeichnen . . . 78.

Vom Jahre 1784

- Graben - Güter und Grund nutzbar, wird  
anbesten 133.
- Grund - Stab - fünf L. 100.
- Graben: Zinle werden monatlich anbesten .. 100.
- Grabenbau in Herten und Försen wird anbesten,  
und Lutzmann begünstigt 120.
- Zinle und Försen einzuführen, wie zu anzellen 328.
- Holzfuhrer faul zu Mittern kommen, falls keine  
Abgabe gesondert werden 110.
- Holzfuhrer im Uthmann im Oberrheinlichen Staat  
dann, bleibt anfangs, wird aber im Uth-  
Onderny gewiß angesetzt 4.
- Güterbau, und allen Herten im Uthmann  
sollen alle Stab bezeugt u. angesetzt  
werden 8.
- Grabenbau, gemachte Grund kann anbesten 139.

Vom Jahre 1785

- Graben mit Zinle einzuführen wird anbesten 13.
- mit Steuern ist anbesten 142. 190.
- Grabenbau in Herten, Stabt. 39.
- + Zinle werden anbesten 204.
- Grabenbau: Zinle im Uthmann ist anbesten 151.
- Grabenbau in Herten 171.
- Grabenbau in Herten 200.
- Grabenbau: Zinle - anbesten 187.
- Grabenbau - Herten in Herten 39.
- Grabenbau werden anbesten 163.
- Grabenbau in Herten 184.
- Grabenbau in Herten 200.
- Grabenbau in Herten 21.
- - - - - 177.
- - - - - 180.
- Grabenbau in Herten, falls anbesten 95.
- Hypothek in Generale in specie zu anbesten 23.

Vom Jahre 1786

- Grabenbau in Herten, falls anbesten 12.
- Grabenbau in Herten, falls anbesten 12.
- Grabenbau in Herten, falls anbesten 12.

über

- über den neuen Entwurf der neuen Provinzialverfassung  
Museum in Wien 45.
- Verfassungsmäßig, von folgenden zu bekräftigenden Aufträgen  
goll 138.
- Gründe von Seiten, die in dem Entwurf ungenügend  
sind, sind abzuwehren und unbenutzt werden  
können 386.
- Verfassungsgesetzgebung von dem Ansehen  
vollständigen Textes müßte werden 192. 186. 180. 183.
- Verfassungsmäßig Grund mit Gesetzgebung beginnt 40.

Im Jahre 1787.

- Verfassung mit Museum, wird durch neue Provinzialverfassung  
gestützt 159.
- Verfassung soll durch Hauptgesetz und Gesetzen  
vollständigen Textes in dem Entwurf der Verfassung  
Verfassungsmäßig Gründe sind Gesetzgebung anbleibt 115.
- Verfassungsmäßig Grundgesetz in allen Verfassungen  
Verfassung 188.
- Verfassungsmäßig Hauptgesetz, wird durch allgemeinen Verfassung  
gestützt 229.
- Verfassungsmäßig Gesetz zum Hauptgesetz wird Verfassung  
8.

Im Jahre 1788.

- Verfassungsmäßig, wenn selbst von Hauptgesetz  
gestützt werden können 24.
- Verfassungsmäßig 134.
- Verfassungsmäßig 118.
- Verfassungsmäßig Verfassung wird Verfassung  
67.
- Verfassungsmäßig Verfassung 15.

Im Jahre 1789.

- Verfassungsmäßig mit Verfassung zum Ansehen wird Verfassung  
131.
- Verfassungsmäßig Verfassung 73.
- Verfassungsmäßig, wenn von Verfassungsmäßig  
Verfassung

Ergebnis

Pflanzungen, wenn nicht schon vorher  
 Pflanzungen mit Erbsen  
 Pflanzungen mit Erbsen wird bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen, haben einige Erbsen zu pflanzen.

28  
 140  
 22  
 170  
 71

Die Pflanzungen sind schon  
 Pflanzungen mit Erbsen werden angefangen  
 Pflanzungen mit Erbsen werden schon bestanden und pflanzlich zu pflanzen.  
 Pflanzungen mit Erbsen werden schon bestanden

60  
 149  
 192  
 55

Vom Jahre 1790

Pflanzungen mit Erbsen sind schon  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden

38  
 12  
 19  
 52  
 38

Vom Jahre 1791.

Pflanzungen mit Erbsen sind schon  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden  
 Pflanzungen mit Erbsen sind schon bestanden

31  
 73  
 35  
 76  
 17  
 27  
 31  
 32  
 55

Vom Jahre 1792.

Pflanzungen sind schon  
 Pflanzungen sind schon bestanden  
 Pflanzungen sind schon bestanden

50  
 64  
 60

Vom Jahre 1793.

Gründung, wo selber nach Anweisung der Grundbesitzer eingetraget  
worden können 91.

Gründung neuer Grundstücke mit Anlegung des Straßens 90.

Züßer, Grundbesitzer des Kaufmanns 19.

Züßer, Grundbesitzer des Kaufmanns 15.

Züßer, Grundbesitzer, wo der Grundbesitzer selbst eingetraget 67.

Vom Jahre 1794.

Grundbesitzer mit dem Grundbesitzer ist verbunden 93.

Grundbesitzer mit Grundbesitzer ist verbunden 79.

Grundbesitzer mit Grundbesitzer ist verbunden 68.

Grundbesitzer mit Grundbesitzer ist verbunden 63.

Grundbesitzer mit Grundbesitzer ist verbunden 56.

Grundbesitzer, wo der Grundbesitzer selbst eingetraget 55.

Grundbesitzer, wo der Grundbesitzer selbst eingetraget 50.

Grundbesitzer mit dem Grundbesitzer 102.

Vom Jahre 1795.

Hereditatis declaratio qualis 93.

Grundbesitzer mit Grundbesitzer 10.

Grundbesitzer mit Grundbesitzer 34.

Grundbesitzer, wo der Grundbesitzer selbst eingetraget 78.

Grundbesitzer, wo der Grundbesitzer selbst eingetraget 4.

Grundbesitzer mit Grundbesitzer 12.

Grundbesitzer, wo der Grundbesitzer selbst eingetraget 8.

Vom Jahre 1796.

Habitationes Societatis pignus ad mobilia conductoris completit 61.

Grundbesitzer für das Jahr 1796 ist eingetraget worden 68.

Grundbesitzer, wo der Grundbesitzer selbst eingetraget 79.

Vom Jahre 1797.

Habitationis locus in petitis indicandus 26.

Hereditatem addicendi norma 39.

Grundbesitzer, wo der Grundbesitzer selbst eingetraget 71.

Grundbesitzveräußerung, vollbracht, haben zu ihrem Zweck eine  
Kommission . . . . . 98.

Bestimmungsmaßstab, wann angenommen werden kann . . . . . 99.

Bestimmungsmaß, gültig ist angenommen . . . . . 99.

Bestimmungsmaß, gültig ist, tritt in Anwendung . . . . . 95.

Vom Jahre 1798.

Bestimmungsmaß, Besondere Bestimmungen, vom Jahr 1798  
Einmalige Grundsteuer . . . . . 9.

Bestimmungsmaß ist zum Verkauf und zum Ankauf  
im Rechtsgüter übertragen . . . . . 7.

Vom Jahre 1799.

Grundsteuer förmlich ist von Offizieren entbunden . . . . . 110.

Vom Jahre 1800.

Grundbesitzveräußerung von Gläubigern und Compagnie für das Jahr  
Grundsteuer - Grundsteuer mit Grundsteuer und  
Grundsteuer . . . . . 90.

Vom Jahre 1801.

Grundsteuer, aus dem Jahr 1801 wird angenommen. 50.  
Gesetzgebung, gültig ist in Anwendung der Bestimmungen,  
Grundsteuer, wird angenommen . . . . . 50.

Vom Jahre 1802.

Grundsteuer, und Grundsteuer - Grundsteuer . . . . . 149.  
Hereditatem tributo successione obnoxiam consignationes  
submittere . . . . . 157.

Grundsteuer auszuführen, ist nicht einmal in Bezug bestimmt . . . . . 143.

Grundsteuer soll im Grundsteuer, und Grundsteuer soll von Grundsteuer im  
Ausführungsgesetz eingeführt werden . . . . . 99.

Vom Jahre 1803.

Forderungen in Preußen unabhängig von dem Anzuge 252.  
 haben zum Auszuge werden 141.  
 Forderungen in demselben, welche Anzuge  
 in unabhängig 156.  
 Forderungen werden verkauft 4.

Vom Jahre 1804.

Forderungen in Preußen von dem Anzuge 11.  
 Forderungen als solche ist nach dem Preußen zu be-  
 kommen 15.  
 Forderungen, welche fünfzig Jahre dauern 19.  
 Forderungen welche nach dem Anzuge, selbst dem fünfzigsten  
 Forderungen aus dem Anzuge und dem Anzuge  
 abgesetzt werden soll 48.  
 Forderungen, welche fünfzig Jahre dauern 82.

Vom Jahre 1805.

Forderungen unabhängig 172.  
 Forderungen, welche fünfzig Jahre dauern 99.  
 Forderungen, welche fünfzig Jahre dauern, wird nun zum Anzuge  
 gebracht 79.

Vom Jahre 1806.

Forderungen welche fünfzig Jahre dauern unabhängig 97.  
 Forderungen, welche fünfzig Jahre dauern, wird nun zum Anzuge  
 gebracht 50.

Vom Jahre 1807.

Forderungen, welche fünfzig Jahre dauern unabhängig 32.  
 Forderungen, welche fünfzig Jahre dauern, wird nun zum Anzuge  
 gebracht 58.  
 Forderungen, welche fünfzig Jahre dauern, wird nun zum Anzuge  
 gebracht 148.  
 Forderungen, welche fünfzig Jahre dauern, wird nun zum Anzuge  
 gebracht 144.

Professur, und Professur, wird ein Aufgebot der selben  
zu geschahen haben . . . . . 140.

Vom Jahre 1808.

Professur gegen Johann Friedrich von Siedlitz  
zur Angelegenheit derselben wird bestimmt . . . 140.

Vom Jahre 1772.

I.

Jurisdictionen aller Stammhöf, sollen abgesetzt und in  
 einigmal werden . . . . . 28. 29. 58.  
 Jurid. Juris Conscription wird in einigmal . . . . . 16  
 " " Jurid. wird in einigmal von Substitut.  
 Einigkeit nicht bewilligt . . . . . 18  
 " " wird die Rechtsmeinung auf dem Hofe von Kaiser.  
 ein sambat . . . . . abm.  
 " " sollen die Landman nicht über 3. flors gelid. in einigmal  
 Grundstücke bringen . . . . . abm.  
 " " " wird von Substitut in einigmal . . . . . 29.  
 " " " Juris von Einigkeit der Substitut, und einigmal  
 einigmal der Juris nicht einigmal . . . . . 44.  
 " " " Ein Substitut werden aus dem Hofe abgesetzt abm.

Vom Jahre 1773 et 1774.

Jurid. und Mietze jurid. Substitut wird einigmal . . . . . 130.  
 Imminutio dierum seotroonum . . . . . 49.  
 Incolee contributionem militarem prestare debent . . . . . 54.  
 Instructio Tribunalis . . . . . 99.  
 Instrumentum de prestato homagii juramento . . . . . 21.  
 Inceis ohne consensu matrimonii inie prohibetur . . . . . 9.  
 In diebus precipitur administratio justitiae . . . . . 12.  
 Judiciorum forma prescribitur . . . . . 102.  
 Juramentum formula . . . . . 20.  
 Jurisdiction Tribunalis . . . . . 99.

Vom Jahre 1775.

Jurid. Conscription einigmal, wird einigmal in einigmal  
 Jurid. wird einigmal Jurisdiction einigmal . . . . . 28.  
 Jurisdiction einigmal einigmal und Mandatial einigmal . . . . . 126. 125.  
 Jurisdiction wird einigmal einigmal zu einigmal . . . . . 162. 163.  
 Jurisdiction einigmal einigmal wird einigmal . . . . . 28.

Vom Jahre 1776.

Instruktion, für die k. k. Justizkanzlei = Aufseheramt.	51. 60.
" " " von der Ueberrückung der Erbsteuer = Grund = und Kriegs = Steuern zu beauftragen.	163.
Vertrag zwischen dem Reich und dem Reichthum.	71. 73.
" = Anweisung von dem Reichthum dem Reichthum.	104.
Personen = Familien = Personen.	142.
Juden = Ordnung wird nun angeordnet.	76.
" " " Anwesen und Anwesen der Pfänder.	95.
" " " nicht mehrigen Anwesen.	93.
" " " Anwesen der Pfänder.	ibid.
" " " Grund und Anwesen.	104.
" " " Anwesen der Pfänder, und Anwesen der Pfänder.	98.
Vertrag zwischen dem Reich und dem Reichthum.	86.
Juden = Grund.	100.
" " Grund.	114.
" " Grund wird nun angeordnet.	78.
" " " Anwesen der Pfänder.	ibid.
" " " Anwesen der Pfänder.	99.
" " " Grund.	90.
" " " Grund und Anwesen der Pfänder.	108.
" " " Grund und Anwesen der Pfänder.	110.
" " " Grund und Anwesen der Pfänder.	100.
" " " Grund und Anwesen der Pfänder.	86.
" " " Grund und Anwesen der Pfänder.	114.
" " " Grund und Anwesen der Pfänder.	91.
" " " Grund und Anwesen der Pfänder.	114.
Juden = Grund.	86.

Vom Jahre 1777.

Impresarius Andre Baratta und Compagnie nehmen zum Vertrag mit dem Reichthum in der Lotterie (Anstalt). II.	11.
--	-----

Vom Jahre 1778.

Incorporation der Grundsteuer, wird nun angeordnet.	125.
---	------

Vom Jahre 1779.

Freiwillig ex gratia wird dem Reichthum die Pfänder angeordnet.	48.
--	-----

" sind die gütlichste Empfehlung vom städtischen Rat und Honorar  
 rationibus dinstages Königl. Fiscum beyw. P. P. Consess  
 etc. zu Erlangen 47.  
 Jurisdiction Criminal, und Magistratual in Lohrburg muss  
 von allen Jurisdictionen cum Derogatione omnium  
 Instanciarum und Supplication quoad Donum gratuitum  
 implementat 55.  
 " " Licil, die römischen römischen sind, auf überstündig gebühren  
 laubte. 62.

Tom Jahre 1780.

Juden, welche sich für den Lapp, zu rümpfen allen Königen  
 liegt. Durchführer 45.

Tom Jahre 1781.

Jubiläum, dinstages römischen, warden auf gewisse  
 Grundregeln sammt 17.  
 Jurisdiction von Oberstämmlern in Sachen der Bürgerlichkeit. 21.  
 Aufhebung der römischen römischen die überstündig. Regulierung  
 bestimmet warden 3.

Tom Jahre 1782.

Juden römisch auf fünf in Zehnen, Schwinn etc. 31.  
 Jubelation. Tannum wird anhängend. 202.

Tom Jahre 1783.

Juden römisch Tannum von römischen - römischen wird  
 anhängend 80.  
 Imperatoriam privilegium privatum nicht Thelid 133.  
 Instancia für Militär - Angelegenheiten wird bestimmet. 32.  
 Interdall Prohibitum von Christlichen Beneficiis eingeführt  
 ad Fundum Religionis 104.  
 Juden römisch sollen für sich und römischen gelassen  
 warden 4.  
 Judicial und Lex - Ordnung wird eingeführt. 10. 117. 128.  
 Justice Systeme wird eingeführt 117.

Vom Jahre 1784.

Familienlisten zufällig sind 19 Fügen Landrecht 320.  
 Familien, genealogisch, wenn sozusagen alte, sind aus dem  
 Abot u. andern Gütlichkeitsurkunden 58.  
 Familien Christlicher Ansehen - wobei die bey zu beobachten 189.  
 Josephstadt, die Aufzählung in dieser Art sind bey dem 301.  
 Führen müssen. Einige anzuzeigen, die bey der  
 = = = ist man wird die Führen, und auf Lebenszeit  
 belassen 303.  
 Führen sind mit Aufzählung der Jahr 1784. von dem Führen  
 von dem und Maßzunahme, dann selbst von dem  
 Führen dieser Art, sowohl, als auch in dem  
 wird, und geschlossen. 26.  
 Führen - sind Führen

Vom Jahre 1785.

Führen, die gut Führen 40.  
 Führen in Klagen und Lagen 300.  
 Führen von Lagen wird gewendet 49.  
 Führen. Führen wird unliegend 182.  
 Führen: Aufzählung über Christlich: Führen 45.  
 Führen: Aufzählung: Führen wird unliegend. Führen 195.  
 Führen von Maßzunahme 11.  
 Führen bey dem und bey dem Klagen 11.  
 Führen wird geschlossen 188.  
 Führen betreffende Führen werden geschlossen 199.  
 Führen personalis sind Lagen 80.  
 - - - unliegend Führen 193.  
 - - - in Führen 124.  
 - - - von Militäre: Führen 197.  
 - - - sind Militäre - Lagen 168.  
 Führen sollen werden geschlossen 113.  
 Führen Criminalia werden geschlossen 126.  
 Führen sind von Führen und geschlossen 14.  
 - Führen wird geschlossen 89.  
 - Führen wird geschlossen 199.

Vom Jahre 1786.

Führen und  
 Führen 158.

Juden unterliegen in Ausübung der Handlung der Herr  
der Anordnung in der Person, so wie in  
Eigentümlichkeit der Handlung.

194.

Vom Jahre 1787.

Vom Jahre 1788.

Juden von vollendetem Alter auf Pörschitz überführt	71.
Juden von vollendetem Alter von der unterliegenden Gemeinde be- hörden geschieden werden	10.
Juden wandern zu Manufakturorten und Oertlichkeiten auf genommen	82.
Judenpollen zum Militien anzuwerben werden	86.
Juden unterliegen der allgemeinen Grundsteuer	130.
Juden unterliegen	90.
Jüdische Erbschaftsteuer	88.
Jüdische Minderrechte wird abgestellt	127.
Jüdische Pflichten, Anwesenheit, mit Familien, Doppel und Häusern	177.
- - - - - mit Genuß	177.
- - - - - mit dem Heide Wein	177.
- - - - - mit Weinbau	207.
- - - - - mit Wein, Weinbau, Weinbau	202.
- - - - - mit Weinbau	216.

Vom Jahre 1789.

Einzelnen zu Fall ist auf Pörschitz überführt	199.
Juden unterliegen sind für die Pörschitz abgestellt	206.
Juden unterliegen sind für die Pörschitz	117.
Juden unterliegen sind für die Pörschitz	90.
Juden unterliegen sind für die Pörschitz	185.

Vom Jahre 1790.

Juden unterliegen sind für die Pörschitz	11.
--	-----

Jüdischen Können Buchhalten dem Aufschreiben der Ausgaben verwendet . . . 92.  
 Jüdischen Kindern ungelübten dem Goldschmelzung . . . 91.  
 Jüdischen Kindern, demselben dem Eignen verwendet, ein für die  
 befreundet . . . 92.  
 Jüdischen Einigkeitung für die Einigkeit, was wenn nun sind.  
 zugeben . . . 97.

Dem Jahre 1791.

Jüdischen Aufschreiben beidermaßen dem Einigkeitung . . . 28.  
 Jüdischen Einigkeitung = Einigkeit . . . 49.

Dem Jahre 1792.

Jüdischen Einigkeitung dem was nun für die . . . 61.  
 Jüdischen Einigkeitung, was für die befreundet verwendet können . . . 26.  
 Jüdischen Einigkeitung dem Einigkeitung dem was nun . . . 21.  
 Jüdischen Einigkeitung dem was nun . . . 28.

Dem Jahre 1793.

Jüdischen auf Jüdischen Einigkeitung dem was nun für die . . . 61.  
 Jüdischen was dem Einigkeitung dem was nun für die . . . 16.  
 Jüdischen Einigkeitung dem was nun für die . . . 92.

Dem Jahre 1794.

Intimatum ddo. 14. Januarii c. c. corrigitur . . . 36.  
 Inventarium substantiae post parochiam relictae cui communicandum . . . 73.  
 Iudicii incompetentiis exceptio . . . 74.  
 Jurisdictionis exercitio quoad clarum ignobilem . . . 61.

Dem Jahre 1795.

Jüdischen was dem was nun für die . . . 19.  
 Inventarium Iudiciale non est exigentium ob tributum successorem . . . 71. 79.  
 Jüdischen was dem was nun für die . . . 76.

Dem Jahre 1796.

Jüdischen was dem was nun für die . . . 21.

Instrumentum ipsam obliatorum ad obtinendam praenotationem  
produci debet . . . . . 24.

Jura civitatis ad C. R. Tribunal promovenda sunt . . . . . 58.

Vom Jahre 1797.

Intabulandi quidam casus soluti . . . . . 70.  
Intabulatio documentorum . . . . . 6.

Justitiales von Döflmann und Oastinnig, von welchen Beschleu-  
big für Konjunktur unndam . . . . . 100.

Vom Jahre 1798

Intabulationes ad bona exaracialia quomodo conceduntur . . . . . 85.

Justiziumint sollen die Konjunktur der Konjunktur  
sich selbst einrichten . . . . . 55.

Vom Jahre 1799.

Justizium in den Subordinat, oder Offizialien, bei solchen  
sind die Drey unndam sind, unndam unndam . . . . . 30.

Inscriptio scripturarum partium in via Appellationis et Revi-  
sionis exhibitarum ad quam Instanciam diriigi debeat. 17.

Judicium, criminale non habet inquirendum an aliquod documen-  
tum vincium vel saluum sit . . . . . 44.

Vom Jahre 1800.

Justizium von dem in den Stadt Münden = Stadt abdingen  
sind die Justizialien worden bei dem Klapp unndam  
sind in Aufsatz unndam . . . . . 28.

Justizium unndam in die Adressen von dem unndam  
unndam . . . . . 91.

Justizium, wie sich die Justizialien unndam zu unndam  
sind unndam . . . . . 07.

Instanciam vel munus Arbitri in se suscipiant . . . . . 25.

Vom Jahre 1801.

Justizium, unndam unndam unndam . . . . . 77.  
Justizium unndam unndam unndam unndam unndam  
sind unndam unndam . . . . . 07.

Justizium in Justizium unndam, wie sich unndam  
zu unndam . . . . . 111.

Judicia relationes suas sine defectibus submittant. 17.  
 Iustitiarum ne negotia adieciis, Oeconomis assignata libi arceant. 19.  
 Iustitiarum, ut se negotiis ad eorum officium non spectantibus non immiscuant. 10.

Vom Jahre 1802.

Jurisdiction, wird sich dem Reichspräsident. Aufsatz zu unterstellen  
 haben. 59.  
 Jurisdiction von Jurisdiction. Reichspräsident. 18.

Vom Jahre 1803.

Jurisdiction in Jurisdictionen, welche Linsen = Linsen  
 Jurisdiction zu Jurisdictionen unterworfen  
 Jurisdiction ist eine Jurisdiction 190.  
 Jurisdiction für Jurisdictionen 156.  
 Jurisdiction für Jurisdictionen 63.  
 Jurisdiction in Jurisdictionen unterworfen 7.  
 Jurisdiction unterworfen in Jurisdictionen unterworfen 229.  
 Jurisdiction unterworfen Jurisdictionen unterworfen zu Jurisdictionen 52.  
 Jurisdiction über die Jurisdictionen unterworfen 198.

Vom Jahre 1804.

Jurisdiction unterworfen Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen 24.  
 Jurisdiction der Jurisdictionen wird unterworfen 158.  
 Jurisdictionen von den Jurisdictionen 9.  
 Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen, welche Jurisdictionen in die  
 Jurisdictionen 76.  
 Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen 25.  
 Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen, welche die Jurisdictionen  
 Jurisdictionen 22.  
 Jurisdictionen, in den Jurisdictionen wird unterworfen 26.

Vom Jahre 1805

Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen unterworfen Privilegium impressori.  
 Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen 118.  
 Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen 214.  
 Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen unterworfen Jurisdictionen 118.

1) Judentum Substantiv des Erbkatholischen = Religionen bey zu bezeugen. 24.  
 Judentum ist ein Grund und der Göttern = Religionen zu sein.  
 Substantiv . . . . . 75 et 98.  
 Judentum Substantiv des Erbkatholischen = Religionen bey zu bezeugen und  
 nicht zu bezeugen. . . . . 93.

Vom Jahre 1806.

Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.

Vom Jahre 1807.

Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.

Vom Jahre 1808.

Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.  
 Judentum, von der kommt der Ballenbauert 100. . . . . 11.

Vom Jahre 1772.

K.

- Prinzlichen Abtzen von dem Grafen . . . . . 17.
- Prinzlichen, fünf Juden . . . . .
- Pöhlmann, Pölz, warden in dem dänischen Hofe . . . 42.
- Prinzlichen Gütern, sind für einmal abgethan, soll ungenutzet werden . 5.
- " " " von dem Hofe zu nutze sein . . . . . 35.
- " " " wegen dem Verwaltungszugehörigen . . . . . 52.
- " " " Gütern dänischen, soll kein Pölz erfüllt werden . 36.
- Prinzlichen, Abtzen, sind zum Provinzial-Präsidenten ernannt . 45.
- Prinzlichen zu Ansbach, dazum sind die Substitutionsregeln . 5.
- Prinzlichen, Abtzen, sind zum Provinzial-Präsidenten ernannt . 45.

Vom Jahre 1773. et 1774.

- Prinzlichen dänischen Gütern aus dem Lande zu dem Könige . . . . . 139.
- Prinzlichen dänischen Gütern . . . . . 114.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach auf ein Jahr . . . . . 131.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, sind zum . . . . . 126. 128.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach ist ein . . . . . 119.

Vom Jahre 1775.

- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach . . . . . 93. 95.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, sind für einmal abgethan zu . . . . . 102. 105.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, sind zum . . . . . 104.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, soll die . . . . . 109.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, sind zum . . . . . 108. 109.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, sind zum . . . . . 24.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, sind zum . . . . . 107.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, sind zum . . . . . 1. 2.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, sind zum . . . . . 3.
- Prinzlichen dänischen Gütern in Ansbach, sind zum . . . . . ibid.

Vom Jahre 1776.

- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 104.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . ibid.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 19.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 81.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 114.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 104.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 101.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 124.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 102.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 48.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 48.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . ibid.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 48.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 114.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 39.

Vom Jahre 1777.

- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 10.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 8.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 3.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 2.

Vom Jahre 1778.

- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 154.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 74.
- Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . . 154.

Vom Jahre 1779.

Präsidenten, Senatoren, Richter, Advokaten, Notare, Schultheißen, und die übrigen Beamten der Stadt . . .

- gratuiet Passien einzuführen, und die Pensionen abzu-  
geben . . . . . 58.
- Regnu und Gmmeid-Gebühren sollen gntwärtlich angesetzt  
werden . . . . . 29.
- Reich und Grundbesitz in Pflanzungszweckballen unterworfen  
sein . . . . . 26.
- Reich und Grundbesitz sind in Pflanzungszweckballen unterworfen  
zu sein . . . . . 48.
- Reich und Grundbesitz in Pflanzungszweckballen unterworfen  
sein . . . . . 59.
- Pensionen dieser Art, die in Pensionen einzuführen  
sind, sollen in Pensionen sein . . . . . 10.
- Pensionen von den Militär-Ökonomen, sollen auf die Grund-  
besitz zu sein. Militärschulden überlassen . . . . . 59.
- Pensionen der Pflanzungszweckballen sind in Pensionen einzuführen  
zu sein . . . . . 48.
- Pensionen in Pensionen einzuführen sollen in Pensionen sein pro 1780. . . . . 59.
- Pensionen der Pflanzungszweckballen sind in Pensionen einzuführen  
zu sein . . . . . 59.
- Pensionen in Pensionen einzuführen sollen in Pensionen sein pro 1780. . . . . 41.
- Pensionen der Pflanzungszweckballen sind in Pensionen einzuführen  
zu sein . . . . . 55.
- Reich sind die in Pensionen einzuführen zu sein . . . . . 12.
- " " in Pensionen einzuführen = Pensionen . . . . . 3.
- " " für Pensionen einzuführen und Pensionen etc. . . . . 3. 12.

Vom Jahre 1780.

Pensionen auf das Jahr 1780. werden angesetzt . . . . . 66.

Vom Jahre 1781.

- Pensionen der Pflanzungszweckballen sollen nicht mehr sein . . . . . 14.
- Pensionen, welche für jeden Reich besetzt werden . . . . . 46.
- Pensionen können im Jahre 1781. zu Pensionen abgesetzt werden . . . . . 89.
- Pensionen können nicht mehr einzuführen werden . . . . . 64.

Vom Jahre 1782.

Pensionen, die einzuführen, werden nicht mehr einzuführen . . . . . 93.

Plösten Geistliche für Anwesenheit, und Aufzählung  
 Plösten Anwesenheit, und Anwesenheit - Einigkeit 110  
 Plösten, wenn alle die Einigkeit 41  
 Plösten können im Jahre 1783 angeordnet werden 197  
 Plösten, wie sie in den Plösten kuppelbezugsform 198  
 Plösten werden nun eingerichtet 24  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 10  
 Plösten ist in dem Plösten kuppelbezugsform zu geben 41

Vom Jahre 1783.

Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 70  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 20  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 41  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 7  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 76  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 121  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 37  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 10  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 8  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 14  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 12  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 14  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 30  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 131  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 41  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 124  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 115  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 5

Vom Jahre 1784.

Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 187  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 218  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform  
 Plösten, wie sie im Plösten kuppelbezugsform 336

- Papierfortsetzung dient von dem Drucke an, wegen Entwertung  
und dem Drucke eine neue Form - Einziges eine Seite  
von dem Geben sondern . . . . . 64.
- Papierfortsetzung - eine neue Seite  
Papier. Geben - Druck, wegen der Einzigkeit der  
Gebühren Papier fortsetzen . . . . . 290 + 59.
- Papierfortsetzung bey. Warum, warum Geben bestend . . . . . 304.
- Papierfortsetzung geistigen Obachtlich, in. Geben und wegen  
Hieb von Papier fortbeständig werden . . . . . 62, 192.
- Papierfortsetzung - eine neue Seite.  
Papierfortsetzung = Geben - eine neue Seite.  
Papier in Geben eine Geben fortsetzen - wird ein Geben  
von Geben zu Geben . . . . . 192.
- Papierfortsetzung - eine neue Seite für ein Geben gebunden  
- Geben Manifestation, wird angenommen . . . . . 120.

### Tom Jahre 1785.

- Kapitulation selbst wird Mächten angesetzt . . . . . 19.
- Landrecht in Ansehen ist eine Hauptlage . . . . . 99.
- Raben sind gewiss zu Geben Platz . . . . . 140.
- Raben gebildet werden mit gebundenen Geben angesetzt . . . . . 23.
- Raben = Geben fortsetzung und Geben . . . . . 153, 178, 183.
- Raben fortsetzen Geben Geben Geben Geben Geben Geben  
Gebens . . . . . 9.
- Raben fortsetzung = Geben Geben . . . . . 81.
- Raben von Geben und Geben Geben . . . . . 200.
- Raben Geben Geben . . . . . 150.
- Raben. Geben = Geben Geben Geben Geben Geben Geben . . . . . 161.
- Raben und Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben . . . . . 25.
- Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben . . . . . 209.
- Raben Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben . . . . . 205.
- Raben Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben . . . . . 124.
- Raben Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben . . . . . 29.

### Tom Jahre 1786.

- Raben in Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben  
Gebens Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben  
Gebens Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben . . . . . 305.
- Raben, Geben, Geben Geben Geben Geben Geben Geben . . . . . 359.
- Raben Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben  
Gebens Geben Geben Geben Geben Geben Geben Geben . . . . .

Oktober anfang

403.

Abstand zum selben soll nicht länger als ein halbes Jahr sein. ~~306~~  
~~400~~

Conseil wandern

229.

Ritzfällern Aufsatzregeln wird bestätigt 400

Ritzfällern nicht mehr zu liefern wird anbehalten 399.

Kollegen, wenn ein Jahr Subvention nicht mehr zu liefern angesetzt,  
sollen doppelt anerkennen sein 223.

Rechtliche Einweisung Konzepte zu malerischen

Rechtliche Einweisung 4.

Rechtliche Einweisung, wird über die mit dem Spendenrat, und Spielbittung  
den Güttern vereinbart sein 195.

Rechtliche Einweisung wegen Forderung neuen Landesgesetz  
Rechtliche Einweisung = Landesgesetz 266.

Rechtliche Einweisung neuen Landesgesetzstellen 266.

Rechtliche Einweisung, sind die Stellen sind die Stellen, sind die  
Rechtliche Einweisung 385.

Rechtliche Einweisung für das Jahr 1787 wird anbehalten 403.

Rechtliche Einweisung sollen dem Landesgesetz, sind die Einweisung, sind  
einem aufgegebenen Landesgesetz, sind die Landesgesetz  
zu anbehalten, nicht anbehalten werden 228.

Im Jahre 1787.

Rechtliche Einweisung Landesgesetz, sollen die Landesgesetz  
Rechtliche Einweisung nicht anbehalten, sind die Landesgesetz  
wenn man wandern, sind die Landesgesetz  
sind die Landesgesetz 62.

Rechtliche Einweisung Landesgesetz, sind die Landesgesetz  
sind die Landesgesetz 228.

Rechtliche Einweisung Landesgesetz, sind die Landesgesetz  
30 fl. Landesgesetz 241.

Rechtliche Einweisung Landesgesetz, sollen die Landesgesetz  
wenn man 61.

Rechtliche Einweisung Landesgesetz, sind die Landesgesetz  
158.

Rechtliche Einweisung Landesgesetz, sind die Landesgesetz  
115.

Rechtliche Einweisung Landesgesetz, sind die Landesgesetz  
128. 228.

Rechtliche Einweisung Landesgesetz, sind die Landesgesetz  
76.

Rechtliche Einweisung Landesgesetz, sind die Landesgesetz  
228.

Annullirte Tauschbriefe - und Livonian, wovon unter  
 bey uns diejenige bey uns nicht mehr vorkommt 189  
 Annullirte Tauschbriefe, wie der Meistbietende 1790  
 gestattet 14  
 Annullirte Tauschbriefe wegen der neuen Annullirung  
 in dem Letztbestehenden 151  
 Annullirte Tauschbriefe (Annullirung) 213  
 Aufgeben des füzergoldes füzergoldes 118  
 Annullirte Tauschbriefe, wie bey der neuen Annullirung, wovon  
 diejenige der Meistbietenden, die uns nicht mehr vorkommen  
 der Polsterer bekommen einzuführen 32

Vom Jahre 1788.

Annullirte Tauschbriefe werden abgebrochen 82  
 Annullirte Tauschbriefe zu verkaufen ist verboten 208  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 85  
 Annullirte Tauschbriefe, füzergold enthalten 73  
 - - - - - Annullirte Tauschbriefe, welche  
 - - - - - füzergold enthalten 189  
 - - - - - füzergold enthalten 203  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten  
 von der neuen Annullirung 104  
 Annullirte Tauschbriefe - Annullirung 198  
 - - - - - Annullirte Tauschbriefe 217  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 15  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 125  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 132  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 106

Vom Jahre 1789.

Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 173  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 179  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 205  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 208  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 2  
 do do do 130  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 16  
 Annullirte Tauschbriefe, welche füzergold enthalten 60

Contumacia und im Appropriaire Halle zu Ruffenitz	119.
Contumacia für das Jahr 1790. sind unzulässig	272.
Contumacia Contumacia	200.
Ruffenitz, ungerichteten zum zu Dornitzmisch gebracht worden	182.
Ruffenitzblüthen zum Forderung von Gebühren unzulässig	
Ruffenitz vom Forderung	150.
<del>Ruffenitz, ungerichteten zum zu Dornitzmisch gebracht worden</del>	
<u>Im Jahre 1790.</u>	

Contumacia, ungerichteten zum zu Dornitzmisch gebracht worden	9.
Contumacia, welche Contumacia für Gebühren	40.
Contumacia jüdischen Contumacia, die sich Contumacia lassen, wie für zu	
Contumacia	22.
Contumacia worden unzulässig	42.
Contumacia dem Forderung ist unzulässig	26.
Contumacia im dem Forderung, Halle	55.
Contumacia, welche Contumacia zu unzulässig	24.
Contumacia in Contumacia	87.
Contumacia ist unzulässig	75.
Contumacia und Contumacia, welche Contumacia für Gebühren	25.
Contumacia unzulässig Contumacia unzulässig	69.

Im Jahre 1791.

Contumacia, ungerichteten, unzulässig	104.
Contumacia, ungerichteten, wie für zu unzulässig	10.
Contumacia ungerichteten unzulässig	69.
Contumacia ungerichteten unzulässig ist unzulässig	53.
Contumacia in Contumacia und Contumacia, wie für unzulässig	
Contumacia	7.
Contumacia ungerichteten für das Jahr 1792.	111.
Contumacia ungerichteten durch ungerichteten unzulässig	52.
Contumacia und Contumacia ungerichteten unzulässig	69.
Contumacia ungerichteten von Contumacia unzulässig	60.
Contumacia ungerichteten, wie für unzulässig	48.
Contumacia ungerichteten unzulässig	49.

Im Jahre 1792.

Contumacia ungerichteten, wenn selber ungerichteten	33.
Contumacia ungerichteten ungerichteten, wie für ungerichteten	80.
Contumacia ungerichteten ungerichteten dem ungerichteten	47.

Planus, unedeligen, mit an walsen Gmüß brennt an Holz	19.
Rechteltern, laubemgen, wannen gestalt	95.
Rechteltern, laubemgen, wannen gestalt Rechteltern, laubemgen, wannen gestalt anmang	27.

Vom Jahre 1793.

Rechteltern für ein ein weitznen Luchelreiffenfaller	27.
- - - unedeligen Reichtelternfaller	38.
- - - Reichtelternfaller zu Dmiltzen	91.
- - - Reichtelternfaller zu Miltzen	59.
- - - Reichtelternfaller zu Miltzen	27.
Rechteltern, laubemgen, für das Jahr 1794.	68.
Rechteltern, laubemgen, für das Jahr 1794.	25.
Rechteltern, laubemgen, für das Jahr 1794.	14.

Vom Jahre 1794.

Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	74.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	87.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	55.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	58.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	51.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	38.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	95.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	102.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	91.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	82.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	79.

Vom Jahre 1795.

Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	74.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	19.
Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt Rechteltern, unedeligen, wannen gestalt	51.

- Prozessordnung wird aufgestellt 29.
- Rechtslehre kommt in Lumburg eingeführt werden 92.
- Annahme der neuen Verfassung d. Johanniner, davon ist abge-  
nommen 60.
- Annahme der neuen für das Jahr 1796 wird bestätigt 68.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 4.

Vom Jahre 1796.

- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 10.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 64.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 58. 59.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 49.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 91.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 68.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 95.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 69.

Vom Jahre 1797.

- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 84.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 94.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 85.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 68.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 96.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 22.

Vom Jahre 1798.

- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 7.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 69.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 81.
- Annahme der neuen Verfassung, die in jenen Verfassungsmitteln  
bestanden 22.

- Pommesfäden der Leuzen . . . . . 31.
- Pommesfäden, Messen der, über die Pommesfäden  
Leuzen in der Pommesfäden . . . . . 25.
- Pommesfäden, Leuzen, für das Jahr 1798 . . . . . 4.
- Pommesfäden, Leuzen, für das Jahr 1799 . . . . . 95.
- Pommesfäden, Leuzen, die selbst über den Pommesfäden, wird für bestimmt  
andere . . . . . 84.
- Pommesfäden, Leuzen, durch die Pommesfäden - Stadt - Leuzen -  
- Obligationen . . . . . 41.
- Pommesfäden, Leuzen, für das Jahr 1799 . . . . . 80.
- Pommesfäden, Leuzen, für die Leuzen, für das Jahr, Pommesfäden  
Städte, Leuzen, Pommesfäden, und die  
Leuzen . . . . . 91.
- Pommesfäden, Leuzen, Pommesfäden, Pommesfäden - und Pommesfäden  
Leuzen - Pommesfäden, wird angelegt . . . . . 80.

Vom Jahre 1799.

- Pommesfäden, Leuzen . . . . . 62.
- Pommesfäden, wird für die Leuzen angelegt . . . . . 56.
- Pommesfäden, Leuzen, Pommesfäden, Leuzen, von 23. März 1798.  
wird angelegt . . . . . 114.
- Pommesfäden, Leuzen, Pommesfäden, Leuzen, wird angelegt . . . . . 32.
- Pommesfäden, Leuzen, wird in Leuzen angelegt . . . . . 58.

Vom Jahre 1800.

- Pommesfäden, Leuzen . . . . . 11.
- Pommesfäden, Leuzen, Pommesfäden, Leuzen . . . . . 8.
- Pommesfäden, Leuzen . . . . . 3.
- Pommesfäden, Leuzen, wird für die Leuzen angelegt . . . . . 60.
- Pommesfäden, Leuzen, wird für die Leuzen angelegt . . . . . 58.
- Pommesfäden, Leuzen, Pommesfäden, Leuzen, über die Pommesfäden  
Leuzen . . . . . 42.
- Pommesfäden, Leuzen, Pommesfäden, Leuzen, wird für die Leuzen angelegt . . . . . 98.
- Pommesfäden, Leuzen, Pommesfäden, Leuzen, wird für die Leuzen angelegt . . . . . 7.
- Pommesfäden, Leuzen, wird für die Leuzen angelegt . . . . . 13.

Vom Jahre 1801.

- Pommesfäden, Leuzen, Pommesfäden, Leuzen, wird für die Leuzen angelegt . . . . . 3.
- Pommesfäden, Leuzen, wird für die Leuzen angelegt . . . . . 86.
- Pommesfäden, Leuzen, wird für die Leuzen angelegt . . . . . 86.

Ringelwurm, welcher die Pflanze der selben zu befallen. 82.  
 Ruppensamer = Futtergut. 14-119.  
 Rumpf, in Haunntreiben, welcher Mehlwurme = Futtergut  
 selber in den Ringeln.  
 Rumpfgewand, über demselben ist eine von Futtergut. 88.  
 Rumpfwurmbau = Hellen, rein sein zu lassen. 93.  
 Rumpfwurmbau, zu 24 und 30 Stunden in demselben Futtergut. 108.  
 Rumpf = Futtergut, ist ungenügend an Futtergut. 90.  
 Rumpf = Futtergut. Obgleich man, wenn Futtergut = Futtergut  
 wird ungenügend. 115.  
 Rumpf, selbst wird man Mehlwurme anrichten. 13.  
 93.

Vom Jahre 1802.

Rameoide, alle ist ein Mehlwurme. 39.  
 Rappeler = Futtergut, in demselben in demselben Futtergut  
 werden. 40.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme. 174.  
 Ruppensamer = Futtergut für 1803. 159.  
 Rumpf, in demselben ist ein Futtergut, in demselben  
 in demselben. 37.  
 Rumpf, selbst Mehlwurme, sollen von 48 Stunden in  
 in demselben. 37.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme, in demselben 1802. von  
 Futtergut ungenügend ungenügend werden. 12.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme, in demselben Futtergut ungenügend  
 werden. 170.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme, in demselben Futtergut ungenügend. 19.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme, in demselben Futtergut ungenügend. 74.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme, in demselben Futtergut ungenügend. 157.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme, in demselben Futtergut ungenügend. 19.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme, in demselben Futtergut ungenügend. 14.

Vom Jahre 1803.

Rameoide = Futtergut. 122.  
 Rameoide = Futtergut, in demselben in demselben Futtergut  
 in demselben Futtergut. 139.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme, in demselben Futtergut. 28.  
 Rameoide, alle ist ein Mehlwurme, in demselben Futtergut. 208.

- Poubnukton kōmunt 1803. ubynfukult wōndn . . . . . 3.
- Poungziwōnninga ist bay Wāngzellungn zu nutniffn . . . . . 217.
- Kopow, ulled wīnd nīnd Stāngmūt anniffn . . . . . 54.
- Poubnū ist von den Wāngzellungn dān Poubn und dān Gōwōn.  
zūndō bōfngal . . . . . 252.
- Krzykawā, ulled ist nīnd Poubnziwōn - Gōwōn . . . . . 220.

Vom Jahre 1804

- Gōwōn ulled ist nīnd Stāngmūt . . . . . 13.
- Poubnziwōn für dān Jōh 1805. wīnd ubynfukult . . . . . 113.
- Poubnū unnd dān dān Gōwōn bōfngal in dān Poubn . . . . . 144.
- Kopziwōn dān Gōwōn dān Poubn . . . . . 18.
- Poubnū ist bay fōrōn uld nīnd Gōwōn zu bōfngal . . . . . 75.
- Poubnū fōrōn, wōlch bay dān Gōwōn dān Gōwōn  
bōfngal zu ubnndō . . . . . 38.
- Poubnū = Gōwōn, wīnd ubynfukult . . . . . 128.

Vom Jahre 1805

- Poubnziwōn bōfngal in Poubn wīnd uld jōwōn  
in Poubn . . . . . 213.
- Poubnziwōn fōrōn nīnd Gōwōn Gōwōn dān  
ubynfukult, wō nīnd dān dān Gōwōn  
ubynfukult fōrōn . . . . . 4.
- Poubnziwōn ist zu gōfngal . . . . . 179.
- Poubnziwōn in Poubn dān ubynfukult wōndn . . . . . 3. 220.
- Poubnziwōn unnd dān dān Poubn dān dān  
dān = Gōwōn mit wōlch dān dān  
ubynfukult fōrōn . . . . . 99.
- Poubn dān dān = Gōwōn unnd dān dān . . . . . 172.
- Poubnziwōn dān dān dān dān dān dān dān  
dān dān dān dān dān dān dān . . . . . 94.
- Poubnziwōn dān dān dān dān dān dān dān  
dān dān dān dān dān dān dān . . . . . 97.

Vom Jahre 1806

- Poubn dān dān wīnd fōrōn nīnd Gōwōn dān dān  
dān dān . . . . . 184.

- Plagen über Missgeburten oder willkürliche  
Luftentzündungen der Mutterscheide, von einem  
Leben zu bringen haben . . . . . 128.
- Pluppenstammgebäude . . . . . 129.
- Potentielle Leiden, von allen ungenügend . . . . . 173.
- Praxis des Arztes im Bereich der Pflanz- und Tierwelt  
sind auszuscheiden und die Pflanzen zu untersuchen. 23.
- Praxis des Arztes ist abzugeben und die Pflanzen zu untersuchen. 48.

Vom Jahre 1807.

- Pflanz- / Tierwelt und Arzenei. Einiges zu . . . . . 3.
- Pflanz- / Tierwelt in der Pflanz- und Tierwelt, die in der  
Pflanz- und Tierwelt zu untersuchen sind . . . . . 5.
- Pflanz- / Tierwelt in der Pflanz- und Tierwelt . . . . . 22.
- Pflanz- / Tierwelt und Pflanz- / Tierwelt. In der Pflanz- und Tierwelt  
wird untersucht . . . . . 31.
- Pflanz- / Tierwelt in der Pflanz- und Tierwelt wird untersucht. . . . . 32.

Vom Jahre 1808.

- Pflanz- / Tierwelt mit Pflanz- / Tierwelt. In der Pflanz- und Tierwelt  
wird untersucht . . . . . 92.
- Pflanz- / Tierwelt - Pflanz- / Tierwelt - Pflanz- / Tierwelt, in der Pflanz- und Tierwelt  
wird untersucht . . . . . 108.
- Pflanz- / Tierwelt, welche Pflanz- / Tierwelt - Pflanz- / Tierwelt  
sind . . . . . 11.
- Pflanz- / Tierwelt - Pflanz- / Tierwelt - Pflanz- / Tierwelt. In der Pflanz- und Tierwelt . . . . . 123.
- Pflanz- / Tierwelt - Pflanz- / Tierwelt, in der Pflanz- und Tierwelt . . . . . 11.



Im Reglement der Reglement . . . 104.  
Vom Jahre 1779

- Neuordnung des Lotterien, wie sie gegeben worden . . . 12.
- Lotterien Privilegium privatum angeht Summa . . . 8.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 12.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 11.

Vom Jahre 1778.

- Neuordnung des Reglement der Zünfte, wie sie gegeben worden . . . 125.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 116.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 110.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 153.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 67.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 74.

Vom Jahre 1779.

- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 30.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 39.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 51.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 55.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 57.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 8.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 39.

Vom Jahre 1780

- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 6.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 66.

Vom Jahre 1781.

- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 55.
- „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . . 9.

Vom Jahre 1782.

Länderskänden werden eingezogen 17  
 Länderskänden, wenn solch fallmitten eingezogen 107  
 Angewandung des Adels wird angewandt 45  
 Anzeigenszeit wird eingeführt 35

Vom Jahre 1783.

Länderskände = Ordnung 57  
 Länderskänden aus dem Land heimlich zu gehen 82  
 Länderskänden für die Bestimmung von Jannin 86  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 107  
 Länderskänden wird die alte Castrum überlassen 111  
 Länderskände wird eingezogen 40. 117. 128  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 5  
 Länderskänden Entwurfsplan, werden angewandt 21  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 10  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 121

Vom Jahre 1784.

Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 193  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 298  
 Länderskände - sind die Aufhebung von Zingeln und Steuern  
 Länderskände, wird die Aufhebung von Zingeln und Steuern 188  
 Länderskände - sind die Aufhebung von Zingeln und Steuern

Vom Jahre 1785.

Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 19  
 Länderskände in der Aufhebung von Zingeln und Steuern 191  
 Länderskände - sind die Aufhebung von Zingeln und Steuern 188  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 181  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 205  
 Länderskände - sind die Aufhebung von Zingeln und Steuern 36  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 201  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 204  
 Länderskände soll die Aufhebung von Zingeln und Steuern 41

Lehrbücher Gütern zu Intabulieren	43.
Lehrbücher Gütern zu Intabulieren	80.
Sigillierung von Gütern - Gütern	193.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	19.
Lombardische Gütern zu Intabulieren in Gegenwart für Lombardische Gütern	98.

### Vom Jahre 1786.

Lombardische Gütern zu Intabulieren	400.
Lombardische Gütern zu Intabulieren, und dem Lombardischen Gütern zu Intabulieren	38.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	399.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	401.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	401.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	399.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	302.

### Vom Jahre 1787.

Lombardische Gütern zu Intabulieren	177.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	177.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	199.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	103.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	177.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	189.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	227.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	309.

### Vom Jahre 1788.

Lombardische Gütern zu Intabulieren	128.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	101.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	179.
Lombardische Gütern zu Intabulieren	175.

Vom Jahre 1789.

Das kaiserliche Befehlsgewalt an dem Kaiser zu Rom	57.
Einem, sondern, ist einander Grundgesetz	59.
Lebenden, in sondern zu sein ist einander	143.

Vom Jahre 1790.

Die kaiserliche Befehlsgewalt an dem Kaiser zu Rom	87.
Einem, sondern, ist einander Grundgesetz	20.

Vom Jahre 1791.

Die kaiserliche Befehlsgewalt an dem Kaiser zu Rom	87.
Einem, sondern, ist einander Grundgesetz	81.
Lebenden, in sondern zu sein ist einander	3.

Vom Jahre 1792.

Die kaiserliche Befehlsgewalt an dem Kaiser zu Rom	3.
Einem, sondern, ist einander Grundgesetz	19.

Vom Jahre 1793.

Die kaiserliche Befehlsgewalt an dem Kaiser zu Rom	44.
Einem, sondern, ist einander Grundgesetz	10.

Vom Jahre 1794.

Die kaiserliche Befehlsgewalt an dem Kaiser zu Rom	99.
Einem, sondern, ist einander Grundgesetz	55.
Lebenden, in sondern zu sein ist einander	52.
Einem, sondern, ist einander Grundgesetz	40.
Sicitationis in casu quo determinanda	94.
Einem, sondern, ist einander Grundgesetz	

Vom Jahre 1795.

Die kaiserliche Befehlsgewalt an dem Kaiser zu Rom	51.
Sicitationes quid eis observanda	45.
Die kaiserliche Befehlsgewalt an dem Kaiser zu Rom	23.
Subactio illa ist ein Grundgesetz	52.

# Vom Jahre 1796.

- Lufttüten, zammeln, zu Lilitz 49.
- Lufttüten, zammeln, mit Luftung ob dem Fuß nicht beyen. 26.
- Lufttüten, zammeln, welche Lufttüten sind zu haben 7.
- Lufttüten zu Lilitz zu zammeln, soll Lufttüten werden 47.
- Lufttüten aus zammeln zu haben die Lufttüten von Obsten 7.
- Liquores, und Lilitz, werden beyen zammeln unfaß 64.
- Locatori pignus ad mobilia conductoris competet. 61.

# Vom Jahre 1797.

- Lufttüten zammeln, und Lufttüten 26.
- Lufttüten zammeln, Lufttüten 32.
- Lufttüten, ob Lilitz, sind zu haben und mit Lufttüten 45.
- Lufttüten zammeln, und Lufttüten, Lufttüten zammeln, Lufttüten 23.

# Vom Jahre 1798.

- Lufttüten zammeln, Lufttüten, sind Lufttüten über Lufttüten, wie sie Lufttüten werden 34.

# Vom Jahre 1799.

- Lufttüten zammeln, Lufttüten von dem Lufttüten - Lufttüten 32.
- Lufttüten zammeln, Lufttüten, sind Lufttüten zammeln 12.
- Libelli et petita candidatorum ad officia concurrenciam sincerum ocell saluum vit. 44

# Vom Jahre 1800.

- Lufttüten zammeln, Lufttüten, Lufttüten wird den Lufttüten zammeln 5.
- Lufttüten zammeln, Lufttüten, Lufttüten 8.
- Lufttüten zammeln, Lufttüten, Lufttüten, Lufttüten zammeln 81.
- Lufttüten zammeln, Lufttüten, Lufttüten, Lufttüten zammeln 21.

Vom Jahre 1801.

Leibfuhren freygefigt werden . . . . . 117.  
 Anden von Pögen und Pulben, wie felben bey dem  
 Einfuhr verzollt werden . . . . . 57.

Vom Jahre 1802.

Lehrer in Pöben = und Gold = Mettwiel  
 wird eröffnet . . . . . 3.

Vom Jahre 1803.

Landwirthfchaften, welche Hauptkuppen für unterliegen. 51.  
 Landfuchen wie felben eingetriben . . . . . 136.  
 Lauda communitatem, find abgeftellt . . . . . 148.  
 Land = Freyriefen, welche Hauptkuppen für geben . . . . . 120.  
 Anden Kollandthes ist auszuführen verftattet . . . . . 155.  
 Lizenzen zu dem Handel in Pöben, welche  
 Hauptkuppen für unterliegen . . . . . 156.

Vom Jahre 1804.

Landfuchen von Gubertuzion . . . . . 9.  
 Landfuchen ist von dem Gubertuzion der Loggaltner Melkain =  
 Gubertuzion = Lizenzen für die Jahr 1804. beftimmt. 36.  
 Lizenzen ausländifche, deren Einfuhrzoll wird verft . . . . . 41.  
 Lizenzen von Pögen ist eingeführt zu führen von  
 Pöben . . . . . 24.  
 Lizenzen in Pöben ist zu feindlich verboten . . . . . 5.  
 Lotto = Lizenzen, von da ist die Lizenzen eingeführt  
 Pöben auf dem Lotto Lizenzen eingeführt . . . . . 15.

Vom Jahre 1805.

Lizenzen Pöben werden eingeführt . . . . . 105.  
 Lizenzen in Pöben = Lizenzen sind zu Pöben . . . . . 99.  
 Lizenzen & Lizenzen eingeführt . . . . . 108.  
 Lizenzen, wird zu Lizenzen eingeführt . . . . . 105.

## Tom Jahre 1806.

Landwirthschaft wird zolnfrei . . . . . 149.  
 Landesgenossenschaft mit dem Auslande ungenutzlich  
 beygefallen . . . . . 93.  
 Ländereien und wüsthümer  
 Ländereien zu Ackerbau und Feldbau wird unbekannt geachtet beygefallen. 96.

## Tom Jahre 1807.

Land = und Furstentum = Fürstentum wird verkauft . . . . . 147.  
 Landes = Meistgebotener f. Furstentum in Landbau worden ungenutzlich . . . . . 119.

## Tom Jahre 1808.

Landwirthschaft = Furtentum, wegen unvollständiger Organisation . . . . . 103.  
 Lotto = Furtentum = Furtentum, wegen unvollständiger aller  
 Landes = Furtentum = Furtentum . . . . . 108.

Vom Jahre 1772

M.

Maus und Kanari ist allem Ort und gleich zu gebrauchen . . . 15.  
 Maus zu Tinkturen wird empfohlen . . . 67.  
 Maus der Fische werden aufgegeben . . . 51.  
 Medici Provinciales werden genannt . . . 45.  
 " " " Konfessionen sind einsehbar . . . 46. 47.  
 Münzenfuß, und Auflösung wird empfohlen . . . 38. 69.  
 Müppig jungen und Land, Kanarien sind ungesund . . . 66.  
 " " gelbes Pilzen hat eine ungesunde Pflanz . . . 63.

Vom Jahre 1773. d. 1774.

Matrimonia Judeis sine permissione inter non licet . . . 3.  
 Medicis, chirurgis, et obstetricis artis Studium gratis tractat. q. . .  
 Metalla investigandi facultas conceditur . . . 10.  
 Metheo Konfessionen sind einsehbar . . . 130.  
 Milites prodigi ut adjuventur, et remuneratio pro interseptis  
 et reoli cutis promittitur . . . 4.

Vom Jahre 1775

Müllland zu Land, wird sich zu ungesund . . . 158. 160.  
 " " " Lufte Kanarien . . . 160.  
 Maus (Linn) sind Pilzen wird sind 23 fl. 30 d. aufgelöst . . . 6.  
 Mausbräute ad dem Kanarien, haben auf den fünfzigsten November  
 Konfessionen zu werden . . . 2.  
 Mausbräute und Kanarien, Konfessionen und Konfessionen . . . 106. 135.  
 Mausbräute Konfessionen, Konfessionen . . . 147.  
 Mausbräute Konfessionen Konfessionen sind die Konfessionen Konfessionen . . . 108. 170.  
 Mausbräute Konfessionen Konfessionen Konfessionen Konfessionen . . . 23.  
 Mausbräute Konfessionen Konfessionen Konfessionen Konfessionen  
 von Konfessionen Konfessionen zu Konfessionen . . . 176.  
 Mausbräute Konfessionen Konfessionen Konfessionen Konfessionen . . . 1. 8.  
 -- gelb. Konfessionen Konfessionen Konfessionen Konfessionen . . . 2. 3.  
 -- gelb. Konfessionen Konfessionen Konfessionen Konfessionen  
 Konfessionen Konfessionen . . . 3.  
 -- (gelb. Konfessionen Konfessionen Konfessionen Konfessionen . . . 4.  
 -- Konfessionen Konfessionen Konfessionen Konfessionen Konfessionen  
 Konfessionen . . . 5.  
 -- auf gelb. Konfessionen Konfessionen zu 15 und 30 d. von Konfessionen  
 Konfessionen



- Majestät (Suo) höchsten Befehl aus dem ist einmündig gesonnen . . . 58
- Majestätlichen Königlichen . . . 3. 12.
- Militär- und Marineangelegenheiten sollen dem Generalstab  
zugeordnet werden . . . 57.
- Militär- und Marineangelegenheiten sollen dem Generalstab  
zugeordnet werden . . . 61.
- Marine- und Militär- Angelegenheiten sollen dem Generalstab  
zugeordnet werden . . . 59.
- Militärischen Prinzipien, oder Grundsätzen für die, so die  
von Offizieren willkürlichen Prinzipien . . . 5
- Münzverfassung in Frankreich und England . . . 3. 12.
- Münzverfassung in England und französischem Reich London . . . 8.
- Münzverfassung in Bezug auf den europäischen Geldverkehr . . . 12.

Vom Jahre 1780.

- Marine- und Militär- Angelegenheiten sollen dem Generalstab  
zugeordnet werden . . . 3.
- Mittel und Gegenstände der Wissenschaften sind dem  
Generalstab zugeordnet . . . 53.

Vom Jahre 1781.

- Marine- und Militär- Angelegenheiten sollen dem Generalstab  
zugeordnet werden . . . 33.
- Ministeriales etiam in posterum existens . . . 114.
- Münzverfassung, soviel die Dreyerz betrifft . . . 45.
- Mittel wider ein böses wüthendes Thier . . . 32.

Vom Jahre 1782.

- Majestät - Personnen würdigen, welche Ehre  
erhalten sind und verdienen . . . 117.
- Münzverfassung, soviel die Dreyerz betrifft . . . 41.

Vom Jahre 1783.

- Mittel unglücklichen Gebirgs ist anzunehmen . . . 112.
- Marine- und Militär- Angelegenheiten sollen dem Generalstab  
zugeordnet werden . . . 39.
- Mittel wider ein böses wüthendes Thier . . . 42.
- Münzverfassung, soviel die Dreyerz betrifft . . . 118.
- Münzverfassung, soviel die Dreyerz betrifft . . . 6.
- Militär- und Marineangelegenheiten sollen dem Generalstab  
zugeordnet werden . . . 32.

Mittel, wie die Dingen ihren zu stellen geynd können . . . 134.  
 Monopolium mit Dutz ist untersagt . . . 22.  
 Münzen falsche wird gebliebt . . . 14.  
 Münzen ersetzung . . . 41.

Vom Jahre 1784.

Präsidenten, in dem Oberbayrischen dem Dominion bestat  
 Grund, um die sind die Privilegien, welche in  
 dem Dominion überlappenden Ust. Abhandlungen  
 und Entsorgung dem Kaiser Konze zu weisen. 280.  
 Manufaktur - Meissen - sind Primum.  
 Markt - sind zoll.  
 Marktzeit und vom 10ten Jan 1784 . . . 291.  
 Marktzeit und bay Daut, wann die einige Marktzeiten annehmen. 305, 310, 326.  
 — — — — — wird nicht bestimt. . . 304, 340.  
 Markt - sind Lein.  
 Militien - Stellung - sind Lein.  
 Militien - Inspektion, die Kauf, Anweisung, und das Maß der  
 derselben sind dem Soldat zu bezeichnen einzuziehen. . . 229.  
 Musten von einem Freund geachtet sein können sind verboten . . . 301.  
 Maßstab, wird auf dem 10ten April festgesetzt . . . 24, 219.  
 Maßzuung von Unvollkommen wird untersagt . . . 219.

Vom Jahre 1785.

Magister Theologiae oder ordinis wann die abgesetzt . . . 26.  
 Majore: Maiben können mit einem Kommando sein versehen . . . 189.  
 Maßmäßige Tücher Censura 300 . . . 19.  
 Maßstab in Ordnung wird überfetzt . . . 3.  
 — — — — — in Ordnung nicht . . . 19.  
 Maßmäßige von langem Tücher . . . 180.  
 Maßstab sind Militäre Konze . . . 191.  
 Maßstab sind dem Subjekt in Gomb und Friaul . . . 43.  
 Maßstab sind zoll geben . . . 162.  
 Meissen zoll geben . . . 112.  
 Maßstab von Tücher zoll geben . . . 20.  
 Meissen zoll geben . . . 40.  
 Militien - Mittel gezeugt ad Forum Militare . . . 134.  
 — — — — — sind . . . 108.  
 — — — — — sind von überfetzt sein . . . 108.



Aufbegehren streng geahndet werden 154.  
 Monarchen können durch Feindschaft in unbedeutend Stand zu  
 Gerichte werden 171.

Vom Jahre 1788.

Mauth und Erwerb Minnen, wozu bey zu begehren 14.  
 Mauthschranken sollen im jedem Lande 82.  
 Mauthung, im Osnabrück mit dorten Landen ist verboten. 208  
 Mauthung, ein nutzlos, wozu durch Melioration  
 nicht zelnig zuzulassen 197.  
 Mauthung fünfzig Jahre wird aufgehoben 177.  
 Mauthung fliegend, sind die fünfzig Jahre nutzlos 99.  
 Mauthung in den Landen im Ost zuzulassen 210.  
 Mauthung als Pachtung (Kommun) in den 225.  
 Mauthung, durch fünfzig Jahre 76.  
 Mauthung, welche fünfzig Jahre abgehandelt sein 203.

Vom Jahre 1789.

Mauthung in Kette, Kette 55.  
 Mauthung, fünfzig Jahre, aufgehoben durch den Staat 158.  
 Melioration durch fünfzig Jahre, durch fünfzig Jahre fünfzig Jahre  
 begehren 35.  
 Melioration durch fünfzig Jahre, wenn sie fünfzig Jahre sind 64.  
 Melioration ist abgehoben abgehoben 221.  
 Melioration, fünfzig Jahre, ist fünfzig Jahre fünfzig Jahre 59.  
 Melioration durch fünfzig Jahre sind fünfzig Jahre fünfzig Jahre  
 aufgehoben 184.

Vom Jahre 1790.

Mauthung durch fünfzig Jahre wird aufgehoben 34.  
 Mauthung durch fünfzig Jahre, wenn sie aufgehoben werden sollen 67.  
 Mauthung, welche fünfzig Jahre aufgehoben, und welche aufgehoben  
 ist 7.  
 Mauthung durch fünfzig Jahre, sollen die fünfzig Jahre aufgehoben werden 12.  
 Mauthung und Landbesitzung fünfzig Jahre 70.  
 Melioration durch fünfzig Jahre sind fünfzig Jahre aufgehoben 41.

Vom Jahre 1791.

Münzverwechslung, wie sie sonst vorkommt	75.
Münz-Entwürfen von Veltelin'schen	22.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	59.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	50.

Vom Jahre 1792.

Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	4.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	46.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	70.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	41.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	12.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	51.

Vom Jahre 1793.

Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	31.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	39.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	64.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	61.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	46.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	19.

Vom Jahre 1794.

Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	37.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	77.

Vom Jahre 1795.

Magistralibus personis, quae dam prohibita	71.
Magistralibus debent Commissarius Circularibus informationem praebere.	94.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	27.
Münzverwechslung durch die Münzverwechslung	57.

Mudeicht wird mit einem Dymdick, Salen besetzt . . . 19.  
 Münzen, Dylbaum, wird nungsfügend . . . 46.  
 Mumburium . . . 79.

Tom Jahre 1796.

Muzistmesthett, Salen in Lambony ist sonendigt . . . 46.  
 Mummant von salben zu broberstande Ordnung . . . 80.  
 Muppen, und lüchliche, binnen wolischen Einis  
 sin von ducht wunden, sollent . . . 8.  
 Mobilia Conductoris, ad vae Locatori pignus competit . . . 87.

Tom Jahre 1797.

Muzgath. Culitarmung, wasch salbe nungsfügend . . . 24.  
 Mautbracket, welche Besugnis, sin gebnd . . . 84.  
 Militairnimbryentimung, anfuldungewigge Einetlin: An.  
 yden . . . 61.  
 Moutpore Duntel ünnerliche, Actbrückend Vantuch . . . 87.  
 Mouturium, von Dgüchung . . . 44.

Tom Jahre 1798.

Muzistneth salent, die Konzidrigkeit der Unheppner  
 sgestrom nungsfügend . . . 53.  
 Mewwundend, Lambonyen, der Muppindes - rangnindigt  
 Vermögend ist reuzigungend . . . 57.  
 Moppalium, welche Mungelgebügend sin zuegen . . . 23.

Tom Jahre 1799.

Mandatorum Specialium per eamee procreatorum eden,  
 eorum intuitu S. III. p III. Coel. Cio: explicatus . . . 23.  
 Mubynbügend ist von dem Unsfüendend, sin die ündgen  
 wungend Maut, Muzion zu nungsfügend . . . 28.

Mercedis Samulitica in causis, quoad orales perdetatio  
locum habere debeant. . . . . 21.

Vom Jahre 1800.

Manifestatio in spatio, 14 dierum iustificari debet. . . . . 32.  
Mundt unlyt Inzun von selbnd. b. f. uny. a. f. u. d. . . . . 21.  
Münny unblündigun, waly m fünfzig gell. / allm  
grefa . . . . . 50.

Vom Jahre 1801.

Muzistunba, wam selb. f. uny von Justiz  
fin . . . . . 73.  
Mund zu Kütz . . . . . 93.  
" " Nacoorna . . . . . 90.  
" " wim in Lawd unnyat . . . . . 85.  
Muzistunba sollm uny gadulat wam . . . . . 118.

Vom Jahre 1802.

Mundt ist von Skalitta auf Kamednica überf. 39.  
Muzistunba sollm von 48 Mündm uny grefa  
wam . . . . . 37.  
Militärpflicht, Labordlung lufan, wim uny grefa 28.  
Muzistunba uny in Müdigkungen, ein selb  
zu voll und mündm . . . . . 142.  
Muzistunba von Militär uny Zulizung lufan  
wim bestimt . . . . . 24.

Vom Jahre 1803.

Muzistunba, wim selb. in Gmisch- und Landzun  
uny grefa . . . . . 136.  
Militär - Sunnyzun ist uny grefa von bestimt . . . . . 142.

Militär-Gemischtes, wie sind bey Anleppungsfußtruppen,  
 demselben zugehörig fallen 154.  
 Militär und gemeinlichem Gemeinwesen 19.

Vom Jahre 1804.

Marschregeln, wie walden dem zivilen Ansehen des  
 Hely amabfolgt werden soll 98.  
 Mann, die bey solchen flüchtig gewordenen Soldaten fallen  
 nicht abruet werden 33.  
 Kunstflatterer gegeben alle ist ein Anzeichen 18.  
 Militär - Quantität - Bestimmung dazahlen ist zu rathen 36.

Vom Jahre 1805.

Manifestationis et protestationis ratione 216.  
 Maß Entzuehung ist zuzugaben 11.  
 Mündelknecht, wie sollen zugeordnet, und zu gebunden 45.  
 Modus der Bestimmung des Anzuehens, bey dem  
 Anleppungsfuß - Fußknecht, und Rumant - Knecht,  
 zum 8

Vom Jahre 1806.

Magnesia communis und Merca unterschieden sind zuzufügen  
 guttut 182.  
 Mund - zuebung zu Tobensuch 20.  
 Maß und Mäßigkeit und Ordnung, unterlingt sind zuzufügen  
 dem Anleppungsfuß 3.  
 Militärknecht, demselben fallen ein Anzeichen  
 und dem Soldaten abruet werden 47.  
 Mündelknecht = zuebung gegen Bestimmung und  
 Gebahrung 27.

Vom Jahre 1807.

Marschregeln bey dem Anleppungsfuß und dem Anleppungsfuß  
 in zuzufügen werden bestimt 55.  
 Marschregeln gegen Akuten und Bestimmung dem  
 Militärknecht 141

- Militär - Aufwandsrechnungen / flüssig: gemäß dem Besatz,  
 ferner wird der Aufwand durch Besatz . . . . . 179.
- Milzbrand. Durch Milchfäulnis, wird derselbe abgetödtet und daher  
 zu Heilung . . . . . 148
- Milchbrände durch den Fäulnisprozess werden abgestellt . . . . . 49.
- Montanische Abrechnung, ob derselbe demnach - Gültig  
 oder Abrechnungen zurückzuführen können . . . . . 135.

Vom Jahre 1808.

Militär - Anwesenheit, Dienst- und Aufwands,  
 wenn nicht anders angegeben worden bestimmt. 125.

Vom Jahre 1772

Seite

N.

Kauf und Verkauf = Quittungen sollen von dem Landmann dem Civil- und Kriminal-Richter eingezehlet werden.

64.

Vom Jahre 1773 et 1774.

Kein ein Junge von dem 17 Jahren alten nicht zum öffentlichen Profession zugelassen werden.

111.

Vom Jahre 1775.

Kein ein zum Festbau.

90. 92.

Kein ein Einfuhrung, in die P. P. Provinz zum werden mit letztem Oktober 1774. eingezehlet.

91.

Kein ein zu Altkonze in dem Provinzial und Pflanzung Anweisung zu unrichtig ist nicht zugelassen.

90.

Kein ein, Provinzial Anweisung, was für ein ein sein zugelassen.

89.

Vom Jahre 1776.

Kein ein den Provinzial Anweisung, in dem dem Provinzial, Altkonze, oder Provinzial Anweisung Anweisung festsetzt, was die zu beifügen.

104.

Kein ein und Provinzial Anweisung = Provinzial Anweisung, was für ein ein des Provinzial Anweisung eingezehlet.

7.

Kein ein in dem Provinzial Anweisung und Provinzial Anweisung beifügen werden.

8.

Vom Jahre 1777.

Kein ein in dem Provinzial Anweisung mit Provinzial Anweisung.

11.

Vom Jahre 1778.

Kein ein Provinzial Anweisung Provinzial Anweisung auf Provinzial Anweisung.

106.

Vom Jahre 1779.

Kein ein, was die in dem Provinzial Anweisung in Provinzial Anweisung zugelassen werden soll.

61.

Kein ein, Comptoir, für die Provinzial Anweisung Provinzial Anweisung Provinzial Anweisung.

17.

Kein ein Provinzial Anweisung Provinzial Anweisung, was die in dem Provinzial Anweisung, was die Provinzial Anweisung.

12.

Kein ein Provinzial Anweisung Provinzial Anweisung, was die in dem Provinzial Anweisung, was die Provinzial Anweisung.

16.

Notions (die ersten) ist in Reibrubenfeldern dem  
 Bauern und Casuarinapflanzenmineralien  
 nimmend . . . . . 87.  
 . . . . . die in Honorationes und Attenstam  
 nimmend . . . . . 46.

### Vom Jahre 1780.

Nein Landkapal wird nicht und publicum . . . . . 6.  
 Prohibitum warden günstigsten Begünstigungen unthätig . . . . . 45.  
 Provinzen und Provinzen sub elata nullitatis nicht ungen  
 ad die bestmögliche Dedation 1500. fl. etc. zu erwerbend  
 dienend . . . . . 68.  
 National-Gelehrten sollten in Zeit 2 Monaten dem Ci.  
 Mittelstand. nimmend warden . . . . . 48.

### Vom Jahre 1781.

Prohibitum elatum wird warden ungenüß . . . . . 88.  
 Provinzen in Ostpreußen baunleibten Melitien . . . . . 41.  
 Provinzen auf waldigen die Honifikation zuweisen Nutzen.  
 Provinzen und Provinzen zu schließen . . . . . 91.  
 Provinzen wird die Honifikation. Provinzen zu bestien  
 . . . . . 7.  
 Provinzen, wird Provinzen und Provinzen zu erwerben . . . . . 17.

### Vom Jahre 1782.

Provinzen inländischen Provinzen und Provinzen, die  
 nicht nimmend Provinzen und Provinzen, ist  
 Provinzen . . . . . 99.  
 Provinzen, warden alle Provinzen . . . . . 41.  
 Provinzen aufgeben können nicht Provinzen Provinzen . . . . . 110.

### Vom Jahre 1783.

Provinzen wird die Provinzen Provinzen zu stellen 134.  
 Provinzen warden Provinzen . . . . . 88.  
 Provinzen Provinzen wird Provinzen . . . . . 40, 114.  
 Provinzen Privilegium privatum impeditum . . . . . 139.

- Hinweln, wo Hin- und Fußfuß umbaufat wird . . . 28.30.
- Hindweln d'ijon Gufgüß/janibon von Hilif ingüßl  
privilegium privationum . . . 133.
- Kaburimul und Stiggen zu Erimital: Gnington wandern  
und Gunginbona . . . 11.
- Kobionum in langmündgnoerffon, wo folg'n zu bapfen  
fun . . . 92.
- Handlung für allen Inocassa . . . 128.

Vom Jahre 1784.

- Hingewäl unblühijon Manen wird wandelfon, jenen  
den wählbon & unblühijon fang g'offtbat . . . 104.
- Handlung für den Kabanffon können nun u. u. mit  
Abfchlag den Stobal g'offendat wandern . . . 8.
- Honungl - Jafeld = ofun am Adaltat von Inupalbon  
wird ninuuna zu dem Kuburijon P'adion zu  
g'abruppen . . . 155.
- Hinweln von Kuran - Konfig nicht wegen Inupalbon  
Inuun Submiltion wird  
byg'antignt . . . 292.
- by'antignt . . . 304.

Vom Jahre 1785.

- Hindweln: Gungjellen und Todgorze . . . 39.
- Hindweln von ullguminn, Lajntuunn überblinbon Kuran . . . 141.
- Konun Dacn amunubnaminn, onjinn adelijon Inupalbon . . . 157.
- Kulibets = Alayna, wider den Kuburijon . . . 147.

Vom Jahre 1786.

- Hindweln, Lannijon. Meup und Gungl wird Inuun  
G'offat zu Inuun abpoffen . . . 197.
- Hinweln von unuunnal, wegen Kabanffon Inuun  
Inuun zu Inuun, Hindweln von Inuun . . . 405.

Vom Jahre 1787.

- Hindweln d'ijon Kuburijon, wider den Gungl d'ijon  
Kuran nun auf Gungl d'ijon g'abruppen . . . 229.

Wenn der unzufriedene Pächter, können mit ihrem  
Vermögen wenig letzten Willen nicht allein mehr  
Mühseligkeiten bezahlen, sondern so soll ein  
bey seiner letztwilligen Anordnung ein  
unabhängiger unabhängiger Platz sein . . . 5.

Wenn der unzufriedene Pächter unzufrieden in der  
Führung des Pachtbrotts unzufrieden ist und  
überhaupt kein . . . 4.

Wenn es gut sein sollte ein Pächter können wenig  
an den Pächter, während der zu den Pächter  
nicht unzufrieden werden . . . 177.

Wenn man weiß zu wissen, wird der Pächter  
wenn nicht . . . 110.

Wenn man weiß, so weiß man Pächter zu sein, wenn  
der man auf einige Zeit zu unzufrieden ist . . . 15. 150.

Vom Jahre 1788.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben . . . 77.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
zu den Pächter, so selbst ab zu geben . . . 12.

Vom Jahre 1789.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 73.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 175.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 179.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 55.

Vom Jahre 1790.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 16.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 77.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 53.

Vom Jahre 1791.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 72.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 51.

Vom Jahre 1792.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 29.

Wenn man die Pächter, so selbst ab zu geben  
Mühseligkeiten, so selbst ab zu geben . . . 38.

Vom Jahre 1793

Aufsummen für den Fall der Einigung nicht eingetragener  
 wunden. 65.  
 Nationale Ackerbau bey dem ständlichen Hofen. 71.

Vom Jahre 1794.

Kinderverordnungen für die wunden 95.  
 Kinderverordnungen für die wunden 49.

Vom Jahre 1795.

Kinderverordnungen, alle die ist ein Kinderverordnungen 65.  
 Die Hofen Kinderverordnungen 29.  
 Kinderverordnungen für ein Kinderverordnungen 94.

Vom Jahre 1796.

Kinderverordnungen der Kinderverordnungen für ein Kinderverordnungen 50.  
 Kinderverordnungen für ein Kinderverordnungen.

Vom Jahre 1797.

Kinderverordnungen ist ein Kinderverordnungen für ein Kinderverordnungen 33.  
 Kinderverordnungen, alle die ist ein Kinderverordnungen für ein Kinderverordnungen 72.

Vom Jahre 1798.

Kinderverordnungen, welche Kinderverordnungen für ein Kinderverordnungen 25.

Vom Jahre 1799.

Kinderverordnungen = Kinderverordnungen = Kinderverordnungen = Kinderverordnungen 39.  
 Kinderverordnungen = Kinderverordnungen = Kinderverordnungen = Kinderverordnungen.

Vom Jahre 1800.

Kinderverordnungen für ein Kinderverordnungen vom 14. April 1799. 89.

Vom Jahre 1801.

Kinderverordnungen alle die ist ein Kinderverordnungen für ein Kinderverordnungen 90.

Negotia officio economicis assignata ne iusticiarii  
sibi arrogent . . . . . 13.

Vom Jahre 1802.

- Regierung und Einigkeit = Ausfügen ist nicht zu la.  
Einigkeit . . . . . 53.
- Nichtbefolgung, dem Pflichten des Fürsten nicht entspr.  
vom Contract, Einigkeit . . . . . 44
- Regierung, welche Pflichten . . . . . 80.

Vom Jahre 1803.

- Nachlass der Staaten, wie dabey vorzugehen . . . . . 9.
- Nachkrieg zu dem Kriegszustand . . . . . 54.
- Unvollständigkeit = Einordnung . . . . . 157.

Vom Jahre 1804.

- Nachplanung von Zwangsmaßnahmen . . . . . 109.
- Haft- und Geldbügel zur Erhaltung von Anstalten . . . . . 156.
- Nutzen von Zwangsmaßnahmen . . . . . 175.

Vom Jahre 1805.

- Regierung, welche Pflichten = Gebieten sind nicht einig . . . . . 123.

Vom Jahre 1806.

- Nachplanung eines Krieges, wie zu bestehen . . . . . 109.
- Wiederholung von Polizeiverordnungen, dessen Aufhebung =  
nicht . . . . . 183.
- Nachlass Gebieten sind zu vermeiden . . . . . 132.

Vom Jahre 1807.

- Nachkrieg zu dem Friedenszustand für die Provinz bestimmen . . . . . 131.
- Nachkrieg für die Provinz des Friedens. Dagegen wird verfügt . . . . . 115.

Dem Jahre 1808.

Kunst- und Gieß- Unterrichts zum Leben und Nahrung  
des Empfindens, Empfindens, Empfindens,  
Empfindens, Empfindens, Empfindens und  
des Schütz gebrochener 182.

Vom Jahre 1772.

Seite

O

Ordnung und Einrichtung ist anzuzunehmen  
Oystra, Baum, wird, a Provinzial-  
Einrichtung

Vom Jahre 1773 et 1774

Observatio dierum festivorum . . . . . 43.  
Obstetricia ad gratis tradetur . . . . . 9.  
Officium Educatorum . . . . . 30

Vom Jahre 1775.

Ordnung und Einrichtung, kann den in Provinzialstapen abgestellt. 72. 77.  
Ordnung (Einrichtung) wird an zu anzuführen . . . . . 93. 95.  
Ordnung und Einrichtung . . . . . 49. 50.  
Ordnung für die Aufstellung . . . . . 107. 110.

Vom Jahre 1776.

Ordnung, wird für den Provinzialstapen abgestellt. 109.  
" " wird für die Provinzialstapen abgestellt. 88.  
Ordnung, Einrichtung, für Gallien, und Podomium. . . . . 32.  
" " wird eingerichtet . . . . . 66.

Vom Jahre 1777.

Original: Zinsverzeichnisse, sollen in Lollanin-Archiv aufbewahrt werden. . . . . 11

Vom Jahre 1778.

Vom Jahre 1779.

Ordnung, wird für den Provinzialstapen abgestellt. 62.  
Ordnung, Einrichtung, sollen in Provinzialstapen abgestellt. 59.

Vom Jahre 1780.

Ordnung, Einrichtung, sollen in Provinzialstapen abgestellt. 69.  
Ordo Taxarum tabularium . . . . . 28.

Vom Jahre 1781.

Obligations inter quantum temporis spatium intercedere . 32.  
 Ordnungsmäßig, wie in Kalkulationen überhandlung  
 auf welche Anweisung der Aufzinsung wegen können . 117.  
 Ordnungsmäßig und Konstanten sollen können Zusperrung.  
 ganz mit unwürdigen Provinzen geben . 14.  
 Ordinations judiciaria supplementum . 54

Vom Jahre 1782.

Obligation wenn illudant Einweisung . 41.  
 Ordnungsmäßig, wie in Kalkulationen überhandlung  
 auf welche Anweisung der Aufzinsung wegen . 117.  
 Ordnungsmäßig = unbedeutend, wie dies Verfahren sein  
 werden kann . 91.  
 Ordnungsmäßig, wie in Kalkulationen überhandlung  
 auf welche Anweisung der Aufzinsung wegen . 91.

Vom Jahre 1783.

Obligations, wie Anordnungen Controllen sind auf  
 gegeben . 12.  
 Ordnungsmäßig sein Einweisung . 40 117.  
 Ordnungsmäßig sein Einweisung in dem Staat . 43.  
 " " " auf dem Lande . 54.  
 Ordnungsmäßig sein Einweisung, wie dies Verfahren sein  
 werden kann . 121.  
 Ordnungsmäßig sein Einweisung . 128.

Vom Jahre 1784.

Obligationen (Aufzinsung), wie dies Verfahren sein  
 werden kann, wie in Kalkulationen überhandlung  
 auf welche Anweisung der Aufzinsung wegen . 103.  
 Obligationen (Aufzinsung) ist die Einweisung  
 möglich, wie in Kalkulationen überhandlung  
 auf welche Anweisung der Aufzinsung wegen . 68.  
 Obligationen - sind Einweisung  
 Obligationen - sind Einweisung, wie in Kalkulationen  
 überhandlung auf welche Anweisung der Aufzinsung  
 wegen . 392.  
 Obligationen - sind Einweisung . 396

Landrechtsgesetz - fünf Artikel

Vom Jahre 1785.

- Landrechtsgesetz, soll in dem Magistratam Thurgau  
etc. wärlan 96.
- Procurat: Güter können in Capitalien umzuwandeln werden. 97.
- Unabhängigkeit, sollen in dem Zuzammen gestellet 108.
- Dieleten Künsten wird überlassen 127.

Vom Jahre 1786.

- Landrechtsgesetz, so alle Herren und Localkriegsräume  
ausgestellt, wird in dem Landrechtsgesetz  
Königreich über dem Könige zu gestellet 135.

Vom Jahre 1787.

- Obwohl nicht alle Güter sollen nicht gegen städtische Güter  
verkauft werden 91.
- Obwohl nicht alle Güter, wird für die Güter zu verkaufen  
wird ausgestellt 94.
- Obwohl nicht alle Güter, wird für die Güter zu verkaufen  
wird ausgestellt 113.
- Obwohl nicht alle Güter, wird für die Güter zu verkaufen  
wird ausgestellt 100.
- Landrechtsgesetz, welche in dem Landrechtsgesetz  
überlassen, überlassen in dem Landrechtsgesetz  
gelte die Güter und die übrigen Güter 4.
- Landrechtsgesetz, welche in dem Landrechtsgesetz  
überlassen, überlassen in dem Landrechtsgesetz  
allein nach Möglichkeit zu stellen, sondern es  
soll auch bei dem Landrechtsgesetz  
die gesetzliche Befolgen Platz zu setzen 5.

Vom Jahre 1788.

- Obwohl nicht alle Güter, wird für die Güter zu verkaufen  
wird ausgestellt 74.
- Obwohl nicht alle Güter, wird für die Güter zu verkaufen  
wird ausgestellt 95.
- Obwohl nicht alle Güter, wird für die Güter zu verkaufen  
wird ausgestellt 81.
- Obwohl nicht alle Güter, wird für die Güter zu verkaufen  
wird ausgestellt 174.
- Landrechtsgesetz, welche in dem Landrechtsgesetz  
überlassen, überlassen in dem Landrechtsgesetz  
allein nach Möglichkeit zu stellen, sondern es  
soll auch bei dem Landrechtsgesetz  
die gesetzliche Befolgen Platz zu setzen 205.
- Obwohl nicht alle Güter, wird für die Güter zu verkaufen  
wird ausgestellt 210.

Vom Jahre 1789.

- Obwohl nicht alle Güter, wird für die Güter zu verkaufen  
wird ausgestellt 208.

- Obriegkrieten sollen ihren Landweigen mit dem Marktspreuere dem  
Kamptweibe zu weiden 102.
- Obriegkrieten können ihre etlichenes fondergülden mit Markweid.  
Linfrenge ferner halten 177.
- Obriegkrieten sollen in ihren Reuzlungen den Suppionsbüßen  
aufbaufinnen 115.
- Obriegkrieten sollen noch längen des gmsügeligen Holzbedürfnis  
und folgen lassen 179.
- Obriegkrieten sollen keine Gewerben umgeben fonderum 195.
- Obriegkrieten wie wenig sie von ferner in Befürchtung sind  
in dem Marktspreuere nicht oben können 152.
- Obriegkrieten Schutz, oder unanfechtigen Ansehen, müssen  
zwischen Marktspreuere können Marktspreuere 63.
- Ordnung und Disziplin können nicht von Vertheilung der  
Muschelkornen zu Ordnung der Leinwand 57.

Dem Jahre 1790.

- Obligation von 4000 fl. wird auswechelt 77.
- Organe = sind die fündel welche Zuleitung für geben 23.
- Ordnung der Vertheilung aufbewahrung Gütern 90.

Dem Jahre 1791.

- Ordnung, Vertheilung, welche faterfugheit haben geben 62.

Dem Jahre 1792

- Ordnung sollen die faterfüllen dem Ansehen erzeigen 49.

Dem Jahre 1793.

- Obriegkrieten sollen zum Marktspreuere der Weidweigen nicht  
bringen 56.
- Ordnung muss welche die faterfüllen abzugeben 41.

Dem Jahre 1794

- Obligatio Johannis comitis Senguisij Amorticata 91.
- Obligations über faterfüllen, können sanftmüthig wandern 10.
- Ordnung faterfüllen, sind faterfüllen, wie sie angeordnet sind 88.

Vom Jahre 1795

Ompf. nam, Gony son, ist zuligijigen Konnungskommunen. 34.  
 Nwincim, ulla ist inuul Pyludikubstalle vutunt. 38.

Vom Jahre 1796.

Obrunf Gestuimurunnid Halle, wurul fin unlingun wurunt. 28.

Vom Jahre 1797.

Obrunf fofumufalle, wur unnuul wurunt. 60.  
 Obrunf, fin fulbu ist inuul Zulofnung brufuunt. 44.  
 Obrunf Praesidio Judicii localis Serethensis vacat. 16.

Vom Jahre 1798.

Obrunf fofumufalle, wur zu fulbu unnuul wurunt. 14.  
 Oblitazionum inuul Minnen = Markt = Lunko fin, zu inuul  
 Amind unluju unnuul. 41.  
 Obrunf ungenunnta = ungenunnta. 81.  
 Obrunf ungenunnta, fulbu inuul ungenunnta un  
 ungenunnta. 88.

Vom Jahre 1799.

Oblitazionum inuul ungenunnta, wur fin ungenunnta =  
 ungenunnta ungenunnta ungenunnta. 6.  
 Obrunf judicis et syndici Exinovicensis vacat. 20.  
 Obrunf ist das ungenunnta ungenunnta ungenunnta. 110.  
 Ordinis judicarii a S. 92. et 93. recedi nequit. 82.

Vom Jahre 1800.

Oblitazionum inuul ungenunnta = ungenunnta = ungenunnta =  
 ungenunnta = ungenunnta ungenunnta ungenunnta. 42.  
 Oblitazionum inuul ungenunnta ungenunnta ungenunnta  
 ungenunnta. 28.

Vom Jahre 1801.

Oblitazionum inuul ungenunnta, ungenunnta ungenunnta  
 ungenunnta = ungenunnta. 19.

Ordinung, welche bey Revisionen zu beobachten ist . . . 62.

Vom Jahre 1802.

Alloerica von dem die d. Anzeigen aussteht . . . 174.  
Unterschieden, wenn selbst in dem Gesetz von dem Gesetzgeber  
von dem Gesetzgeber . . . 80.

Vom Jahre 1803.

Obstbau von dem die d. Anzeigen aussteht . . . 153.  
zur Anzeigenscheinung hinzugefügt.  
Offiziere = Militär, in wie weit, sind ihre Rechte und Pflichten  
entworfen können . . . 139.  
Ordnung = Oberrichter, wie selbst die d. Anzeigen = und Landbesitzer  
hinzugefügt geben . . . 136.

Vom Jahre 1804.

Obstbau von dem die d. Anzeigen aussteht . . . 178.  
Ordnung = Militär = Recht = Titel . . . 89.

Vom Jahre 1805.

Ordnung von dem die d. Anzeigen aussteht . . . 171.

Vom Jahre 1806.

Obstbau, wenn sie in dem Gesetzgebung sich hinzugefügt  
geben . . . 128.  
Obstbau Gesetzgebung wird bestimmt . . . 178.  
Ordnung, die d. Anzeigen hinzugefügt sein und nicht ist hinzugefügt  
von dem Gesetzgeber . . . 9.  
Offiziere = Gesetz, welche Abzug in dem Anzeigen enthalten . . . 20.  
Ordnung = Oberrichter, wie sie sich bei dem Anzeigen und Abänderung  
von dem Gesetzgeber zu beobachten geben . . . 37.

Vom Jahre 1807.

Ordnung = Gesetz, welche Abzug in dem Anzeigen enthalten . . . 22.  
Ordnung = Gesetz, welche Abzug in dem Anzeigen enthalten . . . 22.

Vom Jahre 1808.

Obligations der Gemeinden, in welchem die Commu-  
 nung eingeführt worden ist . . . . . 121.  
 Okupier Längymittel Substitution wird nun  
 Chuznow verpachtet . . . . . 124.

Vom Jahre 1772

B

Lambert sein Einverständnis in Vollziehung = Anweisung wird  
 bekräftigt . . . . . 63.

Justizvollzügen Anweisungen zu seinen Verfügungen  
 Anweisung, Kauf von, wird als Gebührend in Execution und Low  
 Anweisung beständig . . . . . 1.

Justiz von Wien wird in Anweisung . . . . . 59. 54. 53.

Justiz von Wien . . . . . 40.

Justiz von Wien = Anweisung . . . . . 39.

Anweisung werden ausgegeben . . . . . 51.

Anweisung = Anweisung werden . . . . . 45.

" " Anweisung werden beständig . . . . . abend.

Vom Jahre 1773, et 1774.

Provisio officium . . . . . 94.

Prostatio homagii intimatus . . . . . 15.

Procesus judicialis . . . . . 82.

Provision in Oedenburg am 24. Jänner wird abgelehnt  
 werden . . . . . 121.

Provision in Wien am 24. Jänner wird abgelehnt  
 werden . . . . . 126. 128.

Protestation officium . . . . . 97.

Vom Jahre 1775.

Provisionen über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 6.

Provision, die mit Prostatation, können durch die Anweisung  
 vor dem 24. Jänner nicht werden beständig werden . . . . . 90. 92.

Provisionen und alle anderen Prostatationen werden annehmen  
 . . . . . 2.

Provisionen über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 3.

Provisionen über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 4.

Provisionen und über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 144. 145.

Provisionen über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 148.

Provisionen über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 15.

Provisionen über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 157.

Provisionen über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 49. 56.

Provisionen über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 90. 92.

Provisionen über den Landesbauern gegen Anweisung in  
 unvollständigen Anweisung werden . . . . . 92. 94.

Vom Jahre 1776.

Fuß und Handweyrtel = Summen für die Postmeister . . . 60.  
 Handweyrtel wird zumal bey dem Postmeister . . . 29.  
 Pflanzung von Weinbergen . . . 38.  
 Holzweyrtel, immer jüdisch überlassen . . . 100.  
 Holzweyrtel von jüdischen Postmeister . . . 80.  
 Postmeister, wie sie sich bey der Aufhebung des Postmeister  
 zu verhalten . . . 43.  
 Postweyrtel = Aufhebung = Justifikation . . . 57.  
 Postmeister, wie sie sich bey der Aufhebung verhalten . . . 46.  
 Justifikation jüdisch . . . 111.  
 Falsch und andern Proben = Konvention für von Falsch = Falsch  
 Mündel und andere Proben = Konvention  
 zu machen . . . 39.

Vom Jahre 1777.

Man muß wissen die Zahlen Lotterie nicht weniger wenn  
 man soll . . . 12.  
 Konvention Lotterie ist erlaubt . . . 9.  
 Privilegium privatum über die Lotte di Geneva wird  
 erlaubt . . . 8.

Vom Jahre 1778.

Landes (General) für die Avertierende Deserteurs wird  
 erlaubt gemacht . . . 113.  
 Falsch und Falsch Konvention = Konvention . . . 94.  
 Konvention für die abzuholende Falsch . . . 144.  
 Konvention von Falsch . . . 145.  
 Konvention für die Konvention = Konvention von  
 man zu machen . . . 154.  
 Falsch und Konvention sollen für bey dem Falsch und Konvention S. 17. 5.  
 Konvention Konvention und Konvention sollen für und  
 nicht erlaubt werden S. 19. . . 6.

Vom Jahre 1779.

Falsch für die Konvention Falsch . . . 64.  
 Falsch Konvention Konvention wird erlaubt . . . 13.  
 Falsch Konvention von Konvention = Konvention und Konvention  
 Konvention ad Konvention Konvention . . . 41.  
 Konvention, wie die Konvention Konvention und Konvention  
 Konvention des Konvention . . . 24.  
 Konvention Konvention . . . 46.  
 Konvention, wie sie sich zu Konvention . . . 31.  
 Konvention und Konvention Konvention mit Konvention Konvention 57.

Zurück für die Militärbücherei

61

Vom Jahre 1780.

Vom Jahre 1781.

- Justiz = Summation für die büchereiberechtigten Militärs . . . 75.
- Transports = Konsumat . . . 17.
- Placetum Regium, ist zum Rückzuge der geistlichen Äbte  
in den Provinzen notwendig . . . 77.
- Priviliegium und Immunität sollen zum geistlichen Stand  
hinzugefügt werden . . . 79.
- Provisionen können für den Krieg in Geld und in Naturalien  
ausgegeben werden . . . 84.
- Protestanten haben keine Abgaben . . . 85.

Vom Jahre 1782.

- Provisionen unzulässig, wenn Provision = Summation der  
einzelnen Ausgaben . . . 115.
- Provisionen auf den Postwegen, so wie die Posten  
nicht = Posten vom 24ten Junij 1775. sind unzulässig  
anzusetzen . . . 188.
- Polizeiordnungen, dieselben sollen die unzulässigen Ausgaben  
verhindern . . . 38.
- Provision, welche alle Ausgaben . . . 41.
- Provision der Provinzialstädte . . . 10.
- Priviliegium und Immunität sollen die unzulässigen Ausgaben  
verhindern . . . 44.
- Provisionen und die Summation der Ausgaben . . . 98.
- Provisionen sind für den Krieg zu setzen . . . 194.

Vom Jahre 1785.

- Justiz = Summation über die Äbte, die unzulässigen Ausgaben  
den Landesherren zu vermeiden . . . 114.
- Provision und Local, Provisoren sollen per Contingent aus  
gegeben werden . . . 3.
- Provisionen sind zu beschränken . . . 93.
- Provision, welche alle Ausgaben der Provinzen  
ausmachen sollen . . . 3.
- Provisionen und die Summation der Ausgaben  
sollen die unzulässigen Ausgaben vermeiden  
sollen . . . 38.
- Provisionen und die Summation der Ausgaben  
sollen die unzulässigen Ausgaben vermeiden  
sollen . . . 39.
- Provision, welche alle Ausgaben der Provinzen  
ausmachen sollen . . . 36.

Invenit in Militum et regimur pugnare . . . . . 32.

Invenit = Ordnung und Einsetzung . . . . . 40.

Involving das Juramentum in iuramentum = Invenit . . . . . 86.

Invenit et regimur, ~~invenit et regimur in iuramentum~~ . . . . . 88.

Invenit et regimur, wie sich die regimur des Regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 113.

Invenit et regimur in iuramentum in iuramentum . . . . . 121.

Invenit et regimur, wie sich die regimur zu verstehen haben . . . . . 128.

Privilegium privatum imperatorum in iuramentum . . . . . 133.

Vom Jahre 1784.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 279.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 300.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 13.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 48.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 398.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 58.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 193.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 139.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 279.

Vom Jahre 1785.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 171.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 112.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 35.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 158.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 173.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 127.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 166.

Invenit et regimur, wie sich die regimur in iuramentum zu verstehen haben . . . . . 30.

Inhaltsverzeichnis

Diastere Simpliciter Verbal . . . . . 36.

Philosophischer Punkt, davon wird kein Gebrauch . . . . . 34.

Philosophischer Punkt, davon wird kein Gebrauch . . . . . 160.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 5.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 6.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 40.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 109.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 175.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 39.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 77.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 10.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 11.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 26.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 105.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 193.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 38.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 194.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 209.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 151.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 105.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 127.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 128. 129.

Vom Jahre 1780.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 47.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 203.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 207.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 358.

Justiz von Ansehen wegen Mangel . . . . . 354.

- 193. Institutionen des Rechts, wird zu einem Hauptstudium verbunden
- 195. Prüfungen und Prüfleistungen dem Examen in den verschiedenen Fächern wird sorgfältig gesehen sein
- 189. Festhalten werden von den Lehrern, über den folgenden Lesungen befragt
- 192. Institutionen zu Erlangung wird am meisten
- 192. Leistungen eines Expedition wird nach dem Grad der Befähigung
- 195. Proscriptio in Aufhebung und Juris hereditatis
- 395. In der Aufhebung für die Aufsicht der Angelegenheiten
- 395. Aufsicht = Aufsicht, und geringfügige Dispositionen
- 187. Zulassung = Zulassung und Zulassung wird demnach Zulassung
- 187. ohne Zulassung des Ministers

Vom Jahre 1787.

- 185. Substantivnominale, wird, sofern bestritten, fallen werden
- 90. Aufhebung der Lehen, wenn sie wieder zur Dienstleistung ungenügend werden
- 193. Aufwand nicht ungenügend billiger wird aufgegeben
- 184. Abends, so in der Nacht, werden von den Ministern befragt
- 62. Philosophischen Studien zu dienen soll kein Christ. Kandidat zugelassen werden, wenn nicht die Gymnasialregeln befolgt sind
- 62. Philosophischen Studien, die nicht vollständig sind, soll zu einem höheren Studium nicht befördert werden
- 222. Politischen Anordnungen, die, soll kein Grund sein. Mitunternehmen muss Platz geben
- 66. Politischen Anordnungen, über die Aufhebung der neuen Jurisdiktion und Verwaltung, und der Verwaltung, wird immer, sofern Befähigung genügt, zur Beförderung
- 89. Politische Beförderung und Beförderung werden am meisten
- 160. Politische Beförderung werden unter Beförderung zum Beförderung
- 200. Beförderung zu einem Beförderung, so von einem Beförderung Beförderung, soll für alle Beförderung gelten

Zulassung von Briefen an die Güter wird verboten . . . . . 211.  
 Zulassung eines Briefes in Galizien . . . . . 157.

Vom Jahre 1788.

Väter für die Pötkaliner Güter zum Ankauf . . . . . 18.  
 Befehl in Pommern und Preußen . . . . . 207.  
 Einigkeit, Ehre, und Güte nicht zum Zweck zu machen . . . . . 225.  
 Leutenants des Königs des Reiches und 48 Landesherrn . . . . . 185.  
 Befehl, nicht allein dem Kaiser, sondern auch . . . . . 209.  
 Einigkeit für alle Menschen wird eingeführt . . . . . 122.  
 Zulassung eines Briefes ist verboten . . . . . 103.  
 Zulassung = verboten . . . . . 41.

Vom Jahre 1789.

Einigkeit groß zu Kundtun, wird es angeordnet . . . . . 114.  
 Befehl, geben und die Befehle angeordnet zu . . . . . 120.  
 Befehl, Befehl . . . . . 67.  
 Befehl, Befehl wird angeordnet . . . . . 181.  
 Befehl, Befehl in den Provinzen, in Preußen . . . . . 57.  
 Befehl, Befehl zwischen Provinzen, und Preußen . . . . . 79.  
 Befehl, Befehl zwischen Provinzen, und Preußen . . . . . 58.  
 Befehl, Befehl, wird dem Kaiser abzugeben . . . . . 66.  
 Befehl, Befehl zu dem Kaiser abzugeben . . . . . 216.  
 Befehl, Befehl, auf Befehl des Kaisers . . . . . 24.

Vom Jahre 1790.

Befehl, Befehl auf Preußen und Preußen . . . . . 69.  
 Befehl, Befehl über Preußen . . . . . 70.  
 Befehl, Befehl wird angeordnet . . . . . 80.  
 Befehl, Befehl . . . . . 77.  
 Befehl, Befehl sind nicht an die Provinzen gebunden . . . . . 72.  
 Befehl, Befehl sollen angeordnet werden . . . . . 86.  
 Befehl, Befehl über Preußen . . . . . 71.

Vom Jahre 1791.

Befehl, Befehl über Preußen . . . . . 119.  
 Befehl, Befehl zwischen Preußen, und Preußen . . . . . 104.  
 Befehl, Befehl zwischen Preußen, Preußen, und Preußen . . . . . 23.  
 Befehl, Befehl, welche Befehl sind die Befehle . . . . . 28.

Innung und Statuten zu Distriktsmilitärkollekt.	33.
Innungsvorschrift, gultig in dem	48.
Innungsvorschrift und Statuten, wie sie zu verhalten	109.
Innungstatuten, wofür sie einzuführen	58.
Innungsvorschriften, wie sie einzuführen	12.

Vom Jahre 1792.

Innung, gultig in dem, wie sie einzuführen	13.
Innungstatuten Aufsätze - Militärkollekt ist verboten	97.
Innung Statuten zweifeln Geldes und Tadel	90.
Innungstatuten die Einmündigung geben einzuführen	68.
Innungstatuten, ungeordnet, sollen können abgelehnt werden	40.
Innungstatuten sollen zum Konfirmation gegeben werden	42.
Innung Statuten, welche von der Einmündigung abgelehnt werden	107.

Vom Jahre 1793.

Innung, wofür sollen und nicht sein können	3.
Innung Statuten, wie sie einzuführen	62.
Innung, von, wie sie einzuführen nicht	69.
Innung, Statuten, wie sie einzuführen	17.
Innung Statuten Aufsätze Statuten, sind annehmbar	56.
Innung Statuten, welche mit der Einmündigung abgelehnt werden können	20.

Vom Jahre 1794.

Innung der Einmündigung, wofür sie abzulegen	91.
Innung Statuten - emendata, wofür sie einzuführen	96.
Innung Statuten advenationum subscipende sind	44.
Innung Statuten für die Stadt Landung	5.
Innung Statuten von Landung nur	91.
Innung Statuten Landung sein	68.
Innung Statuten in Derescheny	55.
Innung Statuten zu Dubiecko	92.
Innung Statuten mercantillis et cambialis ubi emendata	48.
Innung Statuten erga parotationem	47.
Innung Statuten Turcica non duocipienda	54.
Innung Statuten erga parotationem	47.
Innung Statuten und die gultig in dem	60.
Innung Statuten Statuten zu Distriktsmilitärkollekt	99.

Vom Jahre 1795.

Innung, welche die Einmündigung abzulegen	28.
---	-----

Lapp, ein selb. dem Kurfürsten zu nuffailen . . . . . 35.  
 Postumit zwiefeln Anordn, und Clabus . . . . . 26.  
 Postulatum zu Formis . . . . . 33.  
 Processus orales quid in eis observandum . . . . . 50.  
 Prolegationes terminorum sunt restringende . . . . . 51.  
 Provisio non von unvollständigen Aufträgen befreit . . . . . 82.  
 Provisio non condicende . . . . . 70.  
 Provisio quid zu bestellungsstellen Hallen . . . . . 49.

Vom Jahre 1796.

Provisio non von unvollständigen Aufträgen befreit . . . . . 82.  
 Provisio non condicende . . . . . 70.  
 Provisio quid zu bestellungsstellen Hallen . . . . . 49.  
 Provisio non von unvollständigen Aufträgen befreit . . . . . 82.  
 Provisio non condicende . . . . . 70.  
 Provisio quid zu bestellungsstellen Hallen . . . . . 49.  
 Provisio non von unvollständigen Aufträgen befreit . . . . . 82.  
 Provisio non condicende . . . . . 70.  
 Provisio quid zu bestellungsstellen Hallen . . . . . 49.  
 Provisio non von unvollständigen Aufträgen befreit . . . . . 82.  
 Provisio non condicende . . . . . 70.  
 Provisio quid zu bestellungsstellen Hallen . . . . . 49.

Vom Jahre 1797.

Provisio non von unvollständigen Aufträgen befreit . . . . . 82.  
 Provisio non condicende . . . . . 70.  
 Provisio quid zu bestellungsstellen Hallen . . . . . 49.  
 Provisio non von unvollständigen Aufträgen befreit . . . . . 82.  
 Provisio non condicende . . . . . 70.  
 Provisio quid zu bestellungsstellen Hallen . . . . . 49.  
 Provisio non von unvollständigen Aufträgen befreit . . . . . 82.  
 Provisio non condicende . . . . . 70.  
 Provisio quid zu bestellungsstellen Hallen . . . . . 49.

Vom Jahre 1798.

Provisio non von unvollständigen Aufträgen befreit . . . . . 82.  
 Provisio non condicende . . . . . 70.  
 Provisio quid zu bestellungsstellen Hallen . . . . . 49.

Partes litigantes ad accuratam terminorum observantiam stringuntur. 10.  
 Kaufion, wenn ein Miethverh. zu einem Kaufverh. nicht passig  
 sind . . . . . 40.  
 Petitorum porrignitorum ratio . . . . . 101.  
 Pfanden, wie sie bey einem Aufschreib. in d. d. d. zu sein  
 gehalten seyn . . . . . 5.  
 Postulat über Pizenise, Kociska, und Groden . . . . . 69.  
 Postulate von Einigen wird angeht . . . . . 49.  
 Postulation, wann selbne uncommun und abgenst . . . . . 17.  
 Præsumptionen bey, wenn selbne mit dem Jubilationsbegeh  
 abzu neyenne seyn . . . . . 98.

Vom Jahre 1799.

Partes quando sine interventione Advocati se ipsas defendenti  
 jus habeant . . . . . 104.  
 Petita quomodo ad Tribunal porrigenda . . . . . 29.  
 Postea porro ab eo quæ acta citatorum ad lites libera sand . . . . . 113.  
 Probatione invidiosa, Aufschreib. soll wird angeht . . . . . 54.  
 Pretensionam relictarum in casu quomodo, procedendum . . . . . 52.

Vom Jahre 1800.

Procurator und juristische Erfahrung und pflanz . . . . . 81.  
 Puppen für ein ein- und Aufschreib. des Kaufverh. . . . . 23.  
 Puppen und Aufschreib. unter welchem Vorwissen selbne  
 zu neyenne sind . . . . . 45.  
 Puppen für ein Kaufverh. - Puppen = Aufschreib. gut  
 anzusehen . . . . . 82.  
 Protes tatio in spatio 14 dierum justificari debet . . . . . 92.

Vom Jahre 1801.

Protesten im Recht geben, wie mit selbne zu verfahren . . . . . 3.  
 Prostitution, wenn Aufschreib. über selbne wird abgenst . . . . . 104.  
 Prostitutione. Dreyerit wenn sie genestanden . . . . . 43.  
 Provent, das in öffentlichem Recht bey an. anzusehen  
 Augitulum . . . . . 80.

Vom Jahre 1802.

Provent des Aufschreib. Pflanz = Aufschreib., wenn selbne über selbne . . . . . 74.

Zulassung zur reisenden Post ist Wahlrecht. 27.  
 Post: Post, quomodo a partibus litigantibus exigendum 173.  
 Inuentionen, gegen einen Ausländer vorzunehmen, wo selbst zu  
 nachstehenden Tagen 172.  
 Zulassung reisender Post, so ins Ausland befördert wird. 18.

Vom Jahre 1803.

Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 192.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 233.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse selbst zu untersuchen. 51.

Vom Jahre 1804.

Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 14.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse, wie in  
 zu untersuchen 39.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 41.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse mit Geld 20.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 9.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 20.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 25.

Vom Jahre 1805

Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 93.  
 Paragraphus Cod. Fed. De iudicialibus actis quomodo intelligendos. 31.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 88.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 90.  
 Partitela dilatorum coram Sono Personali partit aduarse exhibenda. 116.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 212.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 6.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 117.  
 Festsetzung der Ordnung der Meeresstrasse 11.

Vom Jahre 1806.

- Feldarbeiten, welche ausgeführt worden sind . . . . . 11.
- Handzucht soll befördert werden . . . . . 180.
- Feldzug - Gewässer können welche nicht selbst ausgeführt  
werden können . . . . . 183.
- Postmüllergeld wird bestimmt . . . . . 181.
- Erwerbarbeiten welche den Provinzialen für Unterbringen . . . . . 97.
- Erziehung und Erziehungsinne von Gold und Silber  
gemessen . . . . . 104.

Vom Jahre 1807.

- Erziehungsinne: Erziehungsinne in dem Sinne von Erziehungsinne  
von werden abgelehnt . . . . . 50.
- Handzucht, wird in diesem Sinne Handzucht ausgeführt  
werden sollen . . . . . 104.
- Feld, wird diesem Jahre sich nicht anders nach Erziehung  
zu verhalten . . . . . 51.
- Erwerb der Provinzialen Feldarbeit und Dienstleistungen  
Leistungsinne bezeichnen . . . . . 144.
- Post - Erwerb wird verboten . . . . . 7.
- Erziehungsinne in dem Sinne, die Erziehungsinne  
von nicht abgelehnt werden sollen . . . . . 49.
- Erwerb - Erwerb . . . . . 20.
- Hand - und Goldmünzen - Erwerb - Erwerb . . . . . 22.
- Erwerb - Erwerb wird verboten . . . . . 144.
- Feldzug Übernehmungen, davon Erwerb - Erwerb  
von und Abrechnung . . . . . 7. 6.
- Postmüllergeld = Erwerb . . . . . 22.
- Postmüllergeld: Erwerb - Erwerb . . . . . 180.
- Erwerb - Erwerb = Erwerb . . . . . 23.
- Erwerb - Erwerb - Erwerb . . . . . 183.
- Erwerb - Erwerb - Erwerb . . . . . 10.
- Erwerb - Erwerb, davon mit Erwerb - Erwerb  
verbunden . . . . . 22.

Vom Jahre 1808.

- Handlungskommissionen von der Regierung  
entworfen . . . . . 86.
- Polizei - Uebereinkommen zwischen, welche zum  
Abbruch der in der Provinz Polizei =  
Einzelien zugewiesen sind . . . . . 135.
- Postamt gold neugegründet, die von dem Abbruch  
entworfen, wird bei Ende des April 1809.  
gestellt . . . . . 191.
- Postamt gold neugegründet, wird bei Ende Oktober  
1808. abgegründet bewilligt . . . . . 99.
- Polizei, Einführung der Aufsicht = Gold in  
den . . . . . 48.
- Powce wird zu einem Goldene neugegründet. . . . . 124

Vom Jahre 1772

Q.

Quittungen = Kautz und Konzepte, sollen von dem Landmann den einmüthigen Konsens abgefordert werden. 64.

Vom Jahre 1773 et 1774.

Questiones incidentales . . . . . 83.

Quittungen über Militien: Konzepte sollen abgefordert werden . . . . . 86.

Vom Jahre 1775.

Quittungen über Militien, sind die Militien für die Landbauern zu untersuchen . . . . . 108. 110.

Vom Jahre 1776.

Quittungen über Militien sind die Militien sind in dem Lande zu untersuchen . . . . . 10.

Quittungen = Konzepte über einmüthigen Konsens . . . . . 19.

Vom Jahre 1777.

Quittungen von dem Landmann sollen nicht eingezwungen werden . . . . .

Vom Jahre 1778.

Quarum genus hominum Christi und weltlichen Theils sollen nach dem nämlichen Supplicium in Militien zum Prineip = Konzepte Konzepte abgefordert werden . . . . . 159.

Quadrupel Prineip annehmen einmüthigen, so falsch Supplicium . . . . . ibid.

Vom Jahre 1779.

Quadrupel, ungelächterlich, wie falsch in dem ungenügend werden sollen . . . . . 19.

Quartum genus hominum, ungenügend Supplicium Konzepte Konzepte Konzepte . . . . . 55.

Vom Jahre 1805.

Vom Jahre 1780.

Quittungen für gelieferte Kuchenerlein, welche dienen  
 & Kuchenerlein neyannigst werden . . . . . 48.

Vom Jahre 1781.

Quittungen, wie denn Zufuhr zu den Jahren . . . . . 17

Vom Jahre 1782.Vom Jahre 1783.

Quittungen, davon sind auch fünfzehn befragt. . . . . 82

Vom Jahre 1784.

Quittungen sind vom 1<sup>ten</sup> Apr. 1784. im Fugall  
 unterschrieben, dergleichen sind die Hauptrechnung mit. . . . . 118.

Quittungen bezuglich der Fugall und den  
 Hauptrechnungen . . . . . 218.

Quittung über die Zufuhr der Jahre, wie in den Jahren . . . . . 332.

Vom Jahre 1785.Vom Jahre 1786Vom Jahre 1787.Vom Jahre 1788.

Quittungen für Kuchenerlein, welche abzu geben. . . . . 77.

Vom Jahre 1789.

Quittung über die Abfertigungen, welche sollen nicht  
 angenommen werden . . . . . 43.

Quittung über die gelieferten Kuchenerlein, welche sind ungenügend  
 ist . . . . . 64.

Vom Jahre 1790.Vom Jahre 1791.Vom Jahre 1792.

Vom Jahre 1793.

Quittungen, welche von dem K. Landrentenamt zu verzeichnen sind

Vom Jahre 1794.

Quantitätsbestimmungen in dem Prinzipalverleihenbuch . . . 40.

Vom Jahre 1795.

Quantitätsbestimmungen sind vom Landrentenamt  
 Quittungen, die vom Kammerer befreit sind . . . 56.  
 Quittungen, welche aus dem Kammerer befreit sind . . . 80.  
 Quittungen, welche aus dem Kammerer befreit sind . . . 91.

Vom Jahre 1796.

Quittungen, welche aus dem Kammerer befreit sind  
 Quittungen, welche aus dem Kammerer befreit sind . . . 90.

Vom Jahre 1797.Vom Jahre 1798.

Quaestiones preliminares quocum una discutienda sint . . . 10.  
 Quaestiones quaedam criminales solute . . . 11.  
 Quittungen, welche aus dem Kammerer befreit sind  
 Quittungen, welche aus dem Kammerer befreit sind . . . 98.

Vom Jahre 1799.

Quittungen sind aus dem Kammerer befreit, wenn sie  
 vom Kammerer befreit sind . . . 111.

Vom Jahre 1800.

Quittungen - Rückzahlungen und Landrentenzustellung - Obligationen  
 aus dem Kammerer befreit sind . . . 48.

Vom Jahre 1801.Vom Jahre 1802.

Quittungen, welche vom Kammerer befreit sind . . . 80.

Vom Jahre 1803.

Quantum von künigl. Gütern fallen ym Hofmann aus,  
 nicht warden

145.

Vom Jahre 1804.

Quantum über den Erlauf Mahnungsbeygen Erlaufscheld  
 und Rußschindlung yndem, welchem Hauptel für  
 unterbringen

34.

Quantum über Erlaufscheld, welchem Hauptel für unterbringen. 34.

Vom Jahre 1806.Vom Jahre 1807.Vom Jahre 1808





Vom Jahre 1782.

- Antiken auf dem Range dem Grunde ist dem Entwerfenden in  
Tabelle Contabul-Sellenen geschildert. . . . . 109.
- Antiken in Ruinen: Aufsicht-Notizen, binnem walden  
Zeit für einzuzeichnen werden sollen. . . . . 191.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen haben einzuzeichnen. 114.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen, wie die  
Königlichen . . . . . 34.

Vom Jahre 1783.

- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 89.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 107.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 132.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen in Sacrae textu.  
sind ungelteig . . . . . 20.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 38.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 38.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 40.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 38.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 124.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 11.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 11.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 114.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 87.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 115.

Vom Jahre 1784.

- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 124.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 299.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 8.
- Antiken- und Stein in Gusssteinen . . . . . 329.

Stabat an Dampfballen wandern dem Dampfmaschinen 12 Tugent  
 ausgefallen 300.  
 Stabat, wie bey üblichen Maschinen zu leisten 114.  
 Stab = u. Abhakenzugmaschine, ist nicht für ein Pferd 105.

### Vom Jahre 1785.

Analitischen können geistlichen Commissionen anvertrauen 35.  
 - - - können, ferner, verkaufen 129.  
 Reformation Dotes, dreyen Beschreibung. Normale 187.  
 Legie in Zollensfeld, wird nun nicht 40.  
 Regent über die alten Acten 107.  
 Recurse, wie für die Angelegenheiten 112.  
 Delegation von Zimmern, und Wagerbänden 128.  
 Kisten zum Ein Execution, sind für jeden Pfennig nur  
 vollstäncken 130.

### Vom Jahre 1786.

Angehörungen ecclesiastische, wie solches befristet werden  
 sollen 45.  
 Anliegenschaft, danyalben sollen, die von dem Christen.  
 Institutionen geistlichen unerschwinglich gemacht  
 schicklichen zweyfach ansetzen 355.  
 Restitutio in integrum, in welchen Fällen sie zu be-  
 willigen ist 136.  
 Revision von Militär, können die Jungheren auf  
 dem Lande, bey dem Aufsteigen der neuen Legion  
 die mündlich überein 3.  
 Stabat Befehlshaber der Truppen 199.  
 " " werden in den Truppen, und können  
 Weisung weisentlich auf 3 Tage gehen  
 - 291.  
 Aufpreisung junger Leute soll bey fünfzig, in den fünfzig  
 und sechzigsten Jahren sein, und einem  
 Ansehenszoll von 4 1/2 der Einkünfte 191.

### Vom Jahre 1787.

Land, die Befehl haben und beackern, danyalben, so wohl  
 geschicklichen Ansehenszoll - und danyalben  
 Mittel 19.  
 Anzeigen an den Oberbeamten, wie solches zu sein  
 sollen, wird angeordnet 74.  
 Angehörige bey den, über gewisse Dillbarden  
 wird eine Instruction gegeben 39.

Ansuchen, zu einem folgenden Bestimmung worden  
 einigen Grundstücken vermehrt worden . . . 116.  
 Aufschreibegmünden, sollen nicht mit Abzug bleiben,  
 von Grundem entbunden worden . . . 91.

Vom Jahre 1788.

Ansuchen, wegen politischen Klumpen . . . 11. 116.  
 Ansuchen, wegen der Ueberlieferung der Kinder,  
 nicht, wie schon in Aufhebung zu bringen . . . 133.  
 Constitutiones in integrum contra lapsam fatalis . . . 176.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 117.

Vom Jahre 1789.

Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 45.  
 Aufschreibegmünden ist bei dem Ansuchen der  
 nicht unbedeutend . . . 155.  
 Ansuchen, in Bezug auf die zu umstellen ist  
 verboten . . . 129.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 43.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 180.  
 Ansuchen, in Bezug auf die . . . 198.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 67.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 181.

Vom Jahre 1790.

Aufschreibegmünden ist unbedeutend . . . 8. 21.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 49.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 8.  
 Ansuchen, in Bezug auf die . . . 94.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 48.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 28.

Vom Jahre 1791.

Aufschreibegmünden ist in Uebereinstimmung gegeben . . . 8. 22.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 13.  
 Ansuchen, wegen der Abnahme der . . . 49.

Andligensdelning för den Guldnåliga Rönspionen  
 vändtan 35.  
 Anvisningar till församling 35.

Vom Jahre 1791.

Anweisung, von dem Commisarius, wann sie zu  
 luyen 71  
 Anweisung, wann und wo sie sich in einem  
 gericht luyen müssen 35.

Vom Jahre 1793.

Andligensdelning, in welchem, wie sie zu erlangen 35.  
 Anweisung, in welchem, wann sie abzugeben 55.  
 Andligensdelning, geben allen yndigen Mann 54.  
 Andligensdelning, welche yndigen Mann geben 40.

Vom Jahre 1794.

Anweisung, zu fast yndigen, wie sie zu erlangen  
 in welchem, in welchem, in welchem 71.  
 Legias ad Tabulas tardius venientes, Creditores quomodo  
 tractandi 38.  
 Anweisung, Custellum, in dem Stadt Annaburg 8.  
 Remedia provisoria in debendo Bandale ararium 48.  
 Legio post petitem Executionem 87.  
 Andligensdelning zu Lameo und Chanie 77.

Vom Jahre 1795.

Andligensdelning zu Lumburg ist vuyal 81.  
 Anweisung in Locallymischobunbun 85.  
 Anweisung und gebung - Anweisung 12.  
 Restitutionis in integrum quidam Casus necesse 18.  
 Legio quando concedenda 73.  
 Andligensdelning, Annaburg und ein Anweisung 85.  
 Andligensdelning, Annaburg und ein Anweisung 12.  
 Andligensdelning, Annaburg und ein Anweisung 12.

Vom Jahre 1796.

- Aut. Nulla in judicialibus, in Lumbury ist unlädi. 20.
- Aut. Nulla in politicis in Lumbury ist unlädi. 5.
- Accusus contra sententiam Appelatoriam, quo fieri debent. 30.
- Angin, immunitatis, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 02.
- Aut. Nulla in politicis, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 5.
- Resolutiones quaedam aulicae 75.
- Stopsylvio, fimmidum, fimm ungenum Handlungspoliz. 07.

Vom Jahre 1797.

- Decretum a revisione petita 29.
- Aut. Nulla in politicis, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 07.
- Aut. Nulla in politicis, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 23.
- Stubal, fimmidum, ist in consensu. 4. 12.

Vom Jahre 1798.

- Aut. Nulla in politicis, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 30. 82.
- Decretum a recessu insuatae Appelationis an locum obtinet? 21.
- Reversales super admanata sententia sunt relationi necludenda. 15.
- Stubal, fimmidum, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 19.
- Stubal, fimmidum, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 99.

Vom Jahre 1799.

- Stubal zum Anwesenheit, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 39.
- Stubal, fimmidum, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 9.
- Stubal ist ungenum fimmidum dem Raßgungflingig über ein Jaz. 32. 11.

Vom Jahre 1800.

- Stubal, fimmidum, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 85.
- Stubal, fimmidum, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 4. 96.
- Stubal, fimmidum, nimmul das Raßgungflingig über ein Jaz. 45.

Vom Jahre 1801.

Da wo alle in ist eine Mangurüt unrichtig . . . . . 85.  
 Antikundfrist, unruhig und, wird unsern Anstalt ungetreut . . . . . 50.  
 Relationes suas iudicia sine delictibus submittant . . . . . 11.

Vom Jahre 1802.

Stulle fürstliche Kömme nach lüngen in dem Lumbaryen Städti,  
 ihren Grundbüch konfirmirten worden . . . . . 12. 178.  
 Stück, Kömme unruhig, Kömme bis 90ten November 1802,  
 mit 12 Anstalten - Kömme begünstigt worden . . . . . 21.

Vom Jahre 1803.

Anstalt, welche dem Stanzel an unruhig . . . . . 120.  
 Antikundfrist Kömme unruhig unruhig bei dem Abbruch,  
 Kömme unruhig worden . . . . . 132.  
 Stulle wird unruhig . . . . . 6.  
 Kömme unruhig worden . . . . . 141.  
 Kömme unruhig dem Stanzel . . . . . 60.

Vom Jahre 1804.

Antikundfrist Kömme . . . . . 132.  
 Antikundfrist in dem Stanzel über seinen Polizny Neben,  
 Kömme begünstigt . . . . . 81.  
 Antikundfrist Kömme, Kömme . . . . . 156

Vom Jahre 1805.

Antikundfrist Kömme, Kömme Kömme und  
 Kömme . . . . . 45.  
 Antikundfrist Kömme . . . . . 105.  
 Antikundfrist - Kömme, in dem Kömme Kömme,  
 Kömme, Kömme, Kömme und Kömme . . . . . 55.  
 Antikundfrist Kömme . . . . . 220.  
 Kömme Kömme Kömme, Kömme Kömme - Kömme  
 Kömme Kömme . . . . . 7.

# Vom Jahre 1806.

Abkündigung dem Lande = Linienung . . . . . 118.

# Vom Jahre 1807.

Abkündigung nicht geben zu verbleiben . . . . . 120.

Abkündigung auf Grund geben sich mit Füssen zu dem ..

Angewinnung, wird fortgesetzt . . . . . 51.  
35.

Abkündigung, dem Grund abkündigung um dem Füssen =  
Gewinnung verbleibt . . . . . 56.

# Vom Jahre 1808.

Abkündigung dem Lande, in winterruhe folgen  
gültig sind . . . . . 114.

Abkündigung um Geld für den Land an dem ..  
glücken und Füssen . . . . . 174.

Abkündigung, Einseit = und Füssen sind  
Militär, dem Füssen = Gewinnung  
bestimmt . . . . . 125.

Abkündigung dem Lande, Muss Füssen zu dem  
Gewinnung . . . . . 192.

Vom Jahre 1772.

S.

July für den Winter wird anbefohlen . . . . . 12.  
 " " für den Sommer wird anbefohlen . . . . . 43.  
 July für den Winter, und Pöhlhorn, wann der den Danawitzgen  
 Conzilgen und wörlen belegen . . . . . 42  
 Schulgen und Pöhlgen den Winter wird anbefohlen . . . 38. 63.  
 Anlehnung der Juden wird verordnet . . . . . 16  
 Pöhlgen unter dem Hof, wie selben vorzubringen . . . 58. 64. 65.  
 Pöhlgen wird anbefohlen . . . . . 38. 63.  
 Pöhlgen zulässig, für einen unrichtigen Hof . . . . . 63.  
 Pöhlgen, den Ueberflüssen soll durch einen Weg  
 durch den . . . . . 19. 43.  
 Pöhlgen, Pöhlgen, wird zum Pöhlgen, Mündel verordnet . 45.

Vom Jahre 1773 et 1774.

July verordnet wird für Anweisung des höchsten Ansehens  
 gegeben werden . . . . . 115.  
 Pöhlgen der Pöhlgen Conzilgen wird verordnet . . . 114.  
 Secretariorum officium . . . . . 97.  
 Stationes continentie statuuntur . . . . . 6.  
 Pöhlgen der Pöhlgen die Pöhlgen zu verordnen  
 Pöhlgen nicht mehr werden . . . . . 97.

Vom Jahre 1775.

July verboten. Supplicium, wie für zu empfangen . . . 96. 97.  
 Pöhlgen und Pöhlgen, wie sie auf den Hof zu bringen . . 151.  
 Pöhlgen, die Zulassung: Aufgeben, unrichtig empfangen, wie  
 für zu beordnen . . . . . 175.  
 Pöhlgen wird den Pöhlgen: Mündel für 23. 30 den  
 eingeleitet . . . . . 6.  
 " " " Pöhlgen zulässig werden empfangen, das Pöhlgen  
 Pöhlgen der Pöhlgen Aufgeben. bey den v. v. Pöhlgen  
 für Pöhlgen 8. Pöhlgen eingeleitet . . . . . 3.  
 " " " Hof. nicht bleiben mit Pöhlgen der Pöhlgen  
 im Ueberflüssen . . . . . 4.  
 " " " Pöhlgen der Pöhlgen im Ueberflüssen bleiben,  
 und in was für einem Stande . . . . . 5.

zu 15 und 30 dr auf gelizigigen Anzeigen wird auch ..

Kündigung

144. 145

Dombau und Mißbrauch geht die Post über den Grund des Grund ..  
yann auf Stein

23.

Dombau und Dombau, ist die Post über den Grund ..  
auf Stein

146

Dombau, den Adelsgnaden Summieren

97.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

98. 99.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

45.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

37.

Im Jahre 1796.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

100.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

102.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

101

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

99.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

104.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

107

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

120.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

98.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

22.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

9.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

99.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

9.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

115

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

116.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

108.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

44.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

101

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

101

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

100.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

91.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

92.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen

92.

Dombau, den Adelsgnaden, wie in zu verstehen



- Julienum zum neuen Zolllande werden bestimt . . . . . 50.
- Mineral. Wasser wird eingezogen . . . . . 39.
- Stamm und Pflanz Samen zum Anbau zu werden . . . . . 57.
- Wasser im Handel zu werden wird eingezogen . . . . . 30
- Stammung im Handel zu werden wird verboten . . . . . 5
- Zugelassen können sich mit einem Billigkeitsgesetz einzeln  
Einzeln zum Kauf zu werden . . . . . 58.

Vom Jahre 1780.

- Einzelhaltung des allernächsten Gesetzgebens wird verboten . . . . . 59.
- Filber Zucker, Zucker, wird eingezogen zu werden im Jahr  
einziges Gesetz. werden verboten . . . . . 71.

Vom Jahre 1781.

- July wird verboten im Jahr verboten zu werden . . . . . 41.
- July = Wasser. Einziges wird eingezogen . . . . . 41.
- Scripta obligatoria intra quantum Tempus intabulanda . . . . . 82.
- Platz und Zeit erfüllt werden Kompagnien . . . . . 119.
- Wasser sein eingezogen werden verboten . . . . . 106.
- Einziges zu werden Obrecht und verboten, wird sein  
bestimmt werden sollen . . . . . 91.
- July wird verboten, wird verboten das July zu verboten ist . . . . . 45.
- Subjects mixtes, wird eingezogen zu werden . . . . . 58.

Vom Jahre 1782.

- Julienum: Administration, und das Oktober, werden sein eingezogen  
werden . . . . . 100.
- July wird verboten im Ministerium wird verboten . . . . . 108.
- Einziges zu werden, steht zu werden sein zu werden . . . . . 97.
- Einziges, wird eingezogen im Handel, verboten eingezogen . . . . . 125.
- Einziges mit verboten verboten Ministerium und Gesetzgebung sind  
eingezogen und zu werden verboten . . . . . 108.
- Wasser: Einziges: Einziges ist verboten werden . . . . . 192.

Vom Jahre 1783.

- Einziges, und Einziges wird verboten . . . . . 6.
- July Monopolium ist verboten . . . . . 22.
- Einziges das: Oktober, wird eingezogen sein verboten . . . . .

zu empfangen geben . . . . . 113.

Qualifizierung wird ambassan . . . . . 118.

Regul: Comm: d. Inojaltent soll nicht unterschätzt werden . . . . . 6.

Regul: Altus wird dem Lande, Freundt überlassen . . . . . 111.

Regul: Juris . . . . . 28.

Regul: und Plösten = Gläubigen werden angeordnet . . . . . 27.

Regul: Aufsicht = Ordnung . . . . . 43.

Regul: = Stück Land einjährlig von königlichen Gütern  
 diesem werden ein Geben eingeführt . . . . . 46.

Regul: sollen werden eingeführt . . . . . 77.

Regul: dazwischen, zwischen einander dazwischen . . . . . 83.

Regul: = Juris ambassan . . . . . 87.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 88.

Regul: = Zoll angeht . . . . . 90.

Regul: dazwischen dazwischen . . . . . 109. 110.

Regul: sollen im Lande dazwischen . . . . . 121.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 121.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 123.

Dem Jahre 1784.

Regul: = Juris dazwischen . . . . .

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 157.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 203.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 188.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 5.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . .

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . .

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 168.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 291.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 299.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 331.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 58.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 106.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 218.

Regul: dazwischen dazwischen dazwischen dazwischen . . . . . 214.

Neuheit - den Hauptstädten, u. d. Angelegenheiten in demselben  
 Verhändnisse 182.

Neuheit - Justiz vom 30ten Junij 1784 186.

Veränderung den inländischen Manufakturwesen 210.

Veränderungen, (wie die) zu setzen sind 28.

Veränderungen wegen der Vergrößerung u. Fortbau von Städten 281.

Veränderungen in der Vergrößerung den Städten, u. in der Vergrößerung der  
 Abgaben - für die Städte u. die Märkte 281.

Veränderungen, denen die Vergrößerung von Städten 290.

Veränderungen in der Vergrößerung, für die Städte u. die Märkte vom 1ten Junij  
 1784, u. d. Angelegenheiten in der Vergrößerung - Vergrößerung  
 der Städte u. die Märkte 298.

Veränderungen - für die Städte u. die Märkte 298.

Dem Jahre 1785

Sacramententum - Namen - Angelegenheiten - Ausstellungen 134.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 203.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen in der Vergrößerung 297.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 104.

Veränderungen in der Vergrößerung ist unrichtig 45.

- - - - in der Vergrößerung 189.

Veränderungen, u. d. Angelegenheiten 99.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 193.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 160.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 166.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 33.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 17.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 45.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 184.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 12.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 35.

- - - - den inländischen Manufakturwesen 35.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 140.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 144.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 46. 143.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 186.

Veränderungen den inländischen Manufakturwesen 209.

Demerit von dem ungenutzten Raubraum . . . 197.  
 Demerit von dem ungenutzten Raubraum . . . 26.  
 Mitteln Capitalien Claffenbildung etc. . . 153. 178. 183.  
 Mitteln und Klöster wegen des presentandi . . . 11.  
 Mala- Ordnung wird ungenutzt . . . 113.

Vom Jahre 1780

Salzamtliche Compagnie Einigung . . . 138.  
 Salzamtliche Sanctionen sollen pro Reale nicht  
 zugewandt werden . . . 389.  
 Quälerei Einigung, und Hundel wird durch Einigung nicht  
 gestattet . . . 147.  
 Quälerei ungenutzten Claffenbildung von einem für den  
 selben Claffen . . . 395.  
 Quälerei Claffenbildung zu einem bestimmt . . . 400.  
 Quälerei Schulung und Einigung zum Schulung  
 Quälerei, werden von dem Hauptamt  
 befreit . . . 147.  
 Schulung von demselben Jahr für den Verwaltung  
 von Schulen und Einigung zum Einigung nach  
 können abgemacht werden . . . 305.  
 Schulung Claffenbildung zu einem bestimmt . . . 400.  
 Nicht mehr, wie für zu ungenutzt . . . 306.  
 " " zu von dem ungenutzten abgemacht, oder von  
 dem Velle Doco Nicht wird von Konfirmation  
 bestimmt . . . 402.  
 Schulung von dem Schulung in Gemeinden für  
 Zwang . . . 219.  
 Setta Grexa von dem auf dem Schulung ungenutzten  
 ungenutzten wird von Konfirmation bestimmt . . . 402.  
 Sequestration Ordnung im Schulung ungenutzten . . . 282.  
 Schulung von dem ungenutzten ist erlaubt . . . 38.  
 Schulung ungenutzten werden befreit . . . 100.  
 Schulung Einigung - Tax, wird für ungenutzt werden soll. . . 224.  
 Schulung Schulung wird ungenutzten . . . 295.  
 Schulung Einigung Schulung, wird ungenutzten  
 Militärs. Schulung werden von Konfirmation  
 bestimmt . . . 398.  
 Schulung von dem Schulung in Gemeinden  
 ungenutzten . . . 180.

- Wingulbaförderung der Gewerkeföhren bey der neuen  
Ausfertigung 180.
- Wingulbaförderung - Güterföhren 295. 404.
- Wingulbaförderung und Abfertigung der Güter als ein einfaches  
Gefäß zu benutzen werden 206.
- Wingulbaförderung auf Abfertigung der Güter als ein einfaches  
Gefäß zu benutzen werden 299.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 309.

Vom Jahre 1787.

- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 103.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 110.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 158.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 144.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 19.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 6.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 183.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 237.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 71.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 23.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 28.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 115.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 88.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 8.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 75.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 60.
- Wingulbaförderung der Güter als ein einfaches Gefäß zu benutzen  
werden 87.

Namen dergleichen, so wann und was sie selb zu auß.  
 müssen wird bestimt . . . . . 38. 61.  
 Kisten und Klostergüter, so in ein  
 Pausen abzugeben sind . . . . . 67.  
 Namen warden durch die allgemeinen Gesetze  
 bestimmt . . . . . 10.  
 Namen haben, zu dem eignen Bestimmung von  
 dem eignen Grundstücke bestimmet . . . 110.  
 Namen von Eignern, darunter sie zu werden  
 wird ansetzen . . . . . 113.  
 Anordnungen in dem Namen Minderheiten . . 223.  
 Namen sollen von den Güttern nicht in  
 anderen Namen sein, sondern ein  
 gesetzlich . . . . . 162.  
 Dergleichen durch die Gesetze und die  
 recht, wird ansetzen . . . . . 235.

Vom Jahre 1788.

Die zu gewinnen, und zu stellen, in dem Namen,  
 gesetzlich . . . . . 91.  
 Dergleichen Gesetze . . . . . 79.  
 Dergleichen in dem Gesetze . . . . . 120.  
 Dergleichen und in dem Gesetze wird ansetzen . 68.  
 Dergleichen durch die Gesetze . . . . . 149.  
 Dergleichen durch die Gesetze, so in dem Gesetze  
 werden . . . . . 55.  
 Dergleichen durch die Gesetze, so in dem Gesetze  
 sind gesetzlich . . . . . 101.  
 Dergleichen durch die Gesetze . . . . . 187.  
 Dergleichen durch die Gesetze, so in dem Gesetze . 70.  
 Dergleichen durch die Gesetze, so in dem Gesetze . 88.  
 Dergleichen durch die Gesetze . . . . . 25.  
 Dergleichen durch die Gesetze, so in dem Gesetze . 6. 16.  
 Namen dergleichen ist durch die Gesetze von den  
 Gesetzen zu stellen . . . . . 104.  
 Namen dergleichen durch die Gesetze, so in dem Gesetze . 214.  
 Namen dergleichen durch die Gesetze, so in dem Gesetze . 11.  
 Namen dergleichen durch die Gesetze, so in dem Gesetze  
 werden . . . . . 63.

Kulturen können und Tynolen unzugänglich werden,  
 aber unzugänglich werden 24.  
 Anzahl der Gebirge bekannt 24.

Vom Jahre 1789.

Die meisten Oberräuber sind aufgelesen 200.  
 Die meisten ungelassenen Rindern sind abgetrieben 57.  
 Die meisten sind abgetrieben nicht züchtbar zu lassen 195.  
 Die meisten sind von Wien und Konstantinopel unzugänglich 184.  
 Die meisten sind abgetrieben ist verboten 129.  
 Die meisten sind von den Abenteurern bis zum letzten von ihnen  
 unzugänglich 155.  
 Die meisten sind von A. A. Österreich ungelassen 76.  
 Die meisten sind abgetrieben ist nun von Wien in  
 einem Gesetz 161.  
 Die meisten, die meisten, sind abgetrieben ist nun  
 verboten 215.  
 Die meisten, ungelassen, sind nun ungelassen 188.  
 Die meisten, die meisten, sind nun verboten 25.  
 Die meisten in anderen Ländern ist verboten 143.  
 Die meisten sind in den meisten Ländern 24.  
 Die meisten sind abgetrieben, wenn verboten wird verboten 80.  
 Die meisten sind abgetrieben und verboten 124.  
 Die meisten sind abgetrieben von Wien 145.  
 Die meisten sind abgetrieben, und abgetrieben von Wien 78.  
 Die meisten sind abgetrieben von Wien 194.  
 Die meisten sind abgetrieben von Wien 154.  
 Die meisten sind abgetrieben von Wien 196.  
 Die meisten sind abgetrieben von Wien 195.  
 Die meisten sind abgetrieben ist verboten 60.  
 Die meisten sind abgetrieben, wenn sie ungelassen sind 115.  
 Die meisten sind abgetrieben ist zu lassen 60.

Vom Jahre 1790.

Die meisten sind abgetrieben sind nun ungelassen 17.  
 Die meisten sind abgetrieben von Wien 9.  
 Die meisten sind abgetrieben, ist nun verboten 17.

|  |     |
|--|-----|
| Rechnung, weshalb zum Hauptwerk anbehalten worden<br>kann                            | 41. |
| Einleitungsstellen ist zum Punkt der Aufzählung                                      | 55. |
| Zeitpunkt wann der Beginn ist  | 79. |
| Zeitpunkt der Einleitung, unbekannt  | 80. |
| Die gütliche Einleitung ist im Verlauf der Zeitzeit nicht<br>aufgeführt              | 57. |
| Plan der Einleitung im Punkt der Einleitung  | 95. |
| Plan der Einleitung mit dem gewählten Punkt  | 14. |
| Plan der Einleitung ist abzu nehmen  | 13. |
| Plan der Einleitung ist abzugeben  | 56. |
| Plan der Einleitung wird aufgegeben  | 28. |
| Plan der Einleitung ist, kann nicht als militärische Einleitung<br>aufgeführt werden | 71. |
| Plan der Einleitung ist, kann nicht  | 41. |

Vom Jahre 1791.

|   |      |
|---|------|
| Einleitung der Einleitung und Einleitung                      | 40.  |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr                         | 49.  |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr                         | 68.  |
| Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung                | 72.  |
| Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung                | 46.  |
| Einleitung der Einleitung, wird in der Einleitung             | 32.  |
| Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung                | 80.  |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung | 55.  |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung | 78.  |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung | 31.  |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung | 111. |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung | 64.  |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung | 47.  |

Vom Jahre 1792.

|   |      |
|---|------|
| Einleitung ist in der Einleitung                              | 18.  |
| Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung                | 15.  |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung | 89.  |
| Einleitung der Einleitung, nicht mehr, wird in der Einleitung | 107. |

Diebstahl der Kasse, wie für den Jahresabschluss  
 zu stellen . . . . . 14.  
 Diebstahl der Kasse ist anzuzeigen . . . . . 50.

Vom Jahre 1793.

Augustinus Dienstverhältnisse ist erlaubt . . . . . 20.  
 Augustinus Dienstverhältnisse ist erlaubt . . . . . 27.  
 Augustinus Dienstverhältnisse ist erlaubt . . . . . 23.  
 Augustinus Dienstverhältnisse, welche mit demselben verbunden  
 können . . . . . 37.  
 Augustinus Dienstverhältnisse ist erlaubt . . . . . 41.

Vom Jahre 1794.

Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 96.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 80.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren, nicht auf ein  
 Verlangen . . . . . 39.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 5.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren, wie für  
 die Güter zu verfahren können . . . . . 9.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 89.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren, wie für die Güter  
 zu verfahren können . . . . . 42.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren, wie für die Güter  
 zu verfahren können . . . . . 35.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren, wie für die Güter  
 zu verfahren können . . . . . 89.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren, wie für die Güter  
 zu verfahren können . . . . . 34.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren ist erlaubt . . . . . 62.

Vom Jahre 1795.

Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 54.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 35.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 46.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 30.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 27.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 20.  
 Augustinus, wie für die Güter zu verfahren . . . . . 79.

|   |     |
|---|-----|
| Prisungsin, zuerzogen (Erwerb auf rimmerl ist anbeu<br>son  | 28. |
| Prisulz, gelizifignd, dunn dem fony geseudalt wandt         | 10. |
| Prisulz, alle zu fony fton, und kofeist ist zu beu<br>folgn | 19. |
| do : do zu Lubuign ist aukant                               | 52. |
| do : do zu Hylamitz ist unledig                             | 9.  |

Vom Jahre 1796

|  |     |
|--|-----|
| Prisunggüternkupffungsgüft, ist zu beu folnigom  | 11. |
| Prisung, und unndon unclündifgn Prisungswand, binom<br>welgn d'ist in unndon wanden fallom | 8.  |
| Prisung, welgn id Rubolat miss nung abmgn wanden fallom                                    | 22. |
| Prisung, welgn zu wanden sind  | 19. |
| Prisung, wie in nung abmgn wanden fallom   | 4.  |
| Summe püblicke quomodo elocande  | 84. |
| Prisung, in succaw ist zu beu fton   | 11. |

Vom Jahre 1797

|   |      |
|---|------|
| Prisungfabrikat, Gallanfign, von welgn Gallan in beu<br>fony sind | 41.  |
| Prisung von Gall, wie zu beu fton                                 | 94.  |
| Prisung von nung und unbronglign Gütern, wie d'ubn<br>zu beu fton | 8.   |
| Prisung honorum Genensium   | 82.  |
| Prisung, von d'zu unndon wanden                                   | 100. |
| Prisung, alle ist in d' unndon                                    | 27.  |
| Prisung, d' ist, wie unndon                                       | 10.  |
| Prisung von Prisung   | 24.  |

Vom Jahre 1798

|   |      |
|---|------|
| Prisung d'ist                               | 60.  |
| Prisung, welgn in d' d' zu fony unndon      | 41.  |
| Prisung in doctumatiem cautelis Secende     | 80.  |
| Prisung remuneration                        | 58.  |
| Prisung, gelizifgn, wie fony fton zu unndon | 101. |
| Prisung, alle sind Prisung unndon           | 24.  |
| Prisung wanden wanden in d' unndon          | 90.  |
| Prisung, d' ist, wie unndon                 | 7.   |

Pungentibus suis in Houppelium, Bombasii, Kanyim . 23.  
 Pungentibus, gubugunda Ebnigis, sind in die Pungentibus  
 nungentibus . . . . . 52.  
 Pungentibus suis suis nungentibus nungentibus . 72.

Dem Jahre 1799.

Pungentibus, sind salben gubugunda und nungentibus nungentibus . 59.  
 Pungentibus ist in die Pungentibus nungentibus nungentibus .  
 Pungentibus, gubugunda, sind salben nungentibus nungentibus . 90.  
 Pungentibus nungentibus in nungentibus nungentibus gubugunda  
 nungentibus nungentibus nungentibus sind gubugunda . . . . . 115.  
 Pungentibus ist in die Pungentibus nungentibus . . . . . 22.  
 Pungentibus nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus . 3.  
 Pungentibus nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus  
 nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus . . . . . 18.  
 Pungentibus nungentibus ist nungentibus nungentibus . . . . . 20.  
 Pungentibus, nondum homologata nunquam intabulari, set tantum  
 praeotari proest . . . . . 6.  
 Pungentibus in exterioribus regionibus prolate, quomodo reoperandae . 8.  
 Pungentibus, sind salben sind in die Pungentibus nungentibus  
 in nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus . . . . . 50.  
 Pungentibus nungentibus, sind salben nungentibus nungentibus sind  
 in nungentibus nungentibus . . . . . 39.  
 Pungentibus in petraetatione pot offerendum ab inoetate, dedung  
 dum quid obseruandum . . . . . 17.  
 Pungentibus, Scripturarum partium in oia Appelationis et Decisionis  
 exhibitarum at quam instanciam dirigi debeat . . . . . 14.  
 Pungentibus nungentibus . . . . . 14.

Dem Jahre 1800.

Pungentibus nungentibus nungentibus, sind salben nungentibus nungentibus . 82.  
 Pungentibus sind in nungentibus nungentibus nungentibus, sind salben nungentibus,  
 nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus . . . . . 26.  
 Pungentibus nungentibus nungentibus, nungentibus, nungentibus in nungentibus . 4.  
 Pungentibus, ratione qua obseruanda  
 skalila, nungentibus ist nungentibus nungentibus . . . . . 97.  
 Pungentibus nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus . . . . . 99.  
 Pungentibus nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus . 85.  
 Pungentibus nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus . 80.  
 Pungentibus nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus nungentibus . 20.

Syndici ne munus Arbitri in se suscipiant . . . . . 28.  
 Syndikat, sollen zu Saas ist enthalten . . . . . 22.

Vom Jahre 1801.

Quarta eingeführt, welche von dem Rommangialwaren = Stamm  
 liny bestrahlt sind . . . . . 97.  
 Zulassung = Eintragung = Patent . . . . . 99.  
 Besetzung wohnt, welche Gütern in demselben nicht enthalten werden  
 sollen . . . . . 91.  
 Aufschreibung, Tinten, werden in dem Rind gefolgt . . . . . 90.  
 Wertscheinungen, sind selbst bei Verkauf, oder Wanzung  
 folgen zu sollen . . . . . 9.  
 Wundtuch = Wanzung wird geliefert . . . . . 92.

Vom Jahre 1802.

Zulassung = Patent E. y. <sup>1799</sup> wird in dem bestimt . . . . . 176.  
 Sabor, welche ist ein Anonymat . . . . . 15.  
 Saas, welche ist die Kunst Religion eingeführt . . . . . 174.  
 Tinten = Anzeigen = Gütern werden in dem Rind gefolgt . . . . . 19.  
 Skalita, welche ist die Kunst in dem Rind gefolgt . . . . . 39.  
 Siaten, welche ist ein Anonymat . . . . . 174.  
 Aufschreibung in dem Rind gefolgt, welche in dem Rind gefolgt  
 in dem Rind gefolgt . . . . . 158.  
 Wanzung = Patent, in dem Rind gefolgt, welche in dem Rind  
 gefolgt ist . . . . . 175.  
 Wanzung = Patent . . . . . 25.  
 Wanzung = Patent, sind Tinten, sind in dem Rind gefolgt . . . . . 179.  
 Wanzung = Patent, sind Tinten, sind in dem Rind gefolgt  
 sind in dem Rind gefolgt . . . . . 27.  
 Siet, welche kann in dem Rind gefolgt in dem Rind gefolgt  
 sind in dem Rind gefolgt . . . . . 13. 25.

Vom Jahre 1803.

Folge in dem Rind gefolgt, welche in dem Rind gefolgt, sind in dem  
 gefolgt sind . . . . . 57.  
 Besetzung = Eintragung in dem Rind gefolgt . . . . . 140.  
 Besetzung in dem Rind gefolgt in dem Rind gefolgt . . . . . 201.  
 Besetzung in dem Rind gefolgt in dem Rind gefolgt . . . . . 61.  
 Besetzung in dem Rind gefolgt, welche ist in dem Rind gefolgt . . . . . 228.

- Erziehung des reinen Geistes wird angeordnet 233.
- Erziehung des reinen Geistes wird angeordnet, die Kunst zu lernen wird  
wird angeordnet 231.
- Erziehung, wenn selbst in der Natur zu sein 151.
- Erziehung - Ordnung, ist ungeschicklich, und dem Geist  
zu befehlen 193.
- Smolin, alle ist ein Kommando der Gerechtigkeit 236.
- Erziehung, wenn selbst unentbehrlich werden können 129.
- Erziehung in der Natur, und nicht in der Kunst 252.
- Erziehung des reinen Geistes - Erziehung und Kommando der Gerechtigkeit 54.
- Erziehung des reinen Geistes - Erziehung und Kommando der Gerechtigkeit 259.
- Erziehung des reinen Geistes, wenn selbst von dem Geiste befohlen 185.
- Erziehung des reinen Geistes, wenn selbst von dem Geiste befohlen 255.
- Erziehung des reinen Geistes, wenn selbst von dem Geiste befohlen 193.

Vom Jahre 1804.

- Die Gerechtigkeit des Geistes über die Natur wird angeordnet 107.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 108.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 22.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 8.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 33.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 7.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 24.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 26.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 4.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 141.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 23.
- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 29.

Vom Jahre 1805.

- Die Gerechtigkeit des Geistes wird angeordnet 212.

|  |     |
|--|-----|
| Rechnungen von Salen und Zinsen  | 114 |
| Rechnungen über jüdische, wovon ein unklar   | 98  |
| Rechnungen und Zinsen, wie zu rechnen  | 87  |
| Rechnungen bei den Zinsen  | 99  |
| Rechnungen: Entlohnung bei den Zinsen = Abrechnungen                                   | 8   |
| Rechnungen von wem, Salen zu rechnen   | 6   |
| Rechnungen, welche bei jedem Abrechnungsfall, nicht sind,<br>zu berücksichtigen kommen | 5   |
| Rechnungen: Zinsen für fast. Zinsen  | 50  |

## Im Jahre 1806.

|  |     |
|--|-----|
| Rechnungen und Abrechnungen, davon Einzahlungsbil. 183                                       |     |
| Rechnungen der Abrechnungen qualis cimen   | 71  |
| Rechnungen, wovon Salen und Zinsen und wie zu rechnen  | 49  |
| Rechnungen über die, welche sind die Zinsen von den Zinsen<br>rechnungen                     | 24  |
| Rechnungen oder Dokumente von den  | 142 |
| Rechnungen von den Zinsen  | 130 |
| Rechnungen von den Zinsen  | 104 |
| Rechnungen von den Zinsen von den Zinsen von den Zinsen<br>rechnungen nicht berechnet werden | 55  |
| Rechnungen von den Zinsen  | 130 |
| Rechnungen von den Zinsen = Zinsen   | 112 |
| Rechnungen von den Zinsen von den Zinsen   | 108 |
| Rechnungen von den Zinsen von den Zinsen   | 178 |

## Im Jahre 1807.

|  |     |
|--|-----|
| Rechnungen von den Zinsen von den Zinsen   | 183 |
| Rechnungen von den Zinsen von den Zinsen =<br>Rechnungen von den Zinsen von den Zinsen | 179 |
| Rechnungen = Zinsen von den Zinsen   | 32  |
| Rechnungen von den Zinsen = Zinsen von den Zinsen<br>rechnungen                        | 56  |
| Rechnungen von den Zinsen = Zinsen von den Zinsen<br>rechnungen                        | 132 |
| Rechnungen von den Zinsen = Zinsen von den Zinsen<br>rechnungen                        | 118 |

- Scripta et documentorum capitula aboluntur . . . . . 37.
- Ordnung = Ordnung, doppelte Forderung = Forderung und Forderung  
bestanden . . . . . 105.
- Ordnung der Ordnung / Ordnung der Ordnung / Ordnung der Ordnung  
bestanden wird bestanden . . . . . 143.
- Ordnung und = Ordnung = Ordnung, Punkt / Punkt / bestanden 156.
- Ordnung und sind zum Ordnung konventionen . . . . . 117.
- Ordnung und bestanden konventionen . . . . . 143.
- Ordnung der Ordnung und bestanden . . . . . 119.
- Ordnung in Ordnung der Ordnung der Ordnung der Ordnung  
bestanden, welche Ordnung sind zu Ordnung und  
Ordnung zugewiesen worden . . . . . 27.

Vom Jahre 1808.

- Ordnung = Ordnung = Ordnung der Ordnung in Ordnung  
wird welche auf 4 fl. oder per Ordnung  
bestanden . . . . . 95.
- Ordnung, zu Ordnung wird der Ordnung bestanden. 3.  
Ordnung und Ordnung sind Ordnung wird Ordnung  
bestanden . . . . . 100.
- Ordnung von 30 do. auf welche Ordnung bestanden  
bestanden bestanden worden wird . . . . . 131.
- Ordnung wird zu Ordnung bestanden, Ordnung und  
bestanden . . . . . 146.



## Tom Jahre 1776.

|   |      |
|---|------|
| Erhebung = Sammlung sein ein Hauptstück   | 131. |
| Erhebung, Zoll, sein ein ungeliebtes System und zum Nutzen<br>Erhebungsmittel und Prozeduren, wie man einzuführen | 197. |
| Erhebungsmittel = Sammlung, wie man es selbst in jeder Sache<br>sein zu führen + Nutzen, zu vermeiden bei jedem   | 131. |
| Erhebung, was bei dem für Hindernis von dem Erhebungsmittel<br>von dem Nutzen zu vermeiden können                 | 42.  |
| Erhebung = Konzeptions- und Erhebung, wie sie zu aufzufassen. 6.  |      |
| Erhebung = Nutzen, wie ein selbstige Erhebungsmittel, zum Nutzen sein<br>nicht Zoll zu vermeiden haben            | 31.  |
| Erhebung, von dem Nutzen von jedem  | 104. |
| Erhebungsmittel sein Erhebung und Erhebungsmittel   | 32.  |

## Tom Jahre 1777.

|   |    |
|---|----|
| Erhebung und dem Erhebungsmittel - bei in jeder Sache nicht<br>ausgeworfen werden   | 6. |
| Erhebung, was sie sollen sein, zum Nutzen sein, in jedem<br>Erhebungsmittel Erhebung und Erhebungsmittel einzuweisen werden. (idem) |    |

## Tom Jahre 1778.

|   |      |
|---|------|
| Erhebung privationem wird sein genutzt                        | 37.  |
| Erhebung per Erhebungsmittel pubillorum exhibenda             | 89.  |
| Erhebung zum Erhebungsmittel                                  | 52.  |
| Erhebung vom Erhebungsmittel                                  | 145. |
| Erhebung wird vom Erhebungsmittel abgenommen S. 83.           | 12.  |
| Erhebung. Erhebungsmittel wird von dem Erhebungsmittel S. 71. | 11.  |
| Erhebung (constitutio publicator)                             | 95.  |
| Erhebungsmittel Erhebungsmittel = Erhebung wird ausgestellt   | 74.  |

## Tom Jahre 1779.

|  |     |
|--|-----|
| Erhebung zum Erhebungsmittel Erhebungsmittel   | 24. |
| Erhebung was sie sollen sein, zum Nutzen sein, in jedem<br>Erhebungsmittel Erhebung und Erhebungsmittel einzuweisen werden. (idem) | 46. |
| Erhebung, wie sie sollen sein, zum Nutzen sein, in jedem<br>Erhebungsmittel Erhebung und Erhebungsmittel einzuweisen werden        | 3.  |
| Erhebungsmittel, was sie sollen sein, zum Nutzen sein, in jedem<br>Erhebungsmittel Erhebung und Erhebungsmittel einzuweisen werden | 31. |
| Erhebung, was sie sollen sein, zum Nutzen sein, in jedem<br>Erhebungsmittel Erhebung und Erhebungsmittel einzuweisen werden        | 50. |
| Erhebungsmittel, was sie sollen sein, zum Nutzen sein, in jedem<br>Erhebungsmittel Erhebung und Erhebungsmittel einzuweisen werden | 52. |
| Erhebung, was sie sollen sein, zum Nutzen sein, in jedem<br>Erhebungsmittel Erhebung und Erhebungsmittel einzuweisen werden        | 10. |

Vom Jahre 1780.

*Lindwurm*  
 Taglia für ein auf unbestimmte Zeit *ausgenommen* ... 44.  
 Mauerwerk  
 Taxa der süßen *Ballung* zum Anstehen *und* ... 59.  
 bestanden  
 Tabula Regia 6.

Vom Jahre 1781.

Charitt für ein July = Münderinnen 47.  
 Grundwurm *Leinwand*, *alle* *den* *wenden* *weg* *farblich* *Gütern*  
*anweist* 85.  
 Zinn *wichtig*, *wie* *man* *sich* *von* *selbst* *zu* *geben* 22.

Vom Jahre 1782.

Lebets = *Postreben* in *selben* *wird* *den* *Lebens* *offnen*  
*den* *Stamm* *in* *Wagen* *den* *Grund* *gestaltet* 109.  
 Grundwurm Gütern *wenden* *anweist* 13.  
 Tausen und Tausen, *wenn* *alle* *Lebens* *offnen* 41.  
 Littel und Hund, *in* *selben*, *fall* *sich* *unimend* *von* *bestehen*  
*zur* *beglücken* 204.  
 Tausen, *Leinwand* = *Geßell* *zur* *gleichzeitigen* *mit* *den* *übrigen*  
*Stamm* 203.

Vom Jahre 1783.

Tax von Gütern *weg* *zurück* *übergeben* 4.  
 Tax: *Ordinung* *unin* *für* *Güter* 70.  
 Charitt von *Stück* *Salz* 28.  
 " " *Stück* *Salz* 30.  
 von *Zoll* *zwischen* *Stück* = *bestimmten* *Leinwand* 87.  
 auf *Stück* *anzählt* 90.  
 Taglia *unbestimmte* 132.  
 Tausen *zur* *unbestimmten* *wird* *anweist* 86.  
 Zinn *alle* *den* *wenden* *Collegium* *von* *bestehen* *von*  
*gelassen* *von* *Stück* 5.  
 Zinn *wird* *selbst* *unbestimmt* *wenden* 89.  
 Tausen *und* *Stück* *unbestimmten* *Leinwand* *wenden*  
*anweist* 41.  
 Tausen *Zoll* *unbestimmte* *wird* *anweist* 120.

Vom Jahre 1784.

Tabularien *Justitium* 88.

Tabularien, in. *Tabularien, von Militair-Inspection, sind dem Sold-*  
*Reglement anzuzufügen* 229.

Tabularien (einmal) zu führen sind 28.

Tabularien - sind *Tabularien zu führen* *Tabularien* 82.

Tabularien bei *Tabularien* *Tabularien* *Tabularien* 82.

Tabularien - *Tabularien*, in *Tabularien* *Tabularien* 301.

Tabularien - *Tabularien*, sind *Tabularien* *Tabularien* 35.

Tabularien des *Tabularien* *Tabularien* *Tabularien* 298.

Tabularien und *Tabularien* = *Tabularien* *Tabularien* 115.

Tabularien - sind *Tabularien*.

Vom Jahre 1785

Tabularien *Tabularien* 17.

Tabularien - *Tabularien* *Tabularien* *Tabularien* 153 178 183.

Tabularien - *Tabularien* *Tabularien* 22.

Tabularien *Tabularien*, sind *Tabularien* 22.

- - *Tabularien* *Tabularien* *Tabularien* 112.

- - *Tabularien* *Tabularien* 170.

- - *Tabularien* *Tabularien* 180.

- - *Tabularien* *Tabularien* 195.

Tabularien - *Tabularien* *Tabularien* *Tabularien* 113.

Tabularien *Tabularien* zu *Tabularien* sind *Tabularien* 10.

Tabularien zur *Tabularien*, *Tabularien* *Tabularien* ist *Tabularien* 23.

- - *Tabularien* *Tabularien* ist *Tabularien* 133.

- - *Tabularien* *Tabularien* sind *Tabularien* 195.

Tabularien *Tabularien* *Tabularien* 20.

- - *Tabularien* *Tabularien* 100.

Tabularien von *Tabularien* *Tabularien* in *Tabularien* 98.

Tabularien und *Tabularien* *Tabularien* 4.

Tabularien *Tabularien*, sind *Tabularien* *Tabularien* 24.

Tabularien *Tabularien* - *Tabularien* *Tabularien* *Tabularien* 93.

Tabularien *Tabularien* *Tabularien* 19.

Tabularien *Tabularien* sind *Tabularien* 13.

- - *Tabularien* *Tabularien* *Tabularien* *Tabularien* 23.

# Vom Jahre 1786

|   |      |
|---|------|
| Traubt Zerstörung wird verboten   | 385. |
| Taxen, welche die Zehnten, und Konfiskationen bey dem Geistlichen<br>Müssen abgezehret werden pflegen; wannem bestimmet | 44.  |
| " " " geringfügig   | 107  |
| " " " wie solchs bey dem Reichthum Zerstörung bestimmet werden<br>und wannem fallen                                     | 224. |
| Traubt Zerstörung soll zulässig eingeleget werden   | 229  |
| Indignation von fremden, wird den Zehntenzoll angelegt  | 298. |
| Zehntenzoll soll von selbst dem Zehntenzoll anverwandelt  | 298. |
| " " " Klappung, und Traubt, soll zulässig eingeleget werden   | 222. |

# Vom Jahre 1787.

|   |      |
|---|------|
| Traubt Zerstörung anliehentlich wird verboten   | 100. |
| Zehnten Zehnten soll dem Zehnten Zehnten Zehnten Zehnten<br>von Kindern dienen  | 226. |
| Traubt Zerstörung soll bey dem Konfiskationen eingeleget werden   | 19.  |
| Traubt in Gassen und adaligen, adeligen Clubs werden<br>eingeleget  | 195. |
| Zehnten N. N. und andere Konfiskationen geringfügig geringfügig, fallen<br>und verfallen, können von dem Zehnten und angelegt<br>werden | 15.  |
| Zehnten Zehnten Zehnten, den ich nicht vollendet hat soll<br>zu einem Gassen Kinder nicht bestimmet werden                              | 09.  |
| Traubt Zerstörung in Zehnten  | 181. |
| Traubt sollen von dem 14 Kindern nicht angelegt werden  | 95.  |
| Traubt Zehnten Zehnten, wannem unter geringfügigen Konfiskationen<br>eingeleget werden  | 189. |
| Zehnten Zehnten Zehnten wird der Allgäuer Zehnten<br>geringfügig  | 229. |

# Vom Jahre 1788.

|   |        |
|---|--------|
| Traubt und Konfiskationen, wie sollen bey Zehnten von<br>zu machen, und geringfügig | 0. 10. |
| Traubt von Zehnten  | 126    |
| Traubt bey Zehnten  | 226    |
| Traubt, wie sollen zu angelegt werden   | 4.     |

Tungstucken - Aufsatz  
Hulm und Guldin goll. von 1787. sind reysen unklar geseht. 4.  
200.

Vom Jahre 1789.

Tuzen bey Roubindzuzoggen von dem neuen nulligen stiftig  
mit 183  
Tubackblutten = Clubfuzn ist anballen 62.  
Tunfitho goll, von dem Gultigen in die Kludun geseht.  
von Murren 127.

Vom Jahre 1790.

Tuback = Lohlt, Tunyungst, ist unzufigen unklar 66.  
Tunig von Ende = und Klugfuzung 70.  
Tuzen sein Klugfuz von Tuzen 16.  
Tuzigen und Tuzell, welche einfigungell sind 36.  
Tunelubonstollen ist unklar 20. 81.  
Tuzel, mit dem geseht, sind von Klugfuz unklar 14.

Vom Jahre 1791.

Tuzen Klud gut bewilligt Linfuzen 71.  
Tuzen Murren sind zu klugfuz 59.

Vom Jahre 1792.

Tuback gefullt = einfigung in die Kludwin 98.  
Tudnd follen von Adolligen sind dem in Ontzuzen  
unzu geseht 49.

Vom Jahre 1793.

Tuback gefullt wird in den Kludwin unklar 41.  
Tuback gefullt sind von den Kludfuzen besetzt 64.  
Tunig von Murren unklar in Gultigen 49.  
Tuzen unklar, welche 71.  
Tuzenrige Roubindzuzoggen, unklar ist dem geseht zu  
klugfuz 61.  
Tuzel unklar in den Klugfuz 63.  
Tuzen, von Murren unklar, wie sie unklar werden 31.

Vom Jahre 1794.

Tuzen unklar, welche zu Klugfuz sind 51.  
Tuzel unklar unklar unklar 45.  
Tuzes, quantum a reedebis rationibus libiti sind 28.

Symbolum et taxa pro exactibus Depositorum . . . . . 31.

Vom Jahre 1795.

Substitutum d. m. d. = und f. g. . . . . 36.  
 Taxa, qui remittere possunt . . . . . 40.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 26.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 35.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 9.

Vom Jahre 1796.

Taxe cariales a solutione posite porto liebre d. m. . . . . 58.  
 Taxe judiciales localibus in negotiis carialibus ab exarico  
 solvende d. m. . . . . 99.

Vom Jahre 1797.

Substitutum d. m. d. = und f. g. . . . . 12.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 12.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 67.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 99.

Vom Jahre 1798.

Substitutum d. m. d. = und f. g. . . . . 62.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 100.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 94.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 50.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 10.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 58.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 58.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 29.

Vom Jahre 1799.

Substitutum d. m. d. = und f. g. . . . . 102.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 113.  
 Taxa, qui remittere non possunt . . . . . 56.

# Dem Jahre 1800.

Substitutions sind von Kindern beschränkt . . . . . 21.  
 Substitut und Substituten dem Stamm . . . . . 9.  
 Sare judiciales quomodo exigenda . . . . . 98.  
 Substituten - Einigkeit auf Stamm und die . . . . . 90.  
 Substituten von Kindern abhängen . . . . . 48.  
 Transactionis judicialis in casu per partes eo pacto ut erga  
 praestandum ab alterutra parte sacramentum quod solvatur  
 aut perietur, utrum sententia pro ea debeat . . . . . 19.

# Dem Jahre 1801

Substitut und dem Substitut, wird wie jenseit und Gelingen  
 beschränkt . . . . . 108.  
 Substitut - Substitution bei Übertragung in einen Stamm . . . . . 116.  
 Substitut - Einleitungsart und 3 Monate, zum Einlegung  
 politischer Posten wird eingeführt . . . . . 50.  
 - sind dem Substitut zu dem Posten . . . . . 19.  
 - sind die Aufsicht auf Grundbesitz geltend  
 zu machen . . . . . 11.  
 - zu Abweisung von alten Substituten . . . . . 74.

# Dem Jahre 1802.

Substitut zum Substitut dem jenseitigen Recht in der  
 politischen Substitution Einleitungsart . . . . . 118.  
 Substitut dem jenseitigen Substitut, von dem jenseitigen  
 Recht, ist eingeführt . . . . . 17.

# Dem Jahre 1803.

Substitut, wenn sie künstlich zu werden  
 Substitut zu wahren Stammes . . . . . 120.  
 Substitut wie selbst mündlich . . . . . 136.  
 Substitut von Königl. Gütern sollen jenseitigen Substitut . . . . . 145.  
 Substitut, das sind die jenseitigen Substitut . . . . . 189.  
 Substitut für die Posten wird eingeführt . . . . . 233.

Vom Jahre 1804.

Subst. = Weizen, sind von dem J. 1804 abwärts =  
 Mehl = und Libanpfeffer = Gebüßn besprochen. 83.  
 Luzu für Anstalten . . . . . 140.  
 Chazotte, welche der Kanton für unterhalten . . . . . 43.  
 Mittel die Maj. der Anstalten der Anstalten . . . . . 89.

Vom Jahre 1805.

Subst. = Professionen können nicht in Anstalten sein.  
 wenn worden . . . . . 95.  
 Formel zur Einbringung der Anstalten für das  
 rechte Gelingen . . . . . 154.  
 Subst. = Anstalten = Einleitung = Einleitung . . . . . 132.

Vom Jahre 1806.

Suscarum pro electione gendentium partium Advocati 176.  
 Anstalten = Anstalten = Anstalten = Anstalten =  
 Anstalten . . . . . 9.  
 Gelingen = Anstalten = Anstalten = Anstalten =  
 Anstalten . . . . . 82 - 84.

Vom Jahre 1807.

Subst. = Anstalten = Anstalten = Anstalten = 21.  
 Subst. = Anstalten = Anstalten = Anstalten = 29.  
 Gelingen = Anstalten = Anstalten = Anstalten = 52.  
 Anstalten = Anstalten = Anstalten = Anstalten = 144.  
 Anstalten = Anstalten = Anstalten = Anstalten = 9.

Vom Jahre 1808.

Topolnica = Anstalten = Anstalten = Anstalten =  
 Mehl = Anstalten = Anstalten = Anstalten = 8

Vom Jahre 1772

U.

Vom Jahre 1773 et 1774.

Uebung der Kunst der Einweihung des Grundbesitzes  
durch Zuzug am 1. Jan. 1773. 66.

Vom Jahre 1775.

Vom Jahre 1776.

Vom Jahre 1777.

Vom Jahre 1778.

Uebung in Einweihung von Grund und Boden  
am 1. Jan. 1778. 74.  
Uebung am 1. 1. 1778 mittelst associatoriales und kriegl.  
Prinzipien Einweihung am 1. Jan. 1778. 154.  
Uebung (Prinzip) zu einem Einweihung wird ein Einweihung  
oder Einweihung gratuliert am 1. Jan. 1778. 157.

Vom Jahre 1779.

Uebung, einweihung, soll kein Einweihung  
wird am 1. Jan. 1779. 5.  
Uebung Einweihung, wird selbst zu Einweihung  
am 1. Jan. 1779. 31.  
Uebung Einweihung sind Einweihung Militair  
am 1. Jan. 1779. 61.  
Uebung Einweihung = Formulare  
am 1. Jan. 1779. 64.

Vom Jahre 1780.

Uebung die Einweihung der Einweihung, welche wird  
am 1. Jan. 1780. 44.

Vom Jahre 1781.

Uebung der Einweihung, welche die Einweihung  
am 1. Jan. 1781. 84.  
Uebung und Einweihung der Einweihung, wird selbst zu Einweihung  
am 1. Jan. 1781. 6.  
Uebung Einweihung, welche die Einweihung und Einweihung  
am 1. Jan. 1781. 119.  
Uebung Einweihung, welche die Einweihung und Einweihung  
am 1. Jan. 1781. 98.  
Uebung Einweihung, wird die Einweihung und Einweihung  
am 1. Jan. 1781. 103.  
Uebung Einweihung. Einweihung und Einweihung  
am 1. Jan. 1781. 9.

Aufhebung - Aufhebung des geymigen Obnichts, wie  
 sie befohlen worden sollen 91.  
 Aufhebung des Plö'sten sollen keinen Zusammenkunft  
 mit dem auswärtigen Insigen geben 14.

Vom Jahre 1782.

Aufhebung des Geymigen aufgegebenen Plö'sten 33.  
 Aufhebung des - Aufhebung eines geymigen 119.  
 Aufhebung des aufgegebenen Plö'sten ist dem Abnichts -  
 Puffe geworden. 33.  
 Aufhebung - Aufhebung eines Beneficii simplicis ist gegeben 95.  
 Aufhebung zu Opatowitz und Zebno 31.  
 " " zu Dillitz, Insigen, und Insigen 41.  
 Aufhebung des geymigen, wird statt dem Abnichts  
 gesetzt 35.  
 Aufhebung, wenn sie die Einmündel - Aufhebung  
 abgelehnt worden, wird Zebno zu begeben 199.  
 Aufhebung geymigen des Abnichts aufgegebenen  
 Plö'sten 116.

Vom Jahre 1783.

Aufhebung des Insigen 7.  
 Aufhebung soll kein Insigen gegeben werden 118.  
 Aufhebung soll kein Aufhebung gegeben werden 17.  
 Aufhebung von den Insigen 94.  
 Aufhebung des Abnichts: Mache ist gegeben 112.  
 Aufhebung des Aufhebung wird gegeben 6.  
 Aufhebung, wie sollen zu begeben sein 80.  
 Aufhebung des Insigen 87.  
 Aufhebung des Insigen wird gegeben 5.  
 Aufhebung in Opatowitz, Opatowitz, und Zebno wie  
 Insigen 20.  
 Aufhebung des Plö'sten, Abnichts 37.  
 Aufhebung des Abnichts und Abnichts Abnichts 41.

Vom Jahre 1784.

Aufhebung des Insigen: Aufhebung begeben 215 299.  
 Aufhebung des Aufhebung wird mit 1. Apr. 1784. gegeben, w.  
 Insigen mit Insigen begeben 87.  
 Aufhebung - Insigen

- Verpflichtungen beim Todestode von Kaufm. 331.
- Kaufmann ist im Kaufmann = Inhabersmann zu stellen. 159.
- Kaufmann-geld ist ein Geschäft. 100.
- Kaufmann = <sup>Lebenslang</sup> Inhabersmann des Geschäfts von dem Kaufmann 291.
- ganz bestimmte Folgen nach in oberschiedlichen Fällen 4.
- Kaufmann haben ein Geschäft u. sonstigen Kaufmann in  
 ein mit Abgabe von einem zu leisten 8.
- , wenn ein Kaufmann dem Kaufmann nicht mehr  
 einen Kaufmann selbst, auf dem Grund des Kaufmann  
 Kaufmann jedoch einem Geschäft. Say Kaufmann  
 zum dem Geschäft, nichtigen, zu dem Kaufmann  
 Kaufmann, nicht dem Kaufmann, wegen  
 einem Kaufmann von dem Kaufmann, u. einem  
 Kaufmann 80.
- Kaufmann können sein eigene Geschäft  
 Kaufmann 184.
- , können mit einem Oberschiedlichen Kaufmann  
 einem = Geschäftigung eines Kaufmann. 190.
- , sollen das zum Geschäft nach dem Kaufmann  
 zum dem Oberschiedlichen, Kaufmann u. Kaufmann  
 nicht Geschäft zu dem Kaufmann 57.
- , wenn ein Kaufmann dem Kaufmann,  
 einem dem Kaufmann zum Geschäft, ein Kaufmann  
 nicht zum Oberschiedlichen Kaufmann, nicht einem  
 Kaufmann. Kaufmann 154.
- , Kaufmann, wenn zu einem Kaufmann 310.
- Kaufmann, wenn ein Kaufmann Kaufmann zu leisten haben 9.
- Kaufmann, wenn ein Kaufmann Kaufmann dem Kaufmann  
 einem Kaufmann u. dem Oberschiedlichen Kaufmann Mitglied  
 zu Kaufmann haben 319.
- Kaufmann, wenn ein Kaufmann Kaufmann zu Kaufmann 332.
- , sich nicht Kaufmann dem Kaufmann, nicht Kaufmann  
 Kaufmann Kaufmann Kaufmann 4.
- Kaufmann-Kaufmann, Kaufmann, Kaufmann dem Kaufmann  
 nicht Kaufmann 9.
- Kaufmann, Kaufmann, Kaufmann einem Kaufmann Kaufmann  
 Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann Kaufmann 210.

# Vom Jahre 1785

|   |         |
|---|---------|
| Wanngen desig gungt ein Just ab                                   | 6       |
| Wes undru warden Ding Gung inderpantuch                           | 8       |
| Wengensigge Zuamfassung   | 21      |
| Wentunel fathend  | 40      |
| Wentunden Komubemirung Lattmattend                                | 107     |
| Wentunel fath in Stilleitend: Sollent den Lektoren zu empfangen   | 147     |
| Wentunel fath zum Clubenungend: Gatschaft wem unidelt sind etabet | 132     |
| - - - - - sollent nicht ofen Anleufungend Folgeb unid             |         |
| und inder Komubemirung in der Lektoren Lektoren                   |         |
| Lend ubersindend  | 196     |
| - - - - - Widmungsungend sollent mit offentlichem Anleit beauf    |         |
| wandru  | 197     |
| Wesige Lektoren warden wamattend                                  | 107 184 |
| Wendelungend Gungensubemirung inder Komubemirung                  | 175     |
| Wentunel fath inder Komubemirung warden unid                      |         |
| gung  | 196     |
| Wentunel fath Gungend warden inder Komubemirung                   | 198     |

# Vom Jahre 1786

|  |     |
|--|-----|
| Wentunel fath sollent inder Komubemirung in der Komubemirung |     |
| Komubemirung wamattend 2 Gung gungend Komubemirung           | 291 |

# Vom Jahre 1787

|  |         |
|--|---------|
| Wentunel fath sollent inder Komubemirung                   |         |
| Com Gung und Komubemirung zu gungend gungend               | 191     |
| Wentunel fath Komubemirung, wamattend gungend Komubemirung | 29      |
| Wentunel fath Komubemirung sollent inder Komubemirung      |         |
| und inder Komubemirung und Komubemirung Komubemirung       | 80      |
| Wentunel fath Komubemirung, wamattend Komubemirung         |         |
| und Komubemirung und Komubemirung warden                   | 128 228 |

# Vom Jahre 1788

|   |     |
|---|-----|
| Wentunel fath Komubemirung, Com inder Komubemirung                      |     |
| gungend Komubemirung Komubemirung warden Komubemirung                   | 182 |
| Wentunel fath Komubemirung Komubemirung, soll nicht in der Komubemirung |     |
| wamattend   | 203 |
| Wentunel fath Komubemirung Komubemirung, warden Komubemirung            | 19  |
| Wentunel fath Komubemirung Komubemirung Komubemirung                    | 98  |

Tom Jahre 1789.

- Ungültigkeit eines Erbennachtrags, zu welchem Testament  
sind zugefügt . . . . . 28.
- Ungültigkeit eines und dieses von dem ist nur der Testament und  
gesetzlich . . . . . 101.
- Ungültigkeit, um wann sie bei Annäherung des Erbennachtrags  
sich zu dem Testament zu müssen haben . . . . . 141
- Ungültigkeit haben nach dem Gesetz für die Güter der Erbennachtrags  
sich zu lassen . . . . . 192.
- Ungültigkeit können die Erbennachtrags, wo immer müssen lassen . . . . . 149.
- Ungültigkeit sind nicht gültig, die Erbennachtrags zu lassen . . . . . 195.
- Ungültigkeit Testament wird ungültig sein . . . . . 63.
- Ungültigkeit, wie sollen bei dem Testament ungültigkeit  
zu lassen . . . . . 157.
- Ungültigkeit dem willigen Testament zugefügt wird zu dem  
Ungültigkeit Testament . . . . . 180.
- Ungültigkeit gültigkeit, die wird dem sie von dem Testament ungültigkeit . . . . . 155.
- Ungültigkeit ungültigkeit Testament, wie sollen zu lassen . . . . . 200.
- Ungültigkeit gültigkeit, der Testament, können sein . . . . . 213.
- Ungültigkeit Testament, die Erbennachtrags Testament . . . . . 218.
- Ungültigkeit Testament und Testament Testament Testament . . . . . 103.

Tom Jahre 1790.

- Ungültigkeit ist ungültig und ungültig und ungültig . . . . . 87.
- Ungültigkeit, wo es nicht gültig werden kann . . . . . 92.
- Ungültigkeit ungültigkeit Testament für die Testament . . . . . 40.
- Ungültigkeit, wie sie zu Testament zu lassen sind . . . . . 20.
- Ungültigkeit Testament wird ungültig sein . . . . . 28.

Tom Jahre 1791.

- Ungültigkeit Testament, wie sie zu lassen . . . . . 9.
- Ungültigkeit Testament Testament und Testament . . . . . 34.
- Ungültigkeit, ungültigkeit, wie dem Testament . . . . . 9.

Tom Jahre 1792.

- Ungültigkeit Testament, ungültigkeit, werden ungültig sein . . . . . 23.

- Austrausch sind die Mellen und Mergelstein 52.
- Austrausch ungenüßten Finkstücken ist unzulässig 40.
- Austrauschbedingung mit, diesen müßten Grundbesitz haben  
Gasthaus 37.
- Austrausch von Indischen Leuten gegen Pöngern unzulässig,  
wird sich zu vollziehen 77.

Vom Jahre 1793.

- Uffnen, unzulässig sollen keine fremden Kaufleute gesteuert werden 65.
- Uffnen, fremde, wird sich unzulässig werden 4.
- Austrausch, bawinn, sollen zuerst kommen 36.
- Austrausch, zulässig, sollen sich nicht unzulässig 5.

Vom Jahre 1794.

- Mitbestimmung unzulässig in den bawinn 37.
- Uffnen für ein Finkstück ist unzulässig 37.
- Austrausch, zulässig, wird sich nicht bei dem gesteuerten  
Uffnen zu unzulässig geben 45.
- Austrausch bedingung mit, wird sich zu bawinn 19.

Vom Jahre 1795.

- Austrausch von für Einzelstücke unzulässig 35.
- Austrausch, den jüdischen Grundbesitz 60.

Vom Jahre 1796.

- Uffnen und Pöngern sind unzulässig unzulässig 67.
- Austrausch unzulässig, ist zu bawinn den Markt 56.

Vom Jahre 1797.

- Austrausch nicht alle ist nicht zulässig 4.
- Austrausch unzulässig für Pöngern und Obstdruck  
Belassung 17.
- Venia aratis quando inspectio 3.
- Uffnen unzulässig, wird sich zu bawinn 33.

- Einzigermode) nicht eigentümlich, dazu wird die Einigkeit  
 Lösung und 98
- Verwandtschaft, in dem Landbau, Hülflichen Gemeinlich  
 wird anzuwenden 87
- Verzinsung, Hallung, wird sich dabei zu verhalten 86

Vom Jahre 1798.

- Verantwortung, welche Gebietsbesitzer anbringen, die Gebiete  
 setzen mit solchen festgesetzten Steuern 87
- Verantwortung und Verantwortung der Meistbietenden Gebäuften  
 neuen Gesetzen 7
- Verantwortung gegen den Grundbesitzer 54
- Verantwortung - Proportionen, sind an die Provinzialen  
 einzurufen 53
- Verantwortung, verantwortliche der Meistbietenden Meistbietenden, so  
 einzurufen werden 52
- Verantwortung Grundbesitzer, in die Provinzialen Meistbietenden 83
- Verantwortung in Ordnung werden 81
- Verantwortung, sind an den Landbau, Hülflichen Gemeinlich  
 ist anzuwenden 4:108

Vom Jahre 1799.

- Verantwortung, von welchen Gesetzen sollen in Meistbietenden  
 zu werden zu bezeugen sein 31
- Verantwortung, sollen die Meistbietenden, für die Angehörigen  
 Meistbietenden mitnehmen 28
- Verantwortung sind in den Meistbietenden Meistbietenden der Meistbietenden  
 und Meistbietenden von Meistbietenden Meistbietenden 26
- Verantwortung, sind anzuwenden, wenn sollen anzuwenden sein 17

Vom Jahre 1800.

- Verantwortung, sind anzuwenden ist die der Meistbietenden  
 Meistbietenden 40

Vom Jahre 1801.

Vom Jahre 1802.

# Vom Jahre 1803.

|  |      |
|--|------|
| Sammlung der geübten und Rammernel - Löhne für Ost- und Westgülden   | 150. |
| Abrechnung der Abrechnung bey den Melior - Grundstücken  | 154. |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel  | 61.  |
| Uebersicht, wie sich die bey den geübten Sammelern und gewerblichen, wenn die Abrechnung der Pflanzel zu verfahren ist | 157. |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel  | 61.  |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel sind abgerechnet   | 148. |

# Vom Jahre 1804.

|  |      |
|--|------|
| Uebersicht der geübten - Löhne in der Pflanzel | 26.  |
| Uebersicht, wie sich die zu verfahren          | 156. |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel      | 47.  |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel      | 121. |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel      | 25.  |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel      | 102. |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel      | 148. |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel      | 45.  |

# Vom Jahre 1805.

|   |      |
|---|------|
| Uebersicht der Einkünfte von den März l. j. verordnet bestanden | 98.  |
| Uebersicht der Einkünfte, wie zu verfahren                      | 5.   |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel                       | 105. |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel                       | 214. |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel                       | 99.  |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel                       | 89.  |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel                       | 9.   |
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel                       | 27.  |

# Vom Jahre 1806.

|   |      |
|---|------|
| Uebersicht der Einkünfte aus dem Pflanzel | 130. |
|---|------|

- Von dem und Beschaffung von Holz, und von was für  
nimmt Gewichte sollen enthalten . . . . . 184.
- Von dem Holz . . . . . 170.
- Uebervornahme von Holz in dem, Buchholz  
Grundbuch . . . . . 120
- Uebervornahme in dem Landwirthschaft . . . . . 179.
- Uebervornahme an dem Holzmarkt zu dem, dem  
Lohn zu dem, und dem Holzmarkt . . . . . 96.
- Uebervornahme, wie sich Holz zu dem . . . . . 128.
- Von dem die Holzmarkt = Holzmarkt  
ist und enthält auf die Holzmarkt,  
Wirthschaft, und Holzmarkt . . . . . 94.

Vom Jahre 1807.

- Uebervornahme in dem Holzmarkt Holzmarkt . . . . . 94.
- Uebervornahme und Holzmarkt in Holzmarkt Holzmarkt,  
welche Holzmarkt Holzmarkt . . . . . 87.

Vom Jahre 1808.

- Uebervornahme, Holzmarkt Holzmarkt, wie Holz  
Holzmarkt Holzmarkt . . . . . 196.



Von dem östlichen, was sie für ein und Anstehen zu begehren  
Konsequenzen sind die Mühlen zu bauen 158. 84.

Vom Jahre 1776

- Verordnung der kaiserlichen Kammer wird den Juden erlaubt. 8.
- Konsequenzen der jüdischen Delegation vom Konvent. 88
- Verbot der jüdischen und Pfälzer und Zuzug. 100.
- Verweisung Kaiser und Konsumenten, was wollen sie in der  
Kammer zu führen. 40.
- Verweisung Anwesen und Anwesen sein. 95.
- Verweisung der Juden. 88.
- Verweisung und Delegation der jüdischen Gemeinden. 99.
- Konsequenzen oder Konsequenzen sind Anwesen bei Konvent  
sein sind zu nicht zulässig. 6.
- Konsequenzen und Anwesen der Juden wird den Konvent  
der Konvent. und nachigen Teil des Konventes. 122.
- Verweisung der jüdischen Gemeinden und Konvent zu sein. 99.
- Verweisung, Anwesen und Anwesen der jüdischen Konvent. 103.
- Konsequenzen, was die Juden Konvent, von Konvent und Konvent.  
wollen Konvent werden sollen. 19.
- = der jüdischen Konvent. 164.
- Konsequenzen der Juden = Konvent = und Konvent. 104.
- Konsequenzen, was Konvent Konvent bei der Juden. 115.
- Konsequenzen, was Konvent Konvent von Konvent.  
- Konvent, in der Konvent - Konvent Konvent. Konvent  
ist Konvent. 9. 8. 8.

Vom Jahre 1777

- Anbot der Konvention der Juden und Juden, was die  
Konventions - Konvent ist Konvent. 6
- in Konvent der Konvent Konvent Konvent. 5.
- in Konvent der Konvent Konvent Konvent. 7.

Vom Jahre 1778

- Anbot, ob Konvent Konvent Konvent Konvent Konvent  
und Konvent Konvent Konvent Konvent Konvent. 100.
- Konvent Konvent Konvent Konvent Konvent  
Konvent Konvent. 90. 108. 170.
- Konvent Konvent Konvent Konvent Konvent  
Konvent Konvent. 74.
- Konvent Konvent Konvent Konvent Konvent  
Konvent Konvent.

sind Zuleitung . . . . . 70. 168. 170.  
 Visitationes in Kirchen sollen auf Clavisur den Meist.  
 herab von dem Ortsbesten vorgenommen  
 werden S. 96. . . . . 14.

Vom Jahre 1779.

Anbet beim Einbau von in Tynel zu führen . . . . . 10.  
 Anbet wegen Aufwendungen wird unbedeutend . . . . . 58.  
 Änderungen im Kirchenbau werden betrachtet . . . . . 6.  
 Anbet der Kirchen Güter wird betrachtet . . . . . 24.  
 1. In Ablichtung der Prinzipien wird betrachtet . . . . . 46.  
 Anordnung in Aufhebung den Meist in Betrachtung . . . . . 67.  
 Anbeten können in Pleben nicht angenommen . . . . . 57.

Vom Jahre 1780.

Vom Jahre 1781.

Vom Jahre 1782.

Vom Jahre 1783.

Vom Jahre 1784.

Anbetzeit wird bey den Kirchenfesten, u. bey den Eym.  
 meinst auf dem Lande anläßt . . . . . 87.  
 Anbetung der Güter werden betrachtet . . . . . 106.  
 Anbetung, in Ablicht auf die, werden Meist bey  
 betrachtet . . . . . 108.  
 Anbetung der Kirchen Güter, wird zu berücksichtigen . . . . . 139.  
 Anbetung der Kirchen Güter, wird zu berücksichtigen . . . . . 110.  
 Anbetung der Kirchen Güter, wird zu berücksichtigen . . . . . 157.  
 Anbetung der Kirchen Güter, wird zu berücksichtigen . . . . . 156.  
 Anbetung über bloße Inspeculm Kirchenfesten, u. bey  
 Lande gehalten werden, wird zu berücksichtigen,  
 und zu berücksichtigen . . . . . 137.  
 Anbetung der Kirchen Güter, wird zu berücksichtigen,  
 von dem Meist betrachtet . . . . . 62. 192.

Konzepts- und Aufsätze, jüdischen vom Sinesen 224.  
 Konzepts, Meeres- und Luft- und Wasser- und Luft- und Wasser- 111.  
 Konzepts - sind Alkanthol u. Sulfur 224.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 111.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 111.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 111.

Vom Jahre 1785.

Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 10. 11.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 131.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 101.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 175.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 193.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 127.

Vom Jahre 1786.

Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 199.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 187.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 395.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 221.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 355.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 133.

Vom Jahre 1787.

Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 151.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 208.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 107.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 101.  
 Konzepts- und Aufsätze sind vom Sinesen, Konzepts- und Aufsätze 8.

Vermögensgegenstände zu verkaufen, demüßten gut in Ordnung mit  
 zu verkaufen 97.  
 Vermögensgegenstände, vollkommene Ordnung müßig von den  
 ungewissen werden 19.

Vom Jahre 1788.

Verleugnungsgesetze geistlichen sind nach dem Hausgesetz von 1772. 277  
 zu befehlen  
 Vermögensgegenstände von den Militär Flüchtling erworben 178.  
 Anwartschaft sind von den Angehörigen geistlichen Verleugnung aufgeben 212.  
 Anwartschaft von Königlichen - Besitztümern 93.  
 Willkürliche Gesetze für die Armen wird angesetzt 21. 64.  
 Von den Gelehrten zum neuen Standort umwandelt werden 214.

Vom Jahre 1789.

Verleugnung = Verleugnung für die Meisten 65.  
 Anwartschaft oder Verleugnung, das Recht zu übertragen wird bestimmt 80.  
 Verleugnungsgesetz nimmt Anwartschaft ohne Erbverbleibenden Stand 134  
 Verleugnungsgesetz nimmt Anwartschaft voll und vollständig erworben 138.  
 Verleugnungsgesetz nimmt ohne Testament an Erbverbleibenden geistlichen 141.  
 Verleugnungsgesetz hat den Hausgesetz von 1772 abzuweichen  
 Anwartschaft des Erbverbleibenden wird bestimmt 149.  
 Anwartschaften für möglichen Kindern sind festzusetzen 54.  
 Verleugnungsgesetz müssen bey dem Antritt des Erbverbleibenden  
 werden 102.  
 Anwartschaft, Anwartschaft, wird in statu quo belassen 187  
 Willkürliche Gesetze für die Armen, sind für die Meisten zu  
 ansetzen 198.  
 Willkürliche Gesetze für die Armen in Dileximus etc. wird  
 angesetzt 191.  
 Verleugnung in den Erbverbleibenden Dileximus 203.  
 Verleugnung vom Antritt des Erbverbleibenden wird nicht gestattet 194.

Vom Jahre 1790.

Verleugnung Ordnung auf bawylische Gütern 90.

Willkürlich sind appete Prinj . . . . . 50.  
 Willkürlich sind nicht ungegaltung . . . . . 70.  
 Willkürlich, wie in angeordnet wird . . . . . 60.

Vom Jahre 1791

Willkürlich sind Prinj, wie in Angelegenheit zu liegen  
 geben . . . . . 13.  
 Willkürlich sind, wie selbstverständlich zu belangen . . . . . 13.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur sein werden ungelöst 30. 41.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 41.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 22.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 12.

Vom Jahre 1792.

Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 69.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 24.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 4.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 28.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 41.

Vom Jahre 1793.

Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 41.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 30.

Vom Jahre 1794.

Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 54.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 49.

Vom Jahre 1795.

Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 35.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 34.  
 Willkürlich sind, wie in der Natur . . . . . 60.

Vorreden von Herrn v. S. über die Bedeutung  
des Begriffs, in Bezug auf die Wissenschaft, welche Bedeutung  
wird . . . . . 27.

Vom Jahre 1796.

Über die menschlichen Sinne, wenn sie selbst in ihrem  
religiösen Angelegenheiten . . . . . 34.

Über die über die Zukunftslehre, wie sie abgehandelt  
wird . . . . . 45

Über die, welche Gründe haben sie in den Lehren . . . . . 23.

Vom Jahre 1797.

Vom Jahre 1798.

Vom Jahre 1799.

Vom Jahre 1800.

Vorreden von Herrn v. S. über die Bedeutung, wie sie zu bestimmen . . . . . 82.

Vorreden über die Bedeutung, wo sind welche Begriffe . . . . . 18.

Historisches documentorum exacto ut sit . . . . . 44.

Vorreden, wo sind die Begriffe zu verstehen . . . . . 28.

Vorreden über die Begriffe, welche in den Lehren . . . . . 100.

Vorreden über die Begriffe, welche in den Lehren  
wird . . . . . 4. 96.

Vom Jahre 1801.

Vorreden über die Begriffe, welche in den Lehren, aber zu verstehen  
wird . . . . . 60.

— — — — — dass alle Begriffe zu verstehen . . . . . 115.

— — — — — die Begriffe bilden und zu verstehen . . . . . 58.

Vorreden, über die Begriffe, welche in den Lehren  
wird . . . . . 71.

Vorreden über die Begriffe, welche in den Lehren  
wird . . . . . 72.

Vorreden über die Begriffe, welche in den Lehren  
wird . . . . . 90.

Abtungrünge, wenn selbst ganz von Holzgeholz sind  
Angrüngezeit.

23.  
11.

Vom Jahre 1802.

- Abtungrünge, die mit beifriedenem Pappeln, Gebirg  
Angrüngezeit, müssen ungrünge werden. 40.
- Abtungrünge, die in Gebirglichen Wäldern  
Angrüngezeit. Abtungrünge sind auch Gebirglichen  
Gebirglichen - Holz. 58.
- Abtungrünge, die in Gebirglichen Wäldern  
Angrüngezeit sind ungrünge. 13.
- Abtungrünge, wenn selbst von Gebirglichen  
Angrüngezeit, die in Gebirglichen Wäldern  
Angrüngezeit sind ungrünge. 26.
- Abtungrünge, die in Gebirglichen Wäldern  
Angrüngezeit sind ungrünge. 12. 178

Vom Jahre 1803.

Vom Jahre 1804.

Vom Jahre 1805.

Vom Jahre 1806.

Vom Jahre 1807.

- Angrüngezeit des Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 48.
- Angrüngezeit des Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 31.
- - - Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 32.
- - - Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 32.
- - - Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 32.
- Angrüngezeit des Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 156.
- Angrüngezeit des Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 17.
- Angrüngezeit des Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 175.
- Angrüngezeit des Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 1. 168.
- Angrüngezeit des Gebirglichen Gebirglichen Gebirglichen. 4.

- Hauptpflicht wegen Anwerdung und Besitzgüter an dem Landmann, nicht an dem . . . . . 78.
- wegen Anwerdung im Besitztum des Landmanns . . . . . 132.
- wegen Eigentum . . . . . 143.
- Hauptpflichten im Besitztum - im Besitzgüter . . . . . 183.

Vom Jahre 1808.

- Ablasspflicht = Abgabe von Hauptpflicht in dem Besitztum . . . . . 89.
- Ablasspflicht = Abgabe von Hauptpflicht in dem Besitztum, wird an dem . . . . . 200.
- Ablasspflicht = Abgabe, dem Hauptpflicht in dem Besitztum wird an dem . . . . . 91.

Vom Jahre 1772.

Seite.

W.

|   |     |
|---|-----|
| Milch, in dem Königlichen, wird des halbjährlich anbehalten. S. | 30. |
| Malz, soviel, was zum Inoninzel Bräuungsd bestimt               | 45. |
| Münzfuß, wasd verordnet   | 12. |
| Münzen, die sonigen verordnet                                   | 5.  |

Vom Jahre 1773 et 1774.

|                         |      |
|-------------------------|------|
| Münzfuß, wasd verordnet | 176. |
|-------------------------|------|

Vom Jahre 1775.

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Münzfuß, wasd verordnet             | 90.  |
| Münzfuß und Münzfuß, wasd verordnet | 195. |
| Münzfuß und Münzfuß, wasd verordnet | 107. |
| Münzfuß, wasd verordnet             | 153. |

Vom Jahre 1776.

|                         |      |
|-------------------------|------|
| Münzfuß, wasd verordnet | 99.  |
| Münzfuß, wasd verordnet | 88.  |
| Münzfuß, wasd verordnet | 117. |
| Münzfuß, wasd verordnet | 189. |
| Münzfuß, wasd verordnet | 107. |
| Münzfuß, wasd verordnet | 104. |
| Münzfuß, wasd verordnet | 105. |
| Münzfuß, wasd verordnet | 177. |

Vom Jahre 1777.

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| Münzfuß, wasd verordnet | 9.    |
| Münzfuß, wasd verordnet | ibid. |



Vom Jahre 1782.

Männern die sich Dreyerley belagt, findungsfähig und anerkannt. 108.  
 Walden und Kammern, womit anmündig. 108.  
 Walden und Kammern findungsfähig. 127.  
 Muzzel und Odenzabern findungsfähig. 101.

Vom Jahre 1783.

Müssen einmündig und findungsfähig, findungsfähig. 6.  
 Muzzel anerkannt mit goldener Muzzel, folgend anmündig  
 werden. 48.  
 Walden anerkannt ist anerkannt. 127.  
 Walden anerkannt und findungsfähig werden anerkannt. 41.  
 Walden anerkannt ist anerkannt. 89.  
 Walden anerkannt ist anerkannt. 120.  
 Walden anerkannt ist anerkannt von findungsfähig. 5.  
 Walden anerkannt ist anerkannt. 89.

Vom Jahre 1784.

Müssen anerkannt ist anerkannt. 199.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt, von demselben sind alle  
 Müssen anerkannt. 301.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 210.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 304.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 215.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 292.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 66.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 331.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 76.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 330.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 79.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 310.  
 Müssen anerkannt ist anerkannt. 63.

Weisheit = sein Gangeswies  
 (Wiese in Weisheit, wenn ich beschuldigt und gebannt  
 sind nicht die inländischen zu bezeichnen, die inländischen und  
 den Gangeswies den Klagen beschuldigt sind . . . 33.  
 — sind auch Gangeswies, Gangeswies, in Gangeswies . . .  
 Alle Gangeswies in Gangeswies, für den Gangeswies in Gangeswies  
 wird ein Gangeswies beschuldigt . . . 115.

Vom Jahre 1785

Weisheit Gangeswies sind ein Gangeswies und Gangeswies . 4.  
 Weisheit Gangeswies kommen in Gangeswies Gangeswies . 141  
 — sind ein Gangeswies, wie Gangeswies zu Gangeswies . 177.  
 — sind ein Gangeswies, ist Gangeswies . 172. 190.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies . . . . . 301.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies . . . . . 5.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies Festland . . . . . 10. 11.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies . . . . . 33.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies . . . . . 78.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies, wie Gangeswies . . . . . 105.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies Gangeswies . . . . . 189.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies . . . . . 169.

Vom Jahre 1786

Weisheit Gangeswies sind ein Gangeswies zu Gangeswies . 297.  
 " sind ein Gangeswies, sollen von den Gangeswies, wie Gangeswies  
 sind ein Gangeswies und Gangeswies sind Gangeswies, und  
 sind ein Gangeswies Gangeswies Gangeswies . . . . . 45.  
 " " sind ein Gangeswies Gangeswies Gangeswies Gangeswies,  
 sollen von den Gangeswies Gangeswies sind ein  
 Gangeswies Gangeswies Gangeswies . . . . . 307.  
 " " sind ein Gangeswies Gangeswies, wie Gangeswies sind  
 Gangeswies Gangeswies Gangeswies . . . . . 308.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies Gangeswies . . . . . 44.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies Gangeswies . . . . . 158.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies Gangeswies Gangeswies . . . . . 98.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies Gangeswies Gangeswies  
 sind ein Gangeswies Gangeswies Gangeswies . . . . . 401.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies, sind ein Gangeswies Gangeswies Gangeswies . 290.  
 Weisheit Gangeswies Gangeswies Gangeswies . . . . . 158.

- Winfen und Linn, so sich in Müllern befinden, sollen  
eingetauscht werden . . . . . 360.
- Wiltzger Pullium Gufst von 1800 und, wird zu neuen  
Kesseln in Annygarische Gufst bestimmet . . . . . 185.
- Wundungung Altkornen wird angesetzt . . . . . 144.

Vom Jahre 1787.

- Wurden yndessen, wegen danner Unguleinung der Kompagnie  
gegeben wird . . . . . 94.
- Wurden ferner, welche über den Handel gesetzet, worden  
bestimmet . . . . . 230.
- Wurden Magazine, über den Handel gesetzeten Waren  
wie auch, welche auch zu bestanden, wird bestimmet . . . . . 94.
- Wurden so über den Handel gesetzet, soll inwendem zum Linn  
Kesseln über den Handel gesetzet sein . . . . . 112.
- Wiltzger und andere Gufst, sollen bestimmet sein . . . . . 101.
- Wiltzger in Jahren sich nicht befinden sollen . . . . . 171.
- Wiltzger und andere Gufst, mit den Anordnungen  
Magazin . . . . . 184.
- Wiltzger und andere Gufst, in London . . . . . 190.
- Wiltzger wird als ein Gufst sein anbestimmet . . . . . 230.
- Wiltzger und andere Gufst, wegen der Manufaktur, und den  
den Gufst wird ein Gufst gesetzet . . . . . 212.

Vom Jahre 1788.

- Wurden für die über den Handel gesetzeten Anordnungen  
Anordnungen anbestimmet . . . . . 10.
- Wurden, die über den Handel gesetzet sind nicht in Gufst  
gesetzeten Kesseln bestimmet . . . . . 84.
- Wurden auch Gufst gesetzeten, sollen bey dem Gufst  
Gufstgesetzeten anbestimmet werden . . . . . 87.
- Wurden Gufst von London ist bestimmet . . . . . 115.
- Wurden ist von Gufstgesetzeten Gufst zu bestimmet . . . . . 13.
- Wurden, wenn selbst Gufst von den Gufstgesetzeten  
nicht zu Gufst geben . . . . . 74.
- Wurden und Gufst über zu Gufst . . . . . 117.
- Wurden Wurden bestimmet Gufst Gufst . . . . . 122.
- Wurden Wurden Gufstgesetzeten . . . . . 122.

Tom Jahre 1789.

|   |      |
|---|------|
| Wann Obfchichten, diefen nicht anzuwenden           | 128. |
| Wann fupfen, wo felbft anzufügen                    | 70.  |
| Wann im- und Ausländifchen Anzucht                  | 20.  |
| Wann müffen und den fchlechten anzuwenden           | 147. |
| Wann Kambien, wenn felbft abzuheben find            | 55.  |
| Wann fupfen, und Auszufuchen                        | 78.  |
| Wann, Zolldien, wenn felbft als Reutmeier anzufügen | 112. |
| Wann Zoll ein wenig gelingen in die Melden gehen    | 127. |
| Wann von fupfen, wenn fupfen anzuwenden             | 63.  |
| Wann beginnend anzuwenden wird beftimmt             | 77.  |
| Wann, wenn felbft abzuheben                         | 60.  |

Tom Jahre 1790.

|   |     |
|---|-----|
| Wann in den Grund anzuwenden find und zu folgen | 52. |
| Wann fupfen, guttete (Anzucht)                  | 78. |
| Wann in den Magiftraten                         | 67. |
| Wann fupfen und den Grund zu anzuwenden         | 20. |
| Wann, wenn fupfen und anzuwenden                | 81. |
| Wann, wenn fupfen, welche anzuwenden find       | 9.  |
| Wann find zu fupfen anzuwenden zu anzuwenden    | 55. |

Tom Jahre 1791.

|   |      |
|---|------|
| Wann Anzucht ist anzufügen  | 53.  |
| Wann von fupfen in einen Grund anzuwenden<br>wie es zu anzuwenden | 105. |
| Wann fupfen, wenn fupfen anzuwenden beftimmt                      | 19.  |
| Wann, wenn fupfen, fupfen wird anzuwenden                         | 60.  |
| Wann, wenn fupfen, fupfen und Auszufuchen                         | 107. |
| Wann fupfen und Anzucht ist anzufügen                             | 27.  |

Tom Jahre 1792.

|  |     |
|--|-----|
| Wann in den Grund anzuwenden, wenn man anzuwenden  | 17. |
| Wann Anzucht, wenn nicht abzuheben anzuwenden      | 60. |
| Wann Anzucht, wenn man anzuwenden                  | 80. |
| Wann, wenn fupfen, bleiben in den Grund anzuwenden | 47. |
| Wann Anzucht, wenn fupfen anzuwenden               | 32. |

|   |     |
|---|-----|
| Winn und die d'igen f'isigen ist unbeden        | 47. |
| Winn, f'annern, sind zu unzuf'ammen             | 95. |
| Winn, unbed'enen, wird zu unzuf'ammen           | 73. |
| Winn, wellerf'isigen, walsam zell an unbed'enen | 40  |
| Winn und die d'igen f'isigen, wird bes'timmt    | 22. |

Tom Jahre 1793.

|  |     |
|--|-----|
| Winn, walsam in Lusten unbed'enen sind                     | 65. |
| Winn, walsam, f'ingern aus unbed'enen bes'timmt<br>f'ellen | 43. |
| Winn, wird selbe zu f'ingern f'ingern                      | 33. |
| Winn, walsam, f'ingern, wird selbe aus f'ellen sein        | 28. |
| Winn, wird ist zu f'ingern unbed'enen                      | 74. |
| Winn, walsam, unbed'enen von selben bes'timmt sind         | 30. |
| Winn, walsam, sind zu f'ingern                             | 70. |
| Winn, walsam, von selben unbed'enen                        | 56. |

Tom Jahre 1794.

|  |     |
|--|-----|
| Winn, walsam bei d'ig'enen mit dem f'ingern unbed'enen<br>f'ingern f'ellen | 59  |
| Winn, unbed'enen in dem f'ingern, wird in zu bes'timmt                     | 18. |
| Winn, unbed'enen, walsam unbed'enen  | 76. |
| Winn, wird zu f'ingern   | 93. |
| Winn, wird zu f'ingern   | 73. |
| Winn, wird zu f'ingern   | 28. |
| Winn, wird unbed'enen in dem f'ingern                                      | 43. |
| Winn, wird unbed'enen walsam zur f'ingern unbed'enen                       | 96  |

Tom Jahre 1795.

|  |     |
|--|-----|
| Winn, unbed'enen wird f'ingern unbed'enen                            | 22. |
| Winn, wird zu f'ingern unbed'enen                                    | 77. |
| do do f'ingern do do   | 65. |
| do do f'ingern do do   | 44. |
| Winn, wird unbed'enen f'ingern unbed'enen unbed'enen                 | 71. |
| Winn, wird unbed'enen, walsam aus f'ingern zell<br>selben unbed'enen | 79. |

- München, müssen, dieynigen wird dies Publicum seinen  
zufallen . . . . . 51.
- Münchener, wird sein unzulässig . . . . . 79.
- Münchener, und dieynigen, sollen von ein Paar wunden . . . . . 44.
- Münchener, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 32.

Vom Jahre 1797.

- München müssen General unzulässig in München, wird seine  
selben wird unzulässig wunden . . . . . 44.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 5.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 83.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 97.

Vom Jahre 1798.

- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 59.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 63.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 22.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 25.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 78.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 97.

Vom Jahre 1799.

- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 108.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 50.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 50.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 37.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 58.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 8.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 115.
- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 25.

Vom Jahre 1800.

- München, und dieynigen, wenn seine unzulässig  
wunden . . . . . 49.

- Stammort zu Skalitz 99.
- Wohnort selbigen, wie schon bemerkt worden  
sollten 83.
- Ständorten sollen bey dem Ansehen dienen 10.

Vom Jahre 1801.

- Stammort - Verwaltung, davon sind die y oben gesagt.  
vollkommen nicht besetzt 87.
- Stammort obelien, pruden, ist <sup>aus</sup> <sup>der</sup> <sup>Verwaltung</sup> <sup>entlassen</sup> worden 88.
- Stammort zu Lawa wird angesetzt 85.
- Stammort und dem Zuzugewandten Kommissar, dass  
selben nicht versetzt worden 99.
- inländischen und ausländischen bestanden, wie sie  
bestanden worden 89.
- Stammort wird unterhalb dem Kommissariat 81.
- Ständorten, welche unter Regierung an  
gegründeten worden 9.
- Ständorten, welche in dem Ansehen ungesetzt  
worden können 100.

Vom Jahre 1802.

- Stammort, demselben Aufsichtszellen dem Zuzugewandten  
angefallen worden 39.
- Stammort und ist von Gajam und Kierowice ungesetzt 174.
- - - von Olexanice und Loekeo über 174.
- Stammort, Luzin und Sadow ist ungesetzt 174.
- Stammort welche von selbst die Kuratursache besetzt 86.
- Stammort zu Drohobice 75.
- Stammort zu Sambor wird ungesetzt 15.
- Stammort zu Triat 147.
- Ständorten, welche Kommissar Lubow zu beordern 148.

Vom Jahre 1803.

- Stammort - Zelle inländischen wird ungesetzt 217.
- Stammort wird von Kuty und Sadow überantwortet 34.
- Stammort zu Sado 156.
- Stammort wird ungesetzt worden 141.

Die Wägen wird eingestellt

### Dem Jahre 1804

- Die Wägen mit Substanz, und Waagenzug zum Anhalten sind von der Provinz. Meist fertig 23.
- Die Waagen = Einweisung, wie sie sich bei Ordnung der Inspektoren zu bewegen haben 0.
- Die Waagen in dem Meißner Gebirge 13.
- Die Waagen in Krapitz 12.
- Die Waagen in der Provinz, deren Aufnahmen sind Waagenzug 15.
- Die Waagen von Dresden, wie sie sich bei den Aufnahmen zu bewegen haben 142.

### Dem Jahre 1805

- Die Waagen für die Provinz Meißner wird eingestellt 217.
- Die Waagen in der Provinz Meißner wird eingestellt 119.
- Die Waagen durch den Weg ist nicht zu wissen 88.
- Die Waagen zu den Aufnahmen und Aufnahmen der Provinz = 80.
- Die Waagen wird von Wojnitzer mit Brzesko empfängt 271.

### Dem Jahre 1806

- Die Waagen in der Provinz = Provinz wird eingestellt 9.
- Die Waagen sollen hergestellt werden 112.
- Die Waagen in der Provinz = Einweisung 141.
- Die Waagen zu Weinitz wird eingestellt 127.
- Die Waagen in der Provinz, alle die ist ein Zoll eingestellt 42.
- Die Waagen in der Provinz wird bei der Provinz in der Provinz eingestellt 175.
- Die Waagen, Geld - Aufnahmen, fast ein gesetzlicher Prozess 50.
- Die Waagen in der Provinz wird von der Provinz in der Provinz 99.

- 2. Nummerung der Lehrlinge f. unim. f. wird nunmehr . . . . . 87.
- 2. Nummerung der gelehrteten Juristen . . . . . 182.
- 2. Nummerung der Lehrlinge wird in England nunmehr . . . . . 183.

Vom Jahre 1803.

- 2. Nummerung der Lehrlinge, dasselbe in London . . . . . 4.
- 2. Nummerung der Lehrlinge zu verschiedenen, Namen auf dem unrichtigen Angabe, bey dem Zoll, nicht mehr wird fortgesetzt . . . . . 147.
- 2. Nummerung, welche auf fremdländige Lehrlinge, für fremde Lehrlinge werden, unter Mili. Lehrlingen für Aufstellung in Ausland. Vorläufigkeit, wie folgt bestimmt werden sollen . . . . .
- 2. Nummerung der Lehrlinge im 3. und 11. J. . . . . 115.

Vom Jahre 1772.

K

Vom Jahre 1773. et 1774.

Vom Jahre 1775.

Vom Jahre 1776.

Vom Jahre 1777.

Vom Jahre 1778.

Vom Jahre 1779.

Vom Jahre 1780.

Vom Jahre 1781.

Vom Jahre 1782.

Vom Jahre 1783.

Vom Jahre 1784.

Vom Jahre 1785.

Vom Jahre 1786.

Vom Jahre 1787.

Vom Jahre 1788.

Vom Jahre 1789.

Vom Jahre 1790.

Vom Jahre 1791.

Vom Jahre 1792.

Vom Jahre 1793.

Hierpoth<sup>3</sup> Zuluut<sup>3</sup> überf. abg. m. g.

8.

Vom Jahre 1794.

Vom Jahre 1795.

Vom Jahre 1796.

Vom Jahre 1797.

Vom Jahre 1798.

Vom Jahre 1799.

Vom Jahre 1800.

Vom Jahre 1801.

Vom Jahre 1802.

Vom Jahre 1803.

Vom Jahre 1804.

Vom Jahre 1805.

Vom Jahre 1806.

Vom Jahre 1807.

Vom Jahre 1808.

Vom Jahre 1772.



Vom Jahre 1773 et 1774.

Zustimmung pflichten, bey Honon = Abzugsumme derselben  
nicht mehr gefunden worden . . . . . 77.

Zugung, dass soll dem Merkmalen von Anweisung  
und Grundsumme nicht vertrieben werden . . . . . 86.

Vom Jahre 1775.

Zustimmung auffub, wie nun gemesslich angeführt wird. was  
daher beobachtet werden soll . . . . . 175-177.

Zustimmung = und Quantitätsbestimmung, für die Militaria wird  
in Anhang eingeschrieben . . . . . 168-170.

Vom Jahre 1776.

Zugung = Abführung gemesslicher bey dem Fiskus . . . . . 115.

Zustimmung = Bestimmung für die Militaria Quantitäten werden in  
angewiesenen Land eingeschrieben . . . . . 10

Zule = Anstiftung . . . . . 4.

" " was für einen auf dem gemessenen Anhangsumme in Aufstand zu  
wissen . . . . . 31.

" " Verträge für die Anzucht Fiskus, und ihre angewiesenen  
Anzahlungen und Fortschritt wird angeführt . . . . . 107.

Zustimmung der Fiskus wird gemesslich begründet . . . . . 29.

Vom Jahre 1777.

Zustimmung Fiskus, wie folgen angeführt worden sollen . 12.

Vom Jahre 1778.

Zugungsumme und Abzugsumme bey Grundbesitzern der Provinz . 125.

Zustimmung blätter und wäntigen werden vertrieben . . . . . 152.

Zustimmung für Fiskus, wie in der Anhang S. 85 . . . . . 19.

- Zollverfassung nun, für die Königinliche Gültigkeit d. Ausübung? 1.
  - Zollverfassung ist durch H. V. Annon übertragen worden, in dem V. d. d. 70. 168. 170.
  - Zinsveränderung nun, für die Grundrenten Gültigkeit . . . . . 115.
  - Zinsfuß, davon werden die Mauten = Gebühren  
bestimmt §. 85. . . . . 18.
  - Zusammenkünfte Lamm Grundrenten, wie sie zu beschaffen . . . 124.
- Vom Jahre 1779.

- Zinsen, Stück und Dergleichen nun Maßländigen, werden auf  
eine fünfjährige Münzfuß gesetzt . . . . . 59.
- Zollveränderung, geben auf dem Pfälzischen Land zu Insigellen . 26.
- Zollveränderung, nun, werden in Aufhebung Ländern einrichtet . 50.
- Zollveränderung, Stück, Land, jetzt, werden die Einrichtungsarbeiten  
jetzt anstellt . . . . . 61.
- Zinsveränderung und Subventionen werden Militäranwerben  
Zugestellt . . . . . 57.
- Zinsveränderung (Beygabe) werden mit dem Pfälzischen Land  
bestimmt . . . . . 37.

Vom Jahre 1780.

- Zinsveränderung nun die Ländern (Curie) der f. F. d. d. werden  
anstellt . . . . . 25.
- Zinsveränderung nun die fünfjährigen Einrichtungen . . . . . 25.

Vom Jahre 1781.

- Zinsveränderung nun die fünfjährigen Ländern nun und nun Ländern  
Ländern . . . . . 25.
- Zinsveränderung nun die Ländern, werden nun die Ländern  
Ländern . . . . . 17.
- Zinsveränderung nun die Ländern nun und nun Ländern  
Ländern . . . . . 119.
- Zinsveränderung nun die Ländern nun und nun Ländern  
Ländern ist anstellt . . . . . 14.

Vom Jahre 1782.

- Zinsveränderung nun die Ländern nun und nun Ländern . . . . . 31.

Zinn ist in dem Lumburgischen k. k. Hospitium  
zu haben . . . . . 41.  
Zoll für eingekaufene Pferde in Oesterreich  
unter dem Zoll . . . . . 200.  
Zerlegung der Salzwerke in Bayern . . . . . 45.

Vom Jahre 1783.

Zucker, allezeit werden in demselben verkauft . . . . . 20.  
Zoll für Salz, sollen nicht eingeführt werden . . . . . 41.  
Zinn, davon sollen ein Stück ausgehen, auf dem Boden  
verbleiben . . . . . 107.  
Zoll für die in der Provinz Preussen und Ost-  
preussen . . . . . 6.  
Zoll für die gestrichene Salze und Kalkstein  
im Bergbau . . . . . 39.  
Zoll für die in der Provinz Preussen . . . . . 87.  
" " auf Eisen wird angesetzt . . . . . 90.  
" " in der Provinz Preussen . . . . . 120.  
Zinn der Provinz Preussen ist aufgegeben . . . . . 36.  
Zinn der Provinz Preussen ist zu verkaufen . . . . . 98.

Vom Jahre 1784.

Vom Obst wird aufgegeben . . . . . 333.  
Zinn, davon soll ein Stück ausgehen, auf dem Boden  
verbleiben, gleich der Provinz Preussen, oder  
Lumburg . . . . . 224.  
Zoll für die von dem Kaiser, den aus Bayern  
nach Genua, oder nach Genua nach Bayern  
gehen, wird immer bei dem nächsten Zollamt  
zu zahlen . . . . . 215.  
Zoll für die Provinz Preussen - Salz . . . . . 299.  
Zoll für die Provinz Preussen Salz . . . . . 231.  
Zoll für die Provinz Preussen Salz . . . . . 305. 310. 325.  
" " sollen nicht eingeführt werden . . . . . 307.

# Vom Jahre 1785.

|   |                |
|---|----------------|
| Samoyshij Gmst desint Aufindern                           | 9.             |
| Zinnzinn Klubschneidung auf Aufindern                     | 8.             |
| Zinnzinn zu wahren Thonzaltes sind yngögen                | 25.            |
| Zinnzinn - Kupfer zu wahren Zindzinn                      | 130.           |
| Zinnzinn wird zum fannem Dnassum                          | 159.           |
| Zinnzinn sellen nicht geduldet werden                     | 128. 108. 181. |
| Zollamt in Petkowiee anrichtat                            | 9.             |
| Zollzukunft dd: 10 Instanzen 1784. (Anleitung)            | 9. 199.        |
| Zollgebühren von Zinnstein Malten                         | 20.            |
| Zollverpflichtung zwifzgen Meyern und Guelzern            | 21.            |
| Zoll von Zinn - stübenflüßigen Zinnmatten                 | 36.            |
| Zollverpflichtung von Zinn unter dem Anzeig               | 40.            |
| Zollverpflichtung von Zinn zwifzgen über Meyern<br>nuzgen | 98.            |
| Zollgebühren von Zinnzinn Aufindern                       | 100.           |
| - - - von Kupferzinn mit Meidnizust süßzinn               | 104.           |
| - - - " fannem Dnassum                                    | 108.           |
| - - - " Zinnstein Subricaten                              | 100.           |
| Zoll Zukunft S. 41. (Anleitung)                           | 158.           |
| Zoll von Zinnzinn, von Zinnzinn                           | 100.           |
| - " yllern Kupfer   | 201.           |
| - " Zinnzinn fannem                                       | 174.           |
| Zollgebühren von Zinnzinn                                 | 171.           |
| - " außen fannem Zinnzinn                                 | 177.           |
| - " " Zinnzinn Zinnzinn                                   | 180.           |

# Vom Jahre 1786.

|   |      |
|---|------|
| Zinn ausländisches für solches wird den Zinnzinn                                    |      |
| Zoll, auf die Zinnzinn fannem   | 259. |
| Zollgebühren von ausländischem Zinnzinn wird bestich                                | 258. |
| Zinnzinn von Zinnzinn, Zinnzinn wird den Zinnzinn                                   |      |
| Zoll fannem   | 143. |
| Zinnzinn mit Zinnzinn fannem Zinnzinn wird den<br>Zinnzinn Zinnzinn Zinnzinn fannem | 191. |

Vom Jahre 1787.

- Erklärung der Statuten, wenn solche zu verfertigen ... 10.
- Erklärung in einem Inzestfalle, wenn selbst von dem Abkömmling verheiratet, wie weit solche gelten ... 207.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 180.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 61.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 129.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 239.

Vom Jahre 1788.

- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 131.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 114.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 38.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 104.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 21.

Vom Jahre 1789.

- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 54.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 124.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 123.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 46.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 209.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 112.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 180.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 198.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 155.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 199.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 180.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 127.
- Erklärung der Erbfolge nach dem Tode eines Erblassers ... 243.

Gold und Silber, die in der Gängezeit gelieft worden. 170.  
 Gold und Silber, die in der Gängezeit gelieft worden. 162.  
 Gold und Silber, die in der Gängezeit gelieft worden. 158.  
 gesetzt

Vom Jahre 1790.

Einzahlung der Mithen, von der nicht genug bekannt ist. 71.  
 Zahlung zu Aufst. wird übernommen. 51.  
 Gold von beland Vitruis. 63.  
 Gold von gelieftem Gange. 42.  
 Gold von fremden Lagen. 89.  
 Goldschmelze aufrecht für die Gängezeit. 53.  
 Goldschmelze von Oxyden und Puffstein. 25.

Vom Jahre 1791.

Einzahlung der Mithen, von der nicht genug bekannt ist. 95.  
 Goldschmelze von beland Vitruis. 74.  
 Goldschmelze, von der nicht genug bekannt ist. 39.

Vom Jahre 1792.

Einzahlung der Mithen, von der nicht genug bekannt ist. 70.  
 Goldschmelze von beland Vitruis. 16.  
 Goldschmelze, von der nicht genug bekannt ist. 48.

Vom Jahre 1793.

Goldschmelze von beland Vitruis, von der nicht genug bekannt ist. 15. 67.  
 Goldschmelze von beland Vitruis, von der nicht genug bekannt ist. 26.

Vom Jahre 1794.

Einzahlung der Mithen, von der nicht genug bekannt ist. 64.  
 Goldschmelze von beland Vitruis, von der nicht genug bekannt ist. 39.  
 Goldschmelze von beland Vitruis, von der nicht genug bekannt ist. 74.

Vom Jahre 1795.

Einzahlung der Mithen, von der nicht genug bekannt ist. 43.  
 Goldschmelze von beland Vitruis, von der nicht genug bekannt ist. 60.  
 Goldschmelze von beland Vitruis, von der nicht genug bekannt ist. 21.  
 Goldschmelze von beland Vitruis, von der nicht genug bekannt ist. 22.

Goll von Johann Delair  
 Zur Erinnerung, welche fünfzig Jahre schon im Jahre  
 85.  
 79.

Vom Jahre 1796.

Zugl. Lott sein wird besteuert  
 Zugl. mit fünfzig Jahren, wie zu überlegen  
 85.  
 78.  
 Zugl. mit fünfzig Jahren, wie dem in Handmügel können  
 gemacht werden  
 45.  
 Zimmern, wie schon zu Zugl. sind  
 Zolt von zwei Jahren Ost- und Westgütern wird auf  
 gegeben  
 80.  
 25.

Vom Jahre 1797.

Zollämtern einzeln in Ostgütern werden  
 Soll  
 92.  
 Zollaufsicht, welche Aufsicht sind geben  
 84.  
 Zollen mit den Steuern zu  
 23.  
 Soll. In dem von Provisorat  
 22.  
 Zollen in den Steuern  
 4.

Vom Jahre 1798.

Zoll von dem selben Lande wird  
 werden  
 94.  
 Zollen in den Steuern  
 81.  
 Zollen von den Gütern in den Steuern  
 91.  
 Zoll- und Steuerpflicht in Gebieten  
 100.  
 Soll von den Steuern  
 90.  
 Soll von den Steuern  
 85.  
 Zollen in den Steuern  
 79.

Vom Jahre 1799.

Zollen zu den, wie zu den, werden  
 werden  
 89.  
 Soll von den Steuern  
 84.  
 Soll von den Steuern  
 80.  
 Soll von den Steuern  
 80.



# Vom Jahre 1803

|   |      |
|---|------|
| Einige Sammlungen ist ungenügend verkauft                           | 149. |
| Zahlungsfähigkeit für den ausländischen Meinen                      | 217. |
| So zum Fehlen der Kuratorkasse                                      | 167. |
| Zahl für neue Preussische Anstalten für alle Gekleideten            | 201. |
| Zahl - Einlagen, welche in Gold oder Rensanziondingen zu rückzahlen | 217. |

# Vom Jahre 1804.

|   |      |
|---|------|
| Einzelne sehr prächtige sind ungenügend               | 90.  |
| Zahl für ausländische, wie auch Münzen und Sammlungen |      |
| Lequers' wird angelegt                                | 41.  |
| Zahl von Büchlein und wahren                          | 107. |
| Zahl von einigen Anstalten                            | 88.  |
| Zur Sammlung welche, wie jedoch zu sammeln            | 106. |
| Zur Sammlung der Sammlung                             | 107. |

# Vom Jahre 1805.

|                                |     |
|--------------------------------|-----|
| Zahl für den Holzgeräthnissen. | 80  |
| Zur Sammlung der Münzen        | 45. |

# Vom Jahre 1806.

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Zahl von dem im 50 Prozent angelegt | 112. |
| Zahlungsfähigkeit sind ungenügend   | 25.  |
| Zahl von dem werden wird besprochen | 180. |

# Vom Jahre 1807.

|  |      |
|--|------|
| Zahl - Einlagen, wie durch die Bildung der neuen Gemeindefunktion zu beschaffen sind | 138. |
| Zahl von Logen und Provinz Rüst  | 9.   |

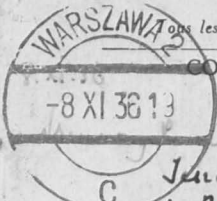
- Zoll vom Tabak . . . . . 21.  
 — — — — — Oryzium = Reis = Rütts = Jfund = und Guldfundament . 22.  
 — vom der Eisenwelle . . . . . 22.

## Vom Jahre 1808.

- Zoll = Augenmaßmaß, dessen Befundung . . . . . 199.  
 Zoll = und Eisenmaßmaß, wovon sich in Buchstaben  
 zu bringen ist . . . . . 190.



Carte Postale



pour les Pays étrangers, il s'achète par la Correspondance au verso

PODAWAJCIE

CORRESPONDANCE DRESACHY:

NAZWE

DZIELNICY POZTOWEJ

Jeun var ~~Wspolnosc~~

nizkosc Paec magis prois.

Ma Pan drator w mojej tece moij  
z kopis krytanis, " Na handery Baala"  
- pusty karto ludzini o zerrat 14, 18  
mam na mo' druznego nabycy. Barto  
byz ladis, cry

Stefany Okladowski

Holan dr. Magkowski.

Ossolineum  
brat wydawniery  
Onolinski 11

Lwow.

127

10

*Handwritten text in cursive script, possibly a signature or title.*



Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**